

Fachhochschule Technikum Kärnten
Studiengang Public Management
Europastraße 4
9524 Villach



Interkommunale Zusammenarbeit als Lösungsansatz zur wirtschaftlichen Führung des Entsorgungsunternehmens der Marktgemeinde Arnoldstein

DIPLOMARBEIT

zur Erlangung des akademischen Grades

Mag.^a (FH) für Public Management

Verfasserin: Irene Asplin
Matrikelnummer: 0210061002

Erstbetreuer: DDr. Karl Anderwald
Zweitbetreuer: Dr. Wolfgang Hafner

Feld am See, Juli 2006

Begutachtung

Erstgutachter:

DDr. Karl Anderwald
Lektor an der Fachhochschule Technikum Kärnten
Studiengang Public Management

.....

Datum

.....

Unterschrift

Zweitgutachter:

Dr. Wolfgang Hafner
Lektor an der Fachhochschule Technikum Kärnten
Studiengang Public Management

.....

Datum

.....

Unterschrift

Name: Irene Asplin
Matrikelnummer: 0210061002
Geburtsdatum: 5. April 1968
Adresse: 9544 Feld am See, Feldweg 6/5

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Irene Asplin, erkläre hiermit,

- dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst habe,
- dass ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt, die den verwendeten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche erkenntlich gemacht und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfe bedient habe,
- dass ich diese Diplomarbeit weder im In- noch im Ausland (einem Beurteiler zur Begutachtung) in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,
- dass diese Diplomarbeit mit der vom Begutachter beurteilten Arbeit übereinstimmt.

.....

Datum

.....

Unterschrift

Vorwort

Vor vier Jahren begann nach mehrjähriger Berufstätigkeit mit meinem „Ausflug“ in die Studienwelt für meine Familie und mich ein völlig neuer Lebensabschnitt. Meine Studienwahl „Public Management“ mit den gegebenen familiären Rahmenbedingungen zu vereinen, brachte rückblickend so manche Überraschung. Heute bin ich stolz darauf, dass ich nicht nur den Mut hatte, dieses Studium zu beginnen, sondern auch die Kraft und das Durchhaltevermögen, es zu beenden. Ich blicke auf acht lehr- und abwechslungsreiche Semester zurück, die mir immer in Erinnerung bleiben werden. Es ist mir ein Bedürfnis, mich bei allen Wegbegleitern erkenntlich zu zeigen:

Ein besonders großer Dank gilt meinen beiden Kindern Lucy und Luke, die durch dieses Studium einige Entbehrungen erlebten. Letztendlich soll Euch mein Weg zeigen, dass mit Zielstrebigkeit, Ausdauer und dem notwendigen Rückhalt viele Träume im Leben erreicht werden können. Danke auch an meinen Partner Kurt sowie meine Schwester Marlies, die alle Höhen und Tiefen meines Studiums hautnah miterlebt und mich immer wieder liebevoll unterstützt haben.

Besonders geprägt hat mich die während des Studiums entstandene Freundschaft mit den „Golden Girls“ Klara, Christl, Silvia und Tamara. Danke für die gelebte Solidarität, den unbändigen Optimismus und das viele gemeinsame Lachen, durch das unsere Studienzeit diese einzigartige Würze erhielt.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei meinem Erstbetreuer, Herrn DDr. Karl Anderwald, der mir mit Rat und Tat zur Seite stand und mich stets motivierte sowie Herrn Dr. Wolfgang Hafner, der die Zweitbetreuung meiner Diplomarbeit übernahm, bedanken.

Einen wesentlichen Beitrag zur Entstehung dieser Diplomarbeit leisteten meine Interviewpartner und somit ergeht mein Dank an Bgm. Erich Kessler (Marktgemeinde Arnoldstein), Bgm. Ing. Florian Tschinderle (Gemeinde Hohenthurn) sowie Bgm. Dieter Mörtl (Gemeinde Feistritz/Gail).

Herrn Hofrat DI Dr. Wilhelm Himmel (Amt der Steiermärkischen Landesregierung), Frau Mag. Hermine Dimitroff-Regatschnig und Frau Ing. Daniela List (eco4ward) danke ich für die Erlaubnis, den Abfall-Kosten-/Nutzencheck zu verwenden und dass sie mir geholfen haben, den Kontakt zu den steirischen Gemeinden herzustellen. Für die Datenbereitstellung danke ich der Gemeinde Seiersberg und Herrn Pöttler sowie jener Gemeinde, die aufgrund des Datenschutzes nicht genannt werden möchte.

Durch die Erarbeitung des Abfall-Kosten-/Nutzenchecks habe ich den Umweltberater der Marktgemeinde Arnoldstein, Herrn Kurt Bürger, mit Abstand am meisten gefordert. Hiermit danke ich ihm auf das Herzlichste für die geduldige und stundenlange Unterstützung beim Erfassen der Daten im Gemeindeamt der Marktgemeinde Arnoldstein.

Feld am See, Juli 2006

Irene Asplin

Kurzfassung

Im Verlauf der letzten Jahre hat die interkommunale Zusammenarbeit zunehmend an Bedeutung gewonnen, da sie den Gemeinden bei den wachsenden Herausforderungen wie finanzielle und demographische Veränderungen hilft. Eine einheitliche Beschreibung des Begriffes interkommunale Zusammenarbeit gibt es nicht. Es bedeutet jedenfalls die gemeinsame Wahrnehmung der Aufgaben durch zwei oder mehr Gemeinden.

In der vorliegenden Diplomarbeit wird am Beispiel der interkommunalen Zusammenarbeit der Gemeinden Arnoldstein, Hohenthurn und Feistritz/Gail im Bereich der Restmüllentsorgung untersucht, welche Vor- und Nachteile bzw. Synergieeffekte sich für die beteiligten Gemeinden ergeben. Darüber hinaus werden die öffentlichen Leistungen des Entsorgungsunternehmens der Marktgemeinde Arnoldstein einem Leistungsvergleich anhand von Kennzahlen unterzogen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass diese Form der interkommunalen Zusammenarbeit einen Erfolg darstellt und das öffentliche Entsorgungsunternehmen der Marktgemeinde Arnoldstein eine zukunftsorientierte Abfallwirtschaft betreibt.

Schlüsselbegriffe:

Interkommunale Zusammenarbeit

New Public Management

Wettbewerb

Leistungsvergleich

Abstract

Over the last few years intercommunal co-operation has been receiving increasing attention as it supports communities fighting against their rising challenges such as financial and demographical changes. There is no standard description for the term intercommunal co-operation. It includes the common care of tasks by two or more communities.

This diploma thesis examines the intercommunal co-operation between the three municipalities Arnoldstein, Hohenthurn and Feistritz/Gail in the area of domestic waste disposal in order to identify the advantages and disadvantages as well as synergy effects of this co-operation for the municipalities involved. Furthermore, this paper benchmarks on the basis of key datas the services of the public waste management enterprise of the municipality of Arnoldstein.

In conclusion, it is evident that this form of intercommunal co-operation is a success and the public waste management enterprise practices a future-oriented waste management.

Keywords:

Intercommunal co-operation

New Public Management

Competition

Benchmarking

Inhaltsverzeichnis

BEGUTACHTUNG	I
EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG	II
VORWORT	III
KURZFASSUNG.....	V
ABSTRACT.....	VI
INHALTSVERZEICHNIS	VII
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	X
TABELLENVERZEICHNIS	XI
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	XII
1 EINLEITUNG	1
1.1 Ausgangssituation	1
1.2 Forschungsfragen und Zielsetzung	2
1.3 Vorgehensweise und Methodik.....	3
2 INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT	6
2.1 Begriffserklärung, Bedeutung und Voraussetzung von IKZ	7
2.2 Formen der interkommunalen Zusammenarbeit.....	8
2.2.1 Formelle Zusammenarbeit.....	11
2.2.2 Informelle Zusammenarbeit.....	13
2.3 Vor- und Nachteile der interkommunalen Zusammenarbeit.....	13
2.4 Zwischenresümee	16
3 NEW PUBLIC MANAGEMENT.....	18
3.1 NPM und Wettbewerb.....	19

3.2	Formen des Wettbewerbs in der öffentlichen Verwaltung.....	21
3.2.1	Nicht-marktlicher Wettbewerb	22
3.2.2	Quasi-marktlicher Wettbewerb	22
3.2.3	Marktlicher Wettbewerb.....	23
3.3	Interkommunaler Leistungsvergleich	24
3.4	Zwischenresümee	27
4	INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT DER GEMEINDEN ARNOLDSTEIN, HOHENTHURN UND FEISTRITZ/GAIL	29
4.1	Partnergemeinden	30
4.1.1	Marktgemeinde Arnoldstein	30
4.1.2	Gemeinde Hohenthurn	32
4.1.3	Gemeinde Feistritz/Gail	33
4.2	Entwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit	33
4.3	Form der interkommunalen Zusammenarbeit.....	37
4.4	Vor- und Nachteile der interkommunalen Zusammenarbeit für die beteiligten Gemeinden.....	38
4.4.1	Marktgemeinde Arnoldstein	38
4.4.2	Gemeinde Hohenthurn	46
4.4.3	Gemeinde Feistritz/Gail	49
4.5	Synergieeffekte für die beteiligten Gemeinden	53
4.6	Zwischenresümee	54
5	ABFALLWIRTSCHAFT ARNOLDSTEIN	55
5.1	Entwicklung der Müllentsorgung in Arnoldstein	55
5.2	Das Entsorgungsunternehmen der Marktgemeinde Arnoldstein	56
5.3	Leistungsvergleich.....	59
5.3.1	Abfall-Kosten-/Nutzencheck der Fachabteilung 19D Abfall- und Stoffflusswirtschaft des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung.....	61
5.3.2	Kennzahlenauswahl	62
5.3.3	Ergebnisse aus dem Leistungsvergleich	63

5.4	Zwischenresümee	77
6	RESÜMEE	78
6.1	Zentrale Ergebnisse.....	78
6.2	Ausblick	84
	LITERATURVERZEICHNIS	86
	ANHANGVERZEICHNIS	93

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Argumentationskette	3
Abbildung 2: Formen der interkommunalen Zusammenarbeit	10
Abbildung 3: Formen des Wettbewerbs in der öffentlichen Verwaltung	21
Abbildung 4: Die Arbeit in Vergleichsringen: Der Vergleichs-Prozess im Kreislaufmodell	26
Abbildung 5: Bundesland Kärnten mit den drei Partnergemeinden Arnoldstein, Hohenthurn und Feistritz/Gail	30
Abbildung 6: Spezif. Aufkommen/Einwohner/Jahr für Restmüll	65
Abbildung 7: Spezif. Aufkommen/Einwohner/Jahr für sperrige Abfälle .	67
Abbildung 8: Spezif. Aufkommen/Einwohner/Jahr für gefährliche Abfälle (Problemstoffe)	69
Abbildung 9: Kosten bereinigt für Restmüll/EW/Jahr	70
Abbildung 10: Kosten pro Einwohner/Jahr für sperrige Siedlungsabfälle	71
Abbildung 11: Kosten pro Einwohner/Jahr für gefährliche Abfälle (Problemstoffe)	72
Abbildung 12: Gesamtkosten der Abfallbewirtschaftung pro Einwohner/Jahr	73
Abbildung 13: Abfallmengen der untersuchten Abfallfraktionen der einzelnen Gemeinden	74
Abbildung 14: Kosten der untersuchten Abfallfraktionen sowie Gesamtkosten der Abfallbewirtschaftung der einzelnen Gemeinden	76

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Stundenberechnung für das Müllfahrzeug der Marktgemeinde Arnoldstein vor und nach der IKZ.....	41
Tabelle 2:	Vor- und Nachteile der IKZ aus Sicht der Marktgemeinde Arnoldstein.....	45
Tabelle 3:	Vor- und Nachteile der IKZ aus der Sicht der Gemeinde Hohenthurn.....	49
Tabelle 4:	Vor- und Nachteile der IKZ aus Sicht der Gemeinde Feistritz/Gail.....	52

Abkürzungsverzeichnis

a	Jahr
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
AKB	Arnoldstein Kanalisationerrichtungs- und BetriebsgesmbH
ASZ	Altstoffsammelzentrum
AWG	Abfallwirtschaftsgesetz
AWZ	Abfallwirtschaftszentrum
BBU	Bleiberger Bergwerks-Union
Bgm.	Bürgermeister
bspw.	beispielsweise
Bgl. GemO	Burgenländische Gemeindeordnung
B-VG	Bundesverfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
E-Government	Electronic-Government
EW	Einwohner
f.	folgend
ff.	fortfolgende
GesbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GewO	Gewerbeordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
i.d.j.g.F.	in der jeweils geltenden Fassung
IKZ	Interkommunale Zusammenarbeit
K-AGO	Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung
KDZ	Kommunalwissenschaftliches Dokumentationszentrum
kg/EW/a	Kilogramm pro Einwohner pro Jahr
KG	Kommanditgesellschaft
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung

K-AWO	Kärntner Abfallwirtschaftsordnung
KRV	Kärntner RestmüllverwertungsGmbH
NPM	New Public Management
NÖ GO	Niederösterreichische Gemeindeordnung
O.A.	Ohne Autor
ÖGZ	Österreichische Gemeindezeitung
Oö. GemO	Oberösterreichische Gemeindeordnung
PROSA	Problemstoffsammlung
Sbg GdO	Salzburger Gemeindeordnung
StAWG	Steiermärkische Abfallwirtschaftsgesetz
Stmk GemO	Steiermärkische Gemeindeordnung
u.a.	und andere
udgl.	und dergleichen
VerG	Vereinsgesetz
vgl.	vergleiche
Vlbg GdG	Vorarlberger Gemeindegesetz
z.B.	zum Beispiel
Z.	Ziffer

1 Einleitung

1.1 Ausgangssituation

Die Gemeinden und Abfallwirtschaftsverbände sind gemäß § 10 Abs. 1 ff der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 (K-AWO) verpflichtet, für die Entsorgung von Abfällen zu sorgen. Sofern dies im Interesse der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit oder Wirtschaftlichkeit gelegen ist, kann sich die Gemeinde zur Durchführung der Entsorgung von Abfällen einer natürlichen oder nicht natürlichen Person bedienen. Derzeit betreiben sechs¹ von 132 Kärntner Gemeinden ein gemeindeeigenes Entsorgungsunternehmen, die restlichen bedienen sich privater Anbieter. Die Marktgemeinde Arnoldstein betreibt bereits seit dem Jahr 1958 eine gemeindeeigene Müllentsorgung.

Durch die Inbetriebnahme der Müllverbrennungsanlage der Kärntner RestmüllverwertungsgmbH (KRV) am 25. September 2004 in Arnoldstein änderten sich für das kommunale Entsorgungsunternehmen die Rahmenbedingungen. Aber auch durch den zunehmenden Druck, der sich durch die dauerhaft angespannte finanzielle Situation von Bund, Länder und Gemeinden auf die kommunalen Verwaltungen und deren Unternehmen auswirkt, war das Entsorgungsunternehmen gefordert, Lösungen zu finden, um am Markt bestehen zu können.

Dies hat unter anderem dazu geführt, dass sich die Gemeinden Arnoldstein, Hohenthurn und Feistritz/Gail zu einer interkommunalen Kooperation im Bereich der Restmüllentsorgung zusammengeschlossen haben.

¹ Dazu zählen die Städte Klagenfurt, Villach, Spittal/Drau, St. Veit, Wolfsberg und die Marktgemeinde Arnoldstein.

Gerade diesem zunehmenden Wettbewerbsdruck für Gemeinden tritt das Land Kärnten mit einem Bekenntnis zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) entgegen. Im Kärntner Regierungsprogramm wird erklärt, dass heute ohne IKZ moderne kommunale Aufgabenbesorgung nicht mehr vorstellbar ist und deshalb IKZ ausgebaut und gefördert wird. Die Effizienz und Effektivität der kommunalen Aufgabenbesorgung wird durch die IKZ erhöht und die Qualität kostenoptimal gewahrt und verbessert.²

1.2 Forschungsfragen und Zielsetzung

Die dargestellte Ausgangssituation lässt folgende zentrale Forschungsfragen ableiten:

- **Welche Vor- bzw. Nachteile und Synergieeffekte ergeben sich durch die IKZ für die beteiligten Gemeinden?**
- **Wie hat sich diese Form der IKZ auf die Wettbewerbsfähigkeit des Entsorgungsunternehmens der Marktgemeinde Arnoldstein ausgewirkt?**
 - Welche Veränderungen lassen sich bei den Müllgebühren in der Marktgemeinde Arnoldstein vor und nach der IKZ feststellen?
 - Wie stellt sich das Entsorgungsunternehmen in einem Leistungsvergleich mit gleichartigen Gemeinden dar?

Ziel der Arbeit ist die Beschreibung der Auswirkungen dieser Form der interkommunalen Zusammenarbeit auf die beteiligten Gemeinden und die Durchführung eines Leistungsvergleiches des Entsorgungsunternehmens der Marktgemeinde Arnoldstein mit gleichartigen Gemeinden.

² URL: http://media.ktn.gv.at/ppm_3dak_ktnrvat/regprogramm2004_2009___UPLOAD_1.pdf [16.01.2006].

1.3 Vorgehensweise und Methodik

Die Diplomarbeit umfasst sechs Kapitel, welche anschließend noch genauer erläutert werden.

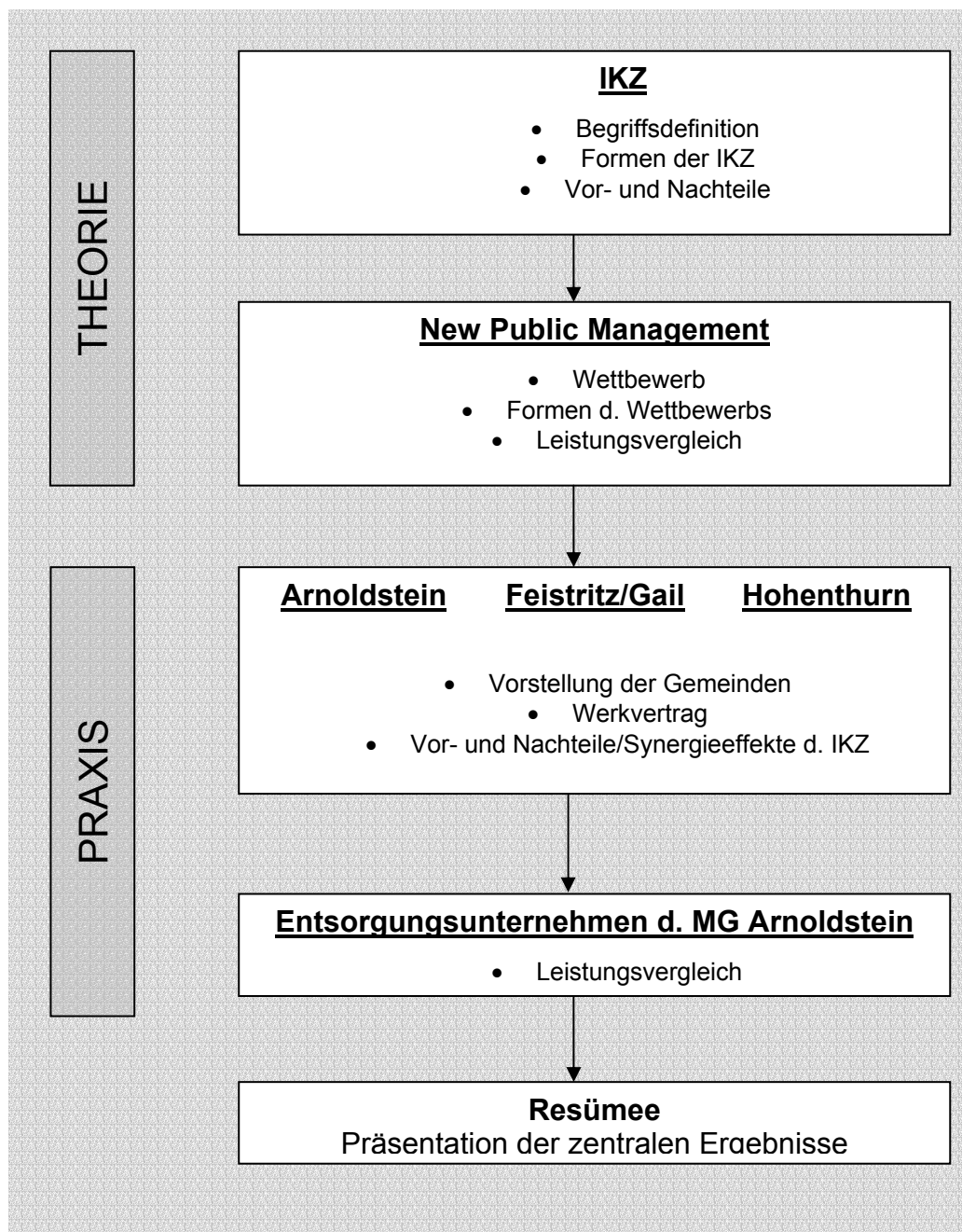


Abbildung 1: Argumentationskette³

³ Quelle: Eigene Darstellung

Nach dem *einleitenden Kapitel* wird im *zweiten Kapitel* dieser Arbeit auf das Thema der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) näher eingegangen. Neben einer Begriffserklärung, Bedeutung und Voraussetzung sollen zunächst die möglichen Formen sowie die Vor- und Nachteile einer IKZ dargestellt werden.

Das *dritte Kapitel* setzt sich mit den aktuellen Reformbedingungen des New Public Managements auseinander. Dazu werden zum einen als Ausgangspunkt der Wettbewerb sowie die Formen des Wettbewerbs in der öffentlichen Verwaltung erläutert und zum anderen wird das Instrument des Leistungsvergleichs beschrieben.

Nach der theoretischen Darstellung dieser Themen wird im darauffolgenden *vierten Kapitel* der Blickwinkel auf die Praxis gerichtet. Einleitend werden die drei beteiligten Gemeinden vorgestellt und die Form der interkommunalen Zusammenarbeit näher durchleuchtet. Im Anschluss daran werden die Folgen der Kooperation kritisch betrachtet, um so auf Vor- und Nachteile der interkommunalen Zusammenarbeit bzw. auf Synergieeffekte schließen zu können. Dafür sind die Durchführung von Interviews mit den Bürgermeistern der Kooperationsgemeinden mittels Interviewleitfaden notwendig.

Das darauffolgende *fünfte Kapitel* konzentriert sich auf die Abfallwirtschaft bzw. das Entsorgungsunternehmen der Marktgemeinde Arnoldstein. Um die Leistung des öffentlichen Unternehmens messen zu können wird ein Leistungsvergleich anhand von Kennzahlen durchgeführt. Um zu gewährleisten, dass die Datenerhebung von allen Seiten gleich durchgeführt wird, dient ein Abfall-Kosten-/Nutzencheck der Fachabteilung 19D Abfall- und Stoffflusswirtschaft des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung als Grundlage. Diese Arbeitshilfe wurde bewusst gewählt, da durch diese verursachergerechte und letztendlich vergleichbare Abfallgebühren bzw. Kennzahlen und

Optimierungspotentiale ermittelt werden können. Die Gegenüberstellung der Ergebnisse rundet dieses Kapitel ab.

Im letzten und *sechsten Kapitel* der Diplomarbeit werden die zentralen Ergebnisse präsentiert, wobei auf die Beantwortung der Forschungsfragen eingegangen wird.

In dieser Arbeit wird der Einheitlichkeit wegen der umgangssprachlich gebrauchte Begriff „Restmüll“ verwendet. Gemäß § 4 Abs. 4 Z. 5 StAWG ist Restmüll jener Teil der nicht gefährlichen Siedlungsabfälle, der weder Altstoffen, biogenen Siedlungsabfällen, sperrigen Siedlungsabfällen noch dem Straßenkehrricht zuzuordnen ist.⁴

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird auf die jeweilige Angabe des anderen Geschlechts verzichtet und ausschließlich die maskuline Bezeichnung verwendet.

⁴ Begriffsdefinitionen aus der Abfallwirtschaft finden sich im Anhang 1.

2 Interkommunale Zusammenarbeit

Die wachsenden Finanzprobleme der Gemeinden, die erwarteten negativen Folgen des demografischen Wandels, die erweiterten technischen Möglichkeiten (E-Government), eine veränderte Förderkulisse der EU (Regionen) sowie ein langsamer Bewusstseinswandel, wonach größere regionale Einheiten im wachsenden Standortwettbewerb schlagkräftiger sind als kleine lokale Initiativen, werden als wichtige Triebfedern der aktuellen Diskussion zur IKZ gesehen⁵.

Die Verbreitung der IKZ zu Beginn des 21. Jahrhunderts in allen europäischen Ländern zeigt, dass interkommunale Kooperationen bei den Gemeinden einen hohen Stellenwert haben. Vor allem in föderalistisch aufgebauten Ländern mit eher kleinen Gemeinden wie Österreich hat IKZ eine lange Tradition.⁶

Ziel dieser theoretischen Abhandlung ist es, einen Überblick über den Themenbereich der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) zu geben. Zu Beginn wird auf eine Begriffserklärung sowie die Bedeutung und Voraussetzung von IKZ eingegangen. Im Mittelpunkt dieses Kapitels steht die Erläuterung der verschiedenen Formen der IKZ. In Folge wird schließlich ein Einblick auf die Vor- und Nachteile von Kooperationen gewährt.

⁵ Vgl. Biwald/Wirth/Forchtner (2006), 9.

⁶ Vgl. Steiner (2002), 181.

2.1 Begriffserklärung, Bedeutung und Voraussetzung von IKZ

Interessanterweise wird viel über interkommunale Zusammenarbeit gesprochen, jedoch ist feststellbar, dass in der Literatur kein einheitlicher Begriff dafür existiert.

Zusammenarbeit bedeutet jedenfalls eine gemeinsame Erfüllung von Aufgaben und interkommunal, dass die erfüllte Aufgabe einer anderen Gemeinde dienen muss. Demnach bedeutet interkommunale Zusammenarbeit die gemeinsame Wahrnehmung der Aufgaben durch zwei oder mehrere Gemeinden.⁷

Dabei ist es möglich, dass

- eine Aufgabe durch eine Gemeinde alleine für andere Gemeinden erfüllt wird (Sitzgemeindemodell),
- mehrere Gemeinden zusammen die Aufgaben erfüllen (gemeinsame Aufgabenerfüllung im engeren Sinne) oder
- eine juristische Person für die Aufgabenerfüllung zuständig ist⁸.

Für Matschek/Sturm bedeutet „IKZ kurzfristig bedeutsame Eigeninteressen zu Gunsten längerfristig wirksamer Interessen eines übergeordneten Ganzen zurückzustellen. IKZ wird möglich, wenn man erkennt, dass die Interessen des Ganzen in Wahrheit den Eigeninteressen zu Gute kommen“.⁹ Damit wird verdeutlicht, dass der IKZ eine strategisch große Bedeutung zukommt und sie letztendlich für alle Beteiligten von Vorteil ist.

⁷ Vgl. KDZ (2004), 13.

⁸ Vgl. Steiner (2002), 93.

⁹ Vgl. Matschek/Sturm (2006), Folie 8.

Eine Befragung der Mitglieder des Österreichischen Städtebundes durch das KDZ im Jahr 2004 ergab, dass IKZ von einem Drittel der Städte als sehr wichtig und von nahezu der Hälfte als wichtig eingeschätzt wird. Wichtige Leistungen der Daseinsvorsorge selbst effizient für die Bürger zu erbringen, scheint das dahinter stehende Ziel zu sein.¹⁰

Um überhaupt kooperieren zu können, muss von den Gemeinden eine grundsätzliche Bereitschaft und ein tatsächlicher Wille zur Zusammenarbeit vorhanden sein. Ein konkreter Bedarf an der IKZ muss gegeben sein und die beteiligten Gemeinden müssen gleichartige Interessen an der zukünftigen Kooperation haben. Dazu zählen neben den ökonomischen (z.B. Kostenoptimierung), organisatorischen (z.B. Erfahrungsaustausch) und rechtlichen Aspekten auch die Änderungen im Gemeindeumfeld, die Bestrebung nach der Einflussnahme als auch die Bürgerorientierung.¹¹

2.2 Formen der interkommunalen Zusammenarbeit

Zu Beginn einer erfolgreichen IKZ steht die Auseinandersetzung mit der Wahl der geeigneten Organisationsform für die gemeinsame Leistungserstellung. Von Mai 2005 bis September 2005 hat die Abteilung 3 der Kärntner Landesregierung alle 132 Kärntner Gemeinden zur IKZ befragt und festgestellt, dass die Gemeinden bei der Wahl der Organisations- und Rechtsformen das gesamte Spektrum der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausschöpfen¹².

„Die Rechtsform kann viel zum Gelingen einer guten interkommunalen Zusammenarbeit beitragen. Doch ist diese Frage

¹⁰ Vgl. KDZ (2004), 3.

¹¹ Vgl. Zeginigg (2005), 4.

¹² Vgl. ebenda, 5.

*nicht über zu bewerten, denn die einzig richtige Rechtsform für eine bestimmte Aufgabe gibt es nicht. Die Qualität und Effizienz der Zusammenarbeit hängt nicht primär von der Rechtsform ab, sondern vielmehr vom Willen der beteiligten Gemeinden, eine Aufgabe über die Gemeindegrenze hinweg wirtschaftlich, effizient, bürgernah und kostengünstig durchzuführen.*¹³

Gemäß Art. 116 Abs. 2 B-VG stellen Gemeinden selbstständige Wirtschaftskörper dar. Sie haben das Recht, innerhalb der Schranken der allgemeinen Bundes- und Landesgesetze Vermögen aller Art zu besitzen, zu erwerben und darüber zu verfügen, wirtschaftliche Unternehmungen zu betreiben sowie im Rahmen der Finanzverfassung ihren Haushalt selbständig zu führen und Abgaben auszuschreiben. Die interkommunale Zusammenarbeit ist in der Rechtsordnung nicht endgültig geregelt und räumt den Gemeinden bei der Gestaltung über Inhalt und Form der Zusammenarbeit einen weiten Spielraum ein. Die öffentlich-rechtlichen Organisationsformen wie der Gemeindeverband und die Verwaltungsgemeinschaft sind allerdings formalisiert.¹⁴ Zu nennen sind in diesem Zusammenhang auch der Österreichische Städtebund und Österreichische Gemeindebund, die gemäß Art. 115 Abs. 3 B-VG verfassungsrechtlich verankerte Interessenvertreter der Gemeinden und Plattform einer interkommunalen Zusammenarbeit sind¹⁵.

¹³ URL: http://www.jgk.be.ch/site/index/agr/agr_gemeinden/agr_gemeinden_reformen/agr_gemeinden_reformen_ikz.htm [03.04.2006].

¹⁴ Vgl. Havranek/Unkart (1987), 4.

¹⁵ Vgl. Casati (2005), 13.

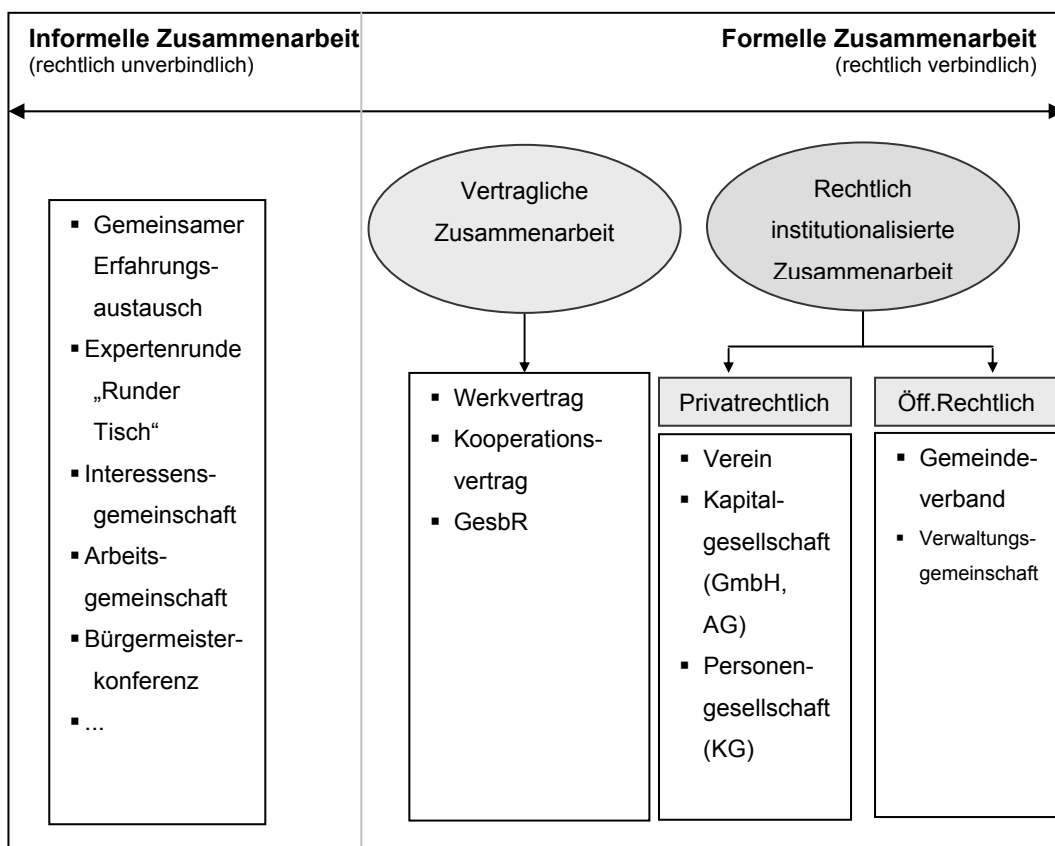


Abbildung 2: Formen der interkommunalen Zusammenarbeit¹⁶

Grundsätzlich unterscheiden Wirth/Matschek IKZ einerseits zwischen einer eher informellen (und rechtlich eher unverbindlichen) und andererseits einer stark formalisierten (und rechtlich verbindlichen) Form der Zusammenarbeit. Während sich die formellen Formen der Zusammenarbeit auf vertragliche Vereinbarungen oder gemeinsame juristische Personen (die speziell für die Leistungserbringung geschaffen werden) stützen, findet die informelle Zusammenarbeit eher spontan statt und umfasst alle Möglichkeiten einer praktischen Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitern (bspw. in Form von gegenseitigen Ratschlägen am Telefon).¹⁷

¹⁶ Quelle: Wirth/Matschek (2004), 20.

¹⁷ Vgl. Wirth/Matschek (2004), 20.

2.2.1 Formelle Zusammenarbeit

Bei der formellen Zusammenarbeit kann erneut zwischen vertraglicher und rechtlich institutionalisierter Zusammenarbeit unterschieden werden, wobei letztere wiederum in privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Form untergliedert wird. In den folgenden Abschnitten soll auf einige Formen der formellen IKZ eingegangen werden.

2.2.1.1 Der Verein

Der Verein zählt zu den privatrechtlichen Organisationsformen auf Basis des Vereinsgesetzes 2002. Gemäß § 1 Abs. 1 VerG ist ein Verein ein freiwilliger, auf Dauer angelegter auf Grund von Statuten organisierter Zusammenschluss mindestens zweier Personen zur Verfolgung eines bestimmten, gemeinsamen, ideellen Zwecks. Der Verein genießt Rechtspersönlichkeit.

Prinzipiell kann jedermann in einem Verein mitwirken, der Interesse bekundet oder zur Umsetzung der in den Vereinsstatuten festgeschriebenen Ziele und Aufgaben benötigt wird. Gemeinden sind privatrechtsfähig und daher ist es ihnen erlaubt, in einem Verein mitzuarbeiten. Die Form des Vereins gewährleistet dadurch jedoch nicht, dass alle wichtigen Akteure involviert sind und die Mitarbeit jener Akteure, die sich beteiligen, von Bestand ist. Gemeinden, die ihre örtlichen Interessen durch die Vereinsarbeit beeinträchtigt sehen, können die Zusammenarbeit jederzeit kündigen. Die Vereinsform kann mit zwei Einschränkungen für jegliche Art der Kooperation herangezogen werden: Ein Verein darf nicht auf Gewinn berechnet sein und ihm ist die Übernahme von hoheitlichen Aufgaben verfassungsrechtlich untersagt.¹⁸

¹⁸ Vgl. Schaffer/Schimak (2002), 2.

2.2.1.2 Der Gemeindeverband

Die Gemeindeverbände stellen eine öffentlich-rechtliche Form interkommunaler Zusammenarbeit dar. Im Art. 116a Abs. 1 B-VG ist geregelt, dass sich Gemeinden zur Besorgung einzelner Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches durch Vereinbarung zu Gemeindeverbänden zusammenschließen können. Eine solche Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Gemäß § 85 Abs. 1 K-AGO kommt den Gemeindeverbänden hinsichtlich der ihnen übertragenen Aufgaben dieselbe Stellung zu, wie sie den Gemeinden hinsichtlich dieser Aufgaben zukommen, wenn sie keinen Gemeindeverband bilden.

2.2.1.3 Verwaltungsgemeinschaft

Die Verwaltungsgemeinschaft stellt wie der Gemeindeverband eine öffentlich-rechtliche Form der Zusammenarbeit dar. Im Gegensatz zum Gemeindeverband ist die Verwaltungsgemeinschaft nicht in der Bundesverfassung verankert. Gemäß Art. 115 Abs. 2 B-VG hat die Landesgesetzgebung das Gemeinderecht nach den Grundsätzen der Art. 116 – 120 B-VG zu regeln. Mit Ausnahme von Tirol sehen alle Gemeindeordnungen¹⁹ die Bildung von Verwaltungsgemeinschaften vor. Statutarstädte sind von dieser Regelung nicht berührt²⁰.

Nach § 81 K-AGO können Gemeinden zum Zweck der sparsameren und zweckmäßigeren Besorgung gleichartiger Geschäfte des eigenen und des übertragenen Wirkungsbereiches bei Aufrechterhaltung ihrer Selbständigkeit die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft vereinbaren. Verwaltungsgemeinschaften haben keine Rechtspersönlichkeit und handeln stets nur im Namen der Gemeinde, deren Geschäfte sie

¹⁹ § 21 Bgld. GemO, § 81 K-AGO, § 14 NÖ GO, § 13 Oö. GemO, § 48 Sbg GdO, § 37 Stmk GemO, § 97 VlbG GdG.

²⁰ Neuhofer (1997), 552.

besorgen. Eine solche Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Landesregierung.

2.2.2 Informelle Zusammenarbeit

Kennzeichnend für diese Form der Zusammenarbeit ist das Fehlen einer rechtlichen Grundlage, was sich aber wiederum positiv auf die Flexibilität auswirkt. Da der Beteiligung unterschiedlichster Akteure keine Grenzen gesetzt sind, erlaubt der informelle Charakter der Zusammenarbeit eine weitgefächerte Beteiligung sowohl von Gemeinden bzw. deren Vertretern als auch von lokalen und regionalen Unternehmen und engagierten Bürgern.²¹

In der Regel ist bei der informellen Zusammenarbeit der Organisationsgrad minimiert und dadurch können die Kosten dieser Kooperation gering gehalten werden. Beispiele für die informelle Zusammenarbeit sind der gemeinsame Erfahrungsaustausch in Expertenrunden (Amtsleiter-Stammtische, Runde Tische u.a.) sowie die vielfältigen Interessensgemeinschaften und Bürgermeisterkonferenzen, die bspw. in Kärnten auch grenzüberschreitend sein können.²²

2.3 Vor- und Nachteile der interkommunalen Zusammenarbeit

Da sich kleine Gemeinden oft nicht bemerkbar machen können, besteht für sie durch die IKZ die Möglichkeit, dass Gemeinden im Rahmen des Wettbewerbs der Kommunen untereinander stärker wahrgenommen

²¹ Vgl. Schaffer/Schimak (2002), 2.

²² Vgl. Wirth/Matschek (2004), 20.

werden. Auch die Förderpolitik der Europäischen Union ist tendenziell auf größere Strukturen ausgerichtet und setzt bei regionalen Konzepten an.²³

Ein Blick auf Kärnten zeigt, dass die Kärntner Gemeinden als angestrebtes Ziel der IKZ die Fördermöglichkeiten ebenfalls als wichtigsten Vorteil des Zusammenschlusses nennen. Erst danach folgen die Überwindung finanzieller Engpässe sowie gesetzliche Regelungen als Argumente für Vorteile der IKZ.²⁴ Im Kärntner Regierungsprogramm wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Aufgabenbesorgung durch größere Organisationseinheiten für die Gemeinden erhebliche Vorteile bietet und die Kärntner Landesregierung deshalb die IKZ ausbauen und fördern wird. Die Gemeinden sollen ohne Einschränkung ihrer kommunalen Eigenverantwortlichkeit oder Autonomie in die Lage versetzt werden, Potentiale zu bündeln.²⁵

Die ökonomischen Potentiale einer Zusammenarbeit sind einerseits unter dem Blickwinkel der Kostenreduktion (oder genereller der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung) und andererseits der Verbesserung der Qualität/Dienstleistung zu sehen, welche in weiterer Folge zu einer höheren Kundenzufriedenheit führen können (z.B. durch den Aufbau oder Neueinstellung von Experten).²⁶

Vor allem in Österreich weisen viele Gemeinden nicht die optimale Größe für professionelle Aufgabenerfüllung auf. Dies führt sogar dazu, dass es für manche Gemeinden aufgrund finanzieller als auch personeller Ressourcen kaum möglich oder schwierig ist, einige Leistungen alleine zu

²³ Vgl. Schneider (2005), 2.

²⁴ Zeginigg (2005), 6.

²⁵ URL: http://media.ktn.gv.at/ppm_3dak_ktngvat/regprogramm2004_2009___UPLOAD_1.pdf [16.01.2006].

²⁶ Vgl. Wirth (2005), 10.

erbringen. Durch IKZ kann diesem Problem entgegengewirkt werden, um somit Kosten zu optimieren und Synergien zu nutzen.

Durch die gemeinsame Aufgabenerfüllung sind Gemeinden stärker und erlangen eine bessere Verhandlungsposition gegenüber den anderen Akteuren im öffentlichen Sektor. Zusätzlich wird die Erbringung von Leistungen auch in kleinen Gemeinden gesichert und somit der Bürgerorientierung im Sinne des NPM entsprochen.²⁷

Trotz der vielen Vorteile einer IKZ für Gemeinden, ist es erforderlich auch die Nachteile zu beachten:

IKZ und die damit zusammenhängenden Aufgabenzusammenlegungen, -bündelungen und -verlagerungen kann zu schleichenden Bedeutungs- und Autonomieverlusten führen und somit werden gemeindeübergreifende Kooperation auch als Bedrohung der eigenen Existenz wahrgenommen. Wirth weist in diesem Zusammenhang auf ein in Österreich absolutes Tabuthema hin: IKZ konsequent zu Ende gedacht könnte aus Sicht der kleinen Gemeinden am Ende auch Gemeindefusion bedeuten.²⁸

Schneider verweist darauf, dass Etablierung und Pflege von Kooperationsbeziehungen zweifelsohne mühsam und langwierig sind. Gelungene IKZ führt letztendlich zu klassischen „win-win-Situationen“ aller Beteiligten.²⁹

²⁷ Vgl. KDZ (2004), 15f.

²⁸ Vgl. Wirth (2005), 10.

²⁹ Vgl. Schneider (2005), 3.

2.4 Zwischenresümee

Durch Finanzprobleme sowie demografische, technische und förderbedingte Änderungen sind Gemeinden bei der Aufgabenerfüllung gefordert, nach Lösungen zu suchen. Eine Möglichkeit besteht im Zusammenschluss von einzelnen Aufgaben und in größeren Einheiten zu kooperieren. Dadurch wird ermöglicht, dass benachbarte Gemeinden durch IKZ die neuen kommunalen Entwicklungen effizienter und effektiver bewältigen können.

Für die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden stehen verschiedene Organisationsformen zur Auswahl, die entweder formell oder informell durchgeführt werden. Während sich die informelle Form der Zusammenarbeit bereits durch den gegenseitigen Austausch von telefonischen Ratschlägen ausdrückt und somit kostengünstiger ist, unterteilt sich die formelle Form wiederum in die vertraglich, privatrechtlich und öffentlich-rechtliche Zusammenarbeit. Aufgrund der verfassungsrechtlichen Situation können sich Gemeinden zu Gemeindeverbänden zusammenschließen und sonst auf Basis der Freiwilligkeit kooperieren.

Eine grundsätzliche Bereitschaft der Gemeinden und ein konkreter Bedarf an der IKZ sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit und führen letztendlich dazu, dass alle Beteiligten durch die IKZ profitieren.

Zusammenfassend können folgende Vorteile einer IKZ genannt werden:

- Stärkere Wahrnehmung der Gemeinden durch IKZ
- Bessere Fördermöglichkeit
- Bündelung von Potentialen
- Kostenreduktion
- Verbesserung der Qualität/Dienstleistung
- Höhere Kundenzufriedenheit

- Nutzen von Synergien
- Bessere Verhandlungsposition gegenüber den anderen Akteuren im öffentlichen Sektor
- Erbringung von Leistungen wird auch in kleinen Gemeinden gesichert

Als wesentliche Nachteile einer IKZ erweisen sich:

- Drohender Bedeutungs- und Autonomieverlust
- Gefahr der Gemeindezusammenlegungen
- Etablierung und Pflege von Kooperationen sind mühsam und langwierig

Diese Aufzählung verdeutlicht, dass die positiven Aspekte einer IKZ gegenüber den negativen überwiegen. Im nächsten Kapitel soll nun mit der Überleitung auf das New Public Management aufgezeigt werden, wie öffentliche Leistungen durch Wettbewerb gesteigert werden können.

3 New Public Management

Nach einer Einleitung zum Thema New Public Management (NPM) konzentriert sich diese theoretische Abhandlung auf eines der strategischen Ziele des NPM, der Wettbewerbsorientierung. In einem Überblick werden die unterschiedlichen Formen des Wettbewerbs in der öffentlichen Verwaltung dargestellt. Da die Durchführung eines Leistungsvergleiches ein empirisches Ziel dieser Arbeit darstellt, wird im Abschluss dieses Kapitels auf den interkommunalen Leistungsvergleich als Beispiel des nicht-marktlichen Wettbewerbs näher eingegangen.

Damit Gemeinden langfristig handlungsfähig bleiben, ist es für sie erforderlich, sich an das geänderte Umfeld und die wandelnden Bedürfnisse anzupassen. Im Gegensatz zum bisherigen bürokratischen Verwaltungsmodell befasst sich das New Public Management (NPM) mit der Modernisierung öffentlicher Einrichtungen und neuen Formen öffentlicher Verwaltungsführung³⁰. Für den Begriff des NPM wird vor allem in Deutschland die durch die KGSt geprägte Bezeichnung des „Neuen Steuerungsmodells (NSM)“ verwendet, in der Schweiz setzte sich der Begriff „Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOV)“ durch. In Österreich folgte man in der Umsetzung dem NPM Ansatz. Gemeinsam umfassen diese drei Ansätze die Entwicklung einer effizienteren und effektiveren Steuerung von öffentlichen Institutionen.³¹

„New Public Management (NPM) ist der Oberbegriff der weltweit relativ einheitlichen ‚Gesamtbewegung‘ der Verwaltungsreformen, die auf einer institutionellen Sichtweise basieren. Charakteristisch für NPM-Reformen ist der Wechsel der Steuerung von der Input- zur Outputorientierung.“³²

³⁰ Vgl. Schedler/Proeller (2003), 5.

³¹ Vgl. Biwald/Maimer (2002), 3.

³² Schedler/Proeller (2003), 5.

Das NPM versucht gezielt unternehmerische und marktwirtschaftliche Elemente einzubeziehen, um die Führung und den Leistungsprozess in der öffentlichen Verwaltung zu verbessern. Wesentliche strategische Ziele des NPM sind:

- Kunden-,
- Leistungs-/Wirkungs-,
- Qualitäts- und
- Wettbewerbsorientierung³³.

3.1 NPM und Wettbewerb

In der Vergangenheit hatte der Wettbewerbsgedanke für die öffentliche Verwaltung keine große Bedeutung. Oft wurde unterstellt, dass Wettbewerb nur im privaten Bereich anzusiedeln sei und daher nur die private Leistungserbringung wirtschaftlich sein könne³⁴. Als Wettbewerb bezeichnet man das *„Streben von zwei oder mehr Personen bzw. Gruppen nach einem Ziel, wobei der höhere Zielerreichungsgrad des einen i.d.R. einen niedrigeren Zielerreichungsgrad des anderen bedingt“*³⁵.

*„In Zeiten knapper Haushaltsmittel sollte keine Kommune darauf verzichten, in der einen oder anderen Form auf Wettbewerb zu setzen.“*³⁶

³³ Vgl. Schedler/Proeller (2003), 57ff; Bleyer (2003), 47f.

³⁴ Vgl. KGST-Bericht (1996), 3.

³⁵ O.A. (1997), 4360.

³⁶ Hilbertz (2003), 15.

Dem NPM unterliegt die Annahme der Grundprämisse , dass der Staat in seiner Grundform vorhanden ist und richtig funktioniert. Als zentrales Anliegen dieses Verwaltungsmodells gilt die Stärkung des Staates in seiner Funktion, indem es neue Kompetenzen und schlankere Strukturen schafft, um den Staat den heutigen Anforderungen anzupassen³⁷. Wettbewerbsorientierung in der öffentlichen Verwaltung ist gegenwärtig eine gelebte Tatsache, die eine Reihe von Instrumenten, mit denen wettbewerbsähnliche Situationen simuliert werden, vorsieht. *„Mit NPM wird nun erstmals das Thema Wettbewerb in der öffentlichen Verwaltung systematisiert.“*³⁸

Die Einführung des Wettbewerbs in die Kommunalverwaltung verfolgt mehrere Ziele. Es sollen die organisatorischen, personalpolitischen und technischen Voraussetzungen zur Verbesserung der Produktivität, der Qualitätssteigerung der Dienstleistungen und der Stärkung der Kundenorientierung sowie der Reduzierung der Produktionszeiten geschaffen werden.³⁹

Gemeinden verfügen gerade auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge über ein großes Know-How. Dadurch sind von vornherein gute Voraussetzungen gegeben, sich einer geänderten Wettbewerbssituation anzupassen. Das wiederum ist Garant für den Markterfolg⁴⁰. Der Begriff der Daseinsvorsorge bezeichnet die staatliche Aufgabe zur Bereitstellung der für ein sinnvolles menschliches Dasein notwendigen Güter und Leistungen. Dazu zählt unter anderem auch die Abfallentsorgung.⁴¹

³⁷ Vgl. Schedler/Proeller (2003), 43f.

³⁸ Schedler/Proeller (2003), 164.

³⁹ Vgl. Wegener (1997), 79.

⁴⁰ Vgl. Arpa (2002), 7.

⁴¹ URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/Daseinsvorsorge> [18.06.2006].

3.2 Formen des Wettbewerbs in der öffentlichen Verwaltung

Da sich die öffentliche Verwaltung – jedenfalls in ihrem Kerngeschäft – in einer monopolistischen Position befindet, fehlt bislang ein wettbewerblicher Selbststeuerungsmechanismus. Adamaschek spricht in diesem Zusammenhang vom Bürger als „Zwangskunden“, der den Anbieter nicht wechseln kann⁴².

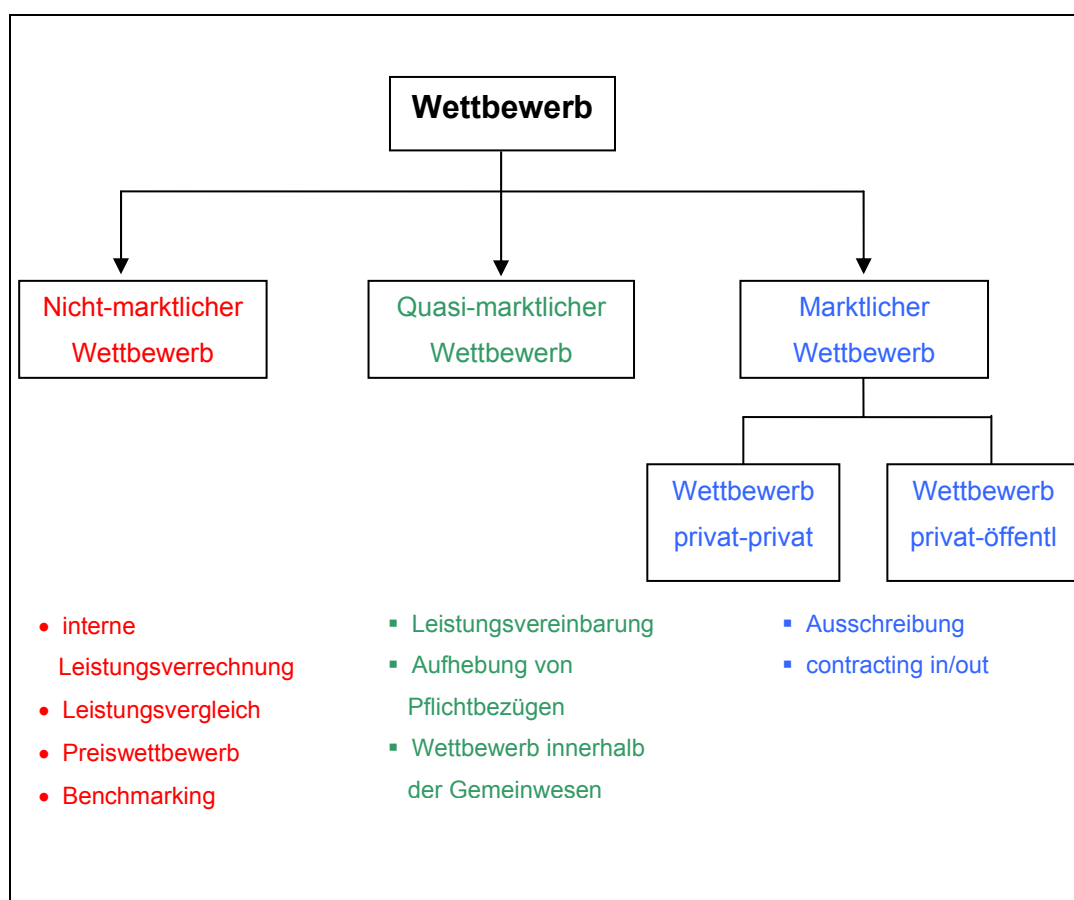


Abbildung 3: Formen des Wettbewerbs in der öffentlichen Verwaltung⁴³

⁴² Vgl. Adamaschek (1997), 25.

⁴³ Quelle: Modifiziert übernommen aus Schedler/Proeller (2003), 166.

3.2.1 Nicht-marktlicher Wettbewerb

Als ersten Schritt Richtung Wettbewerb können die nicht-marktlichen Wettbewerbsformen gesehen werden. Da es sich hier um Aufgaben⁴⁴ handelt, die zum Kernbereich der staatlichen Tätigkeit gehören und es daher keine Parallelangebote in der privaten Wirtschaft gibt, müssen Instrumente eingesetzt werden, die ähnliche Wirkungen wie der direkte Wettbewerb von vielen Anbietern zeigen. Schedler/Proeller weisen ausdrücklich darauf hin, dass hierbei der Anreiz zur Aufdeckung und Behebung von Ineffizienzen durch zusätzliche Transparenz und Vergleiche der beteiligten Einheiten geschaffen wird.⁴⁵

Zu den nicht-marktlichen Formen des Wettbewerbs und somit zu den Instrumenten, mit denen wettbewerbsähnliche Situationen simuliert werden zählen

- interne Leistungsverrechnung,
- Leistungsvergleich,
- Benchmarking und
- Wettbewerbe um Preise.

Auf den interkommunalen Leistungsvergleich wird im Abschnitt 3.3 noch näher eingegangen.

3.2.2 Quasi-marktlicher Wettbewerb

Bei dieser Form des Wettbewerbs werden Wettbewerbsbedingungen innerhalb der Kommunalverwaltung durch Wettbewerbssurrogate geschaffen, ohne dabei auf den privaten Sektor zurückzugreifen. Quasi-marktlicher Wettbewerb findet sich in allen Bereichen, die keinen

⁴⁴ Dazu zählen bspw. Reisepässe, Sozialhilfe, Baubewilligungen.

⁴⁵ Vgl. Schedler/Proeller (2003), 166.

Wettbewerb zwischen öffentlichen und privaten Dienstleistungsanbietern zulassen, aber auch in Bereichen, die nicht dem Wettbewerb zugeführt sind.⁴⁶ Zu den Instrumenten des quasi-marktlichen Wettbewerbs zählen bspw. Leistungsvereinbarungen oder Wettbewerb innerhalb der Gemeinwesen. Die Formen des quasi-marktlichen Wettbewerbs dominieren vor allem bei sozialen sowie gesundheits- und bildungspolitischen Maßnahmen, bei denen die Marktkapazitäten nicht oder nicht ausreichend vorhanden sind, um die Versorgung sicherzustellen.⁴⁷

3.2.3 Marktlicher Wettbewerb

Beim marktlichen Wettbewerb werden wettbewerbliche Ausschreibungsverfahren zwischen privaten Anbietern einerseits oder zwischen öffentlichen und privaten Anbietern andererseits durchgeführt. Mittels öffentlicher Ausschreibung sollen kompetente Geschäftspartner gefunden werden, die die Leistung direkt an die Kundinnen und Kunden erbringen.⁴⁸ Insbesondere der marktliche Wettbewerb zwischen öffentlichen und privaten Anbietern stellt eine der interessantesten Innovationen der Verwaltungsmodernisierung dar.⁴⁹

Das bekannteste Beispiel für die Form des marktlichen Wettbewerbs stammt aus Großbritannien. Unter der Regierung Thatcher wurde durch die „Local Government Acts“ das Compulsary Competitive Tendering (CCT) großflächig eingeführt. Diese verlangten zwingende Ausschreibungen, wobei der Anbieter mit dem preiswertesten Angebot den Zuschlag erhielt.⁵⁰

⁴⁶ Vgl. Wegener (1997), 84.

⁴⁷ Vgl. Wegener (1997), 92f.

⁴⁸ Vgl. Schedler/Proeller (2003), 172.

⁴⁹ Vgl. Wegener (1997), 83.

⁵⁰ Vgl. Schedler/Proeller (2003), 173.

3.3 Interkommunaler Leistungsvergleich

Der **Sinn des Wettbewerbs** liegt nicht darin, jemanden zu besiegen, sondern aus jedem Mitspieler das Beste herauszuholen.
(Walter Wheeler)⁵¹

Durch das Verwaltungsmodell NPM wird versucht, eine transparente Darstellung von Leistungen und Kosten anhand eines output-(produkt-) orientierten Berichtswesens herzustellen. Steuerungsrelevant werden diese Daten durch zusätzliche Informationen aus Leistungsvergleichen, die zeigen, wo die Verwaltung im Vergleich zu anderen steht.⁵²

Eine Möglichkeit des Leistungsvergleichs zwischen Gebietskörperschaften bieten interkommunale Vergleiche. Dadurch wird die Leistungsfähigkeit der eigenen Verwaltung bzw. einzelner Bereiche besser einschätzbar. In weiterer Folge wird das leichtere Erkennen von Stärken und Schwächen ermöglicht. Durch den Vergleich werden

- weitere Möglichkeiten der Leistungserbringung gefunden,
- das Lernen aus den Unterschieden und Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe gefördert,
- Reformanstöße für die eigene Verwaltung gewonnen.⁵³

Wie aus den vorangegangenen Abschnitten hervorgeht, ist der Leistungsvergleich im Bereich des nicht-marktlichen Wettbewerbs einzuordnen. In Anlehnung an Schedler/Proeller soll an dieser Stelle der Unterschied des reinen Leistungsvergleichs zum Benchmarking beleuchtet werden:

⁵¹ URL: <http://www.olev.de/w/wettbewerb.htm> [08.03.2006]

⁵² Vgl. Adamaschek (1997), 109f.

⁵³ Vgl. Bauer (2000), 2.

Beim Leistungsvergleich handelt es sich um einen Prozess, der als erster Schritt des Benchmarking betrachtet werden kann. Es handelt sich hier um einen reinen Datenvergleich zwischen ähnlich gelagerten Institutionen, mit dem ein Vergleichsdruck aufgebaut werden kann, der Ineffizienz aufspürt und zielgerichtete Verbesserung ermöglicht. Durch die Erkenntnisgewinne wird der politischen Führung wie auch der Verwaltung geholfen, die richtigen Fragen zu stellen und Abklärungen zu treffen. Die reinen Datenvergleiche reichen nicht für eine Beurteilung und zeigen, dass Auswertungen immer einer vertieften Interpretation bedürfen⁵⁴.

Als erweiterte Form des Leistungsvergleichs kann das Benchmarking gesehen werden. Es besteht aus zwei wesentlichen Elementen (Aspekt des Lernens und Aspekt des Vergleichens). Durch den Vergleichsprozess soll das organisatorische Lernen systematisch gefördert werden.⁵⁵

Es existieren beliebig viele Definitionen zum Begriff Benchmarking, die sich letztendlich aber nur in Nuancen unterscheiden. Benchmarking dient dazu, den Blick nach außen als einen permanenten Prozess im Unternehmen zu installieren und es so vor Fehleinschätzungen der eigenen Wettbewerbsfähigkeit zu bewahren.⁵⁶ Schedler/Proeller konkretisieren die über allem stehende Idee des Benchmarkings mit: *„Lernen von den anderen, lernen vom Markt“*⁵⁷.

Der Vorteil interkommunaler Vergleiche auf Kennzahlenbasis gegenüber realen Wettbewerbssituationen besteht darin, dass die Beteiligten gemeinsam Kenntnisse zur Leistungsverbesserung erwerben. Die Voraussetzungen und Bedingungen für die bestmögliche Leistung werden im gemeinsamen Abgleich ermittelt. Nach den jeweils örtlichen

⁵⁴ Vgl. Schedler/Proeller (2003), 168.

⁵⁵ Vgl. Schedler/Proeller (2003), 169f.

⁵⁶ Vgl. Kleinfeld (1997), 106.

⁵⁷ Vgl. Schedler/Proeller (2003), 170.

Bedingungen kann bei allen Beteiligten „Best Practice“ umgesetzt werden.⁵⁸

Die folgende Grafik veranschaulicht den Prozess der in Vergleichsringen im Rahmen des interkommunalen Kennzahlenvergleichs stattfindet.



Abbildung 4: Die Arbeit in Vergleichsringen: Der Vergleichsprozess im Kreislaufmodell⁵⁹

Durch die Vergleichsarbeit wird in den Kommunen zielorientiertes Handeln sehr stark gefördert, da Vergleiche mittels Kennzahlen „automatisch“ die Befassung mit Zielen beinhalten.⁶⁰ Es ist wichtig, dass die notwendigen Spielregeln für den Umgang mit den meist interpretationsbedürftigen Kennzahlen festgelegt und strikt eingehalten werden. Das Wettbewerbsverfahren soll nicht nur zu optischen, sondern zu qualitativ spürbaren Verbesserungen führen.⁶¹

⁵⁸ Vgl. Korte/Pook (2003), 60.

⁵⁹ Quelle: Korte/Pook (2003), 60.

⁶⁰ Vgl. Korte/Pook (2003), 56.

⁶¹ Vgl. Bauer (2000), 2.

„Kennzahlen festlegen und interpretieren verlangt jedoch ein erhebliches Maß an Professionalität. Liegt diese Professionalität beim haupt- und ehrenamtlichen Management nicht vor, können Kennzahlenvergleiche mehr schaden als nützen. Der häufigste Fehler liegt darin, daß Kennzahlen bestimmt werden, ohne vorher zu klären, welche Fragen mit ihnen beantwortet werden sollen.“⁶²

3.4 Zwischenresümee

Die Einführung von Wettbewerb – lange Zeit nur im privaten Sektor angesiedelt – ist als wichtiger Baustein des Verwaltungsmodells NPM anzusehen. Durch NPM wird Wettbewerb nicht mehr tabuisiert, sondern bewusst die Monopolstellung der öffentlichen Verwaltung durch „etwas, das ähnlich wirkt wie der Wettbewerb“⁶³ durchbrochen. Durch den Wettbewerb soll verbesserte Effizienz und Effektivität gewährleistet werden.

Es gibt verschiedene Formen des Wettbewerbs, wobei zwischen nicht-marktlichen, quasi-marktlichen und marktlichen Wettbewerb unterschieden wird.

Bei der nicht-marktlichen Form des Wettbewerbs, wie bspw. in den Bereichen der Verwaltung, in denen Wettbewerb nicht direkt möglich ist, sollen Instrumente wie der interkommunale Leistungsvergleich genutzt werden, um den Wettbewerb zu simulieren. Der interkommunale Leistungsvergleich zwischen ähnlich gelagerten Organisationen ermöglicht durch einen reinen Datenvergleich Ineffizienzen sichtbar zu machen und dadurch an zielgerichteten Verbesserungen zu arbeiten.

⁶² KGSt (1996), 20.

⁶³ Vgl. Adamaschek (1997), 25.

Der quasi-marktliche Wettbewerb zeigt sich durch das Schaffen von Wettbewerbssurrogaten innerhalb der Kommunalverwaltung, ohne dabei auf den privaten Sektor zurückzugreifen. Ein Beispiel dafür wären Leistungsvereinbarungen.

Der marktliche Wettbewerb kennzeichnet sich durch Ausschreibungen zwischen privaten, aber auch zwischen öffentlichen und privaten Anbietern und stellt eine der interessantesten Neuerungen der Verwaltungsmodernisierung dar. Im folgenden Kapitel soll nun an Hand eines praktischen Beispiels explizit auf das Ergebnis des marktlichen Wettbewerbs zwischen öffentlichen und privaten Anbietern eingegangen werden.

4 Interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden Arnoldstein, Hohenthurn und Feistritz/Gail

Zu Beginn des praktischen Beispiels der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) werden die Gemeinden Arnoldstein, Hohenthurn und Feistritz/Gail vorgestellt. Im zweiten Teil dieses Kapitels wird aufgezeigt, wie sich diese Zusammenarbeit entwickelt hat und welche Form der Kooperation dadurch entstanden ist. Empirische Basis bildeten durchgeführte Interviews mit den jeweiligen Bürgermeister*innen der beteiligten Gemeinden, welche getrennt nach den Sichtweisen der Beteiligten dargestellt werden. Die praktische Erfahrung aus dem dargestellten Beispiel trägt wesentlich zur Erreichung des Forschungszieles dieser Diplomarbeit bei und zeigt Vor- und Nachteile bzw. Synergieeffekte der IKZ auf.

„Die Gemeinde ist auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts eine Institution, in der organisatorische Fragestellungen von Bedeutung sind. Alle Einwohnerinnen und Einwohner eines Landes sind unmittelbar von den Leistungen einer Gemeinde betroffen. (...) Die Gemeinde schafft Identität und Heimat, bietet aber auch die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung einer Region. Vor diesem Hintergrund ist es eine Herausforderung, neue Strukturen zu entwickeln, mit denen die Gemeinden auch im 21. Jahrhundert ihre Aufgaben erfüllen können. Interkommunale Zusammenarbeit und Gemeindezusammenschlüsse sind dazu ein möglicher Ansatzpunkt.“⁶⁴

⁶⁴ Steiner (2002), IX.

4.1 Partnergemeinden

Arnoldstein, Hohenthurn und Feistritz/Gail liegen im Unteren Gailtal und sind Gemeinden im Bezirk Villach-Land in Kärnten – der Hauptort der drei Partnergemeinden ist Arnoldstein. Sowohl größtmäßig als auch wirtschaftlich gesehen liegen unterschiedliche Rahmenbedingungen vor.

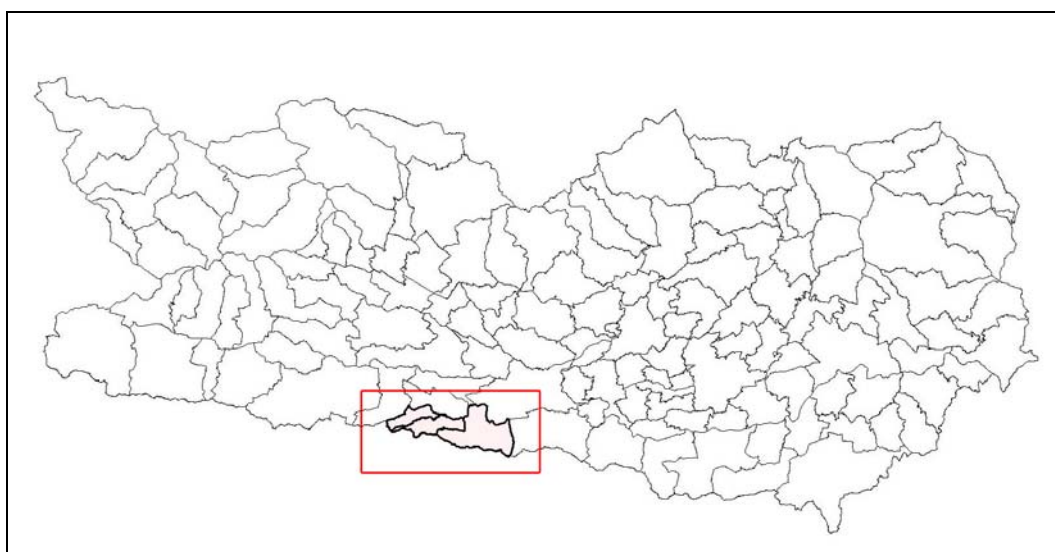


Abbildung 5: Bundesland Kärnten mit den drei Partnergemeinden Arnoldstein, Hohenthurn und Feistritz/Gail⁶⁵

4.1.1 Marktgemeinde Arnoldstein

Die Marktgemeinde Arnoldstein (slow.: Podklošter „Unter dem Kloster“) grenzt an die Karawanken und die Karnischen Alpen und bildet somit ein Dreiländereck zwischen Slowenien, Italien und Österreich⁶⁶. Die

⁶⁵ Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 20/Landesplanung, e-mail 08.06.2006.

⁶⁶ URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/Arnoldstein> [02.05.2006].

Gemeinde hat eine Fläche von 67,40 km² und laut Volkszählung 2001 6.832 Einwohner⁶⁷.

Der Gemeinderat besteht aus 27 Mitgliedern. Seit den Gemeinderatswahlen 2003 verteilen sich die Mandate wie folgt:

- 19 SPÖ
- 4 ÖVP
- 3 FPÖ
- 1 ALA (Alternative Liste Lebenswertes Arnoldstein)

Direkt gewählter Bürgermeister ist Erich Kessler (SPÖ).⁶⁸

Als Reaktion auf die Schließung der Bleiberg Bergwerks-Union (BBU)⁶⁹ im Jahr 1993 erfolgte eine regionalwirtschaftliche Neuorientierung, die zur Errichtung der EURO NOVA Industrie- und Gewerbepark Dreiländereck GmbH⁷⁰ und dem Innovationszentrum führten. Heute gilt Arnoldstein auch Dank der Anbindung an die Autobahn als eine aufstrebende Gemeinde.

Die Marktgemeinde Arnoldstein budgetiert derzeit noch ausgeglichen. Im gemeindeeigenen Wirtschaftshof sind 22 Mitarbeiter beschäftigt. Neben gewerberechtigten Befugnissen wie Gastgewerbe, Taxiunternehmen und Bestattung verfügt die Gemeinde im Bereich des Wirtschaftshofes über eine Erdbaukonzession, eine gewerberechtliche Bewilligung zur Sammlung von nicht gefährlichen Abfällen sowie einem abfallrechtlichen Geschäftsführer in der Person des Umweltberaters Kurt Bürger.⁷¹

⁶⁷ URL: <http://www.statistik.at/blickgem/vz1/g20702.pdf> [02.05.2006].

⁶⁸ URL: <http://www.arnoldstein.co.at> [02.05.2006].

⁶⁹ URL: <http://www.aeiou.at/aeiou.encyclop.b/b552966.htm> [10.06.2006].

⁷⁰ URL: <http://www.euronova.at> [10.06.2006].

⁷¹ Vgl. Obermoser (2005), 9.

4.1.2 Gemeinde Hohenthurn

Die Gemeinde Hohenthurn grenzt im Osten bzw. Westen an die Partnergemeinden Arnoldstein bzw. Feistritz/Gail sowie im Süden an Italien. Laut Volkszählung 2001 hat die Gemeinde 857 Einwohner, das Gemeindegebiet umfasst 27,06 km².

Aufgrund der Gemeinderatswahlen 2003 verteilen sich die 11 Mandate der Mitglieder des Gemeinderates wie folgt:

- 5 SPÖ
- 4 ÖVP
- 1 WG/VS (Wahlgemeinschaft/Volilna skupnost)
- 1 FPÖ

Direkt gewählter Bürgermeister ist Ing. Florian Tschinderle (ÖVP).

Das Gemeindegebiet ist überwiegend landwirtschaftlich strukturiert. Der überwiegende Teil der Gemeindebürger pendelt zum Arbeiten in den Großraum Villach aus.⁷² Durch die Nähe der Autobahn bekommt Hohenthurn eine immer größere Bedeutung als Wohngemeinde. Als Ergebnis ist bereits eine leichte Steigerung im Wohnhausneubau zu verspüren.⁷³

Hohenthurn ist eine Zuschussgemeinde und betreibt einen Wirtschaftshof mit 2 Mitarbeiter⁷⁴.

⁷² URL: <http://www.hohenthurn.at> [02.05.2006].

⁷³ Vgl. Tschinderle, Interview am 26.04.2006.

⁷⁴ Vgl. Obermoser (2005), 9.

4.1.3 Gemeinde Feistritz/Gail

Feistritz/Gail grenzt im Süden an Italien und im Osten an die Partnergemeinde Hohenthurn. Laut Volkszählung 2001 hat Feistritz/Gail 661 Einwohner, das Gemeindegebiet umfasst 19,91 km².

Der Gemeinderat besteht aus 11 Mitgliedern. Seit den Gemeinderatswahlen 2003 verteilen sich die Mandate wie folgt:

- 4 SPÖ
- 6 ÖVP
- 1 FPÖ

Direkt gewählter Bürgermeister ist Dieter Mörtl (ÖVP).

In der Gemeinde überwiegt die Landwirtschaft, die eine klein- bis mittelbäuerliche Besitzstruktur aufweist. Viele Einwohner der Gemeinde pendeln zu ihren Arbeitsplätzen in den Großraum Villach.⁷⁵

Die Zuschussgemeinde Feistritz/Gail verfügt über einen gemeindeeigenen Wirtschaftshof mit 2 Mitarbeiter⁷⁶.

4.2 Entwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit

Im Jahr 2003 gab es in der Marktgemeinde Arnoldstein Überlegungen, den Wirtschaftshof und die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasserversorgung und Müllentsorgung) mit der am 24.3.1994 zur Errichtung und dem Betrieb der öffentlichen Kanalisationsanlage gegründeten Arnoldstein Kanalisationserrichtungs- und BetriebsgesmbH

⁷⁵ URL: <http://www.feistritz-gail.at/01gemeinde/02infogemeinde/02infogemeinde>.
[02.05.2006].

⁷⁶ Vgl. Obermoser (2005), 9.

(AKB) zusammenzuführen und eine Gesellschaft, an der die Gemeinde alle Anteile besitzt, zu gründen⁷⁷.

Eine im Jahr 2004 von Amtsleiter Siegfried Cesar durchgeführte interne Untersuchung hinsichtlich der vorhandenen Potentiale der Marktgemeinde Arnoldstein brachte im Wirtschaftshof folgende Ergebnisse:

- Freie Kapazitäten im Bereich der Abfallwirtschaft infolge kurzer Anfahrtszeiten zur Thermischen Behandlungsanlage
- Kauf eines größeren und moderneren Müllfahrzeuges
- Vorhandensein einer eigenen Kompostieranlage
- Bestand eines modernen Abfallwirtschaftszentrums mit qualifizierten Mitarbeitern
- Abfallcontainerdienst
- Umwelt- und Energieberatung
- Effiziente Nutzung der vorhandenen Personal-, Fahrzeug- und Gerätere Ressourcen (22 zum Teil hochqualifizierte Mitarbeiter, moderner Fahrzeug- und Gerätepark wie z.B. LKW, Radlader, Drehkranzbagger, Kehrmaschine)
- Wasserversorgung (bestens ausgebildete Wassermeister mit hervorragenden Kenntnissen in der Betreuung von Wasserversorgungsanlagen)
- Nach Beendigung der Kanalbaumaßnahmen und Übergang in die Vollbetriebsphase geplante Überführung der Kanalgesellschaft in den Wirtschaftshof

Im Bereich der Hoheitsverwaltung schienen folgende Potentiale auf:

⁷⁷ Vgl. Kessler, Interview am 10.04.2006.

- Beistellung Amtstechniker für Bauverhandlungen, interne Planungen, Bauberatung usw.
- Leistungen der Finanzverwaltung (Lohnverrechnung usw.)
- Abfallwirtschaftsgebührenvorschreibung⁷⁸

Die ursprüngliche Absicht der Zusammenführung des Wirtschaftshofes, der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit sowie der AKB wurde wieder verworfen und schließlich entwickelte sich bei Arbeitsgesprächen zwischen den Bürgermeistern der Nachbargemeinden die Idee der Kooperation in Form der interkommunalen Zusammenarbeit⁷⁹.

Zu Beginn der Verhandlungen wurde die Zusammenarbeit in Form eines Gemeindeverbandes nach § 84 K-AGO und in weiterer Folge als Verwaltungsgemeinschaft durch Vereinbarung nach § 81 K-AGO angedacht. Über den Abschluss von privatrechtlichen Verträgen bis hin zur Gründung einer GmbH wurde ebenfalls diskutiert.⁸⁰ Für die Zusammenarbeit in Frage kommenden Gemeinden waren die Marktgemeinde Arnoldstein sowie die Gemeinden Hohenthurn, Feistritz/Gail und Nötsch. Auch der Gemeinde St. Stefan im Gailtal wurde die Zusammenarbeit angeboten, wovon ohne Angabe von Gründen kein Gebrauch gemacht wurde.⁸¹ Die Zusammenarbeit sollte sich zunächst auf den Bereich der Wirtschaftshöfe bzw. der Abfallwirtschaft beschränken⁸².

Bürgermeister Ing. Florian Tschinderle (Hohenthurn) teilte damals mit, dass in seiner Gemeinde eine Neuausschreibung der Müllentsorgung bevorstehe, worauf Arnoldstein großes Interesse am Mitbieten ankündigte

⁷⁸ Vgl. Obermoser (2005), 7f.

⁷⁹ Vgl. Kessler, Interview am 10.04.2006.

⁸⁰ Vgl. Obermoser (2005), 10.

⁸¹ Vgl. Kessler, Interview am 10.04.2006.

⁸² Vgl. Obermoser (2005), 10.

und ersucht wurde, an die Gemeinden Hohenthurn und Feistritz/Gail ein Angebot zu erstellen⁸³.

Bei der Suche nach weiteren geeigneten Partner wurde ursprünglich angedacht, die Gemeinde Nötsch als potenziellen Partner miteinzubeziehen. Jedoch war Bgm. DI Franz Staudacher zur Kooperation nicht bereit, da die Gemeinde Nötsch laut eigenen Angaben vom privaten Entsorgungsunternehmen Seppeler Ges.m.b.H. bessere Vertragskonditionen als von der Marktgemeinde Arnoldstein erhalten hat. Letztendlich einigten sich die Gemeinden Arnoldstein, Hohenthurn und Feistritz/Gail zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Restmüllentsorgung auf Basis eines Werkvertrages.⁸⁴

In Anbetracht der zukunftsweisenden Entwicklung ist folgendes Bekenntnis durch die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinden Arnoldstein, Hohenthurn und Feistritz/Gail abgegeben worden:

“Grundsätzlich bekennen sich die Gemeinden Arnoldstein, Hohenthurn und Feistritz/Gail zur interkommunalen Zusammenarbeit, insbesondere jedoch zu jener zwischen ihren Gemeinden, wobei die möglichen Kooperationspotentiale noch auszuloten und Strategien festzulegen sein werden.

Als erster Schritt im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit und zur Optimierung bestehender Ressourcen sowie zur Erreichung von kostengünstigen Lösungen wird die Marktgemeinde Arnoldstein mit 1. April 2005 die Restmüllentsorgung für die Gemeinden Hohenthurn und Feistritz/Gail auf der Basis eines Werkvertrages übernehmen.”⁸⁵

⁸³ Vgl. Tschinderle, Interview am 26.04.2006.

⁸⁴ Vgl. Kessler, Interview am 10.04.2006.

⁸⁵ Obermoser (2005), 13.

Bgm. Kessler betont die volle Unterstützung dieses Pilotprojektes in Form von fachlichen Beratungsleistungen durch das Amt der Kärntner Landesregierung, insbesondere Landesrat Ing. Reinhart Rohr (SPÖ) sowie Dr. Markus Matschek von der Abt. 3 – Gemeinden. Seitens der Gemeindeabteilung bestand größtes Interesse an der Umsetzung dieses kärntenweit einzigartigen Pilotprojektes, zumal die IKZ in dem von der SPÖ und FPÖ abgeschlossenen Regierungsprogramm verankert ist. Seitens der Marktgemeinde Arnoldstein erfolgte die vorbildliche Aufbereitung dieses Projektes durch den Amtsleiter Siegfried Cesar.⁸⁶

4.3 Form der interkommunalen Zusammenarbeit⁸⁷

Wie bereits im vorangegangenen Abschnitt angeführt, wird diese auf Basis eines Werkvertrages geführt.

Der Werkvertrag zur Vornahme der Restmüllentsorgung in der Gemeinde Hohenthurn bzw. Feistritz/Gail im Rahmen der IKZ wurde zwischen der Gemeinde Hohenthurn bzw. Feistritz/Gail – vertreten durch die jeweiligen Bürgermeister und Vizebürgermeister – als Auftraggeber einerseits sowie der Marktgemeinde Arnoldstein – vertreten durch den Bürgermeister Erich Kessler und Umweltreferenten GV Albert Lientschnig – als Auftragnehmer andererseits abgeschlossen.

Im Werkvertrag wird angeführt, dass die Marktgemeinde Arnoldstein ab 1. April 2005 die Restmüllentsorgung in dem vom Gemeinderat jeweils festgelegten Gebiet (Abholbereich) der Gemeinde Hohenthurn bzw. Feistritz/Gail übernimmt. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, die Abfuhr

⁸⁶ Vgl. Kessler, Interview am 10.04.2006.

⁸⁷ Vgl. Werkvertrag der Gemeinde Hohenthurn (25.03.2005) bzw. Feistritz/Gail (ohne Datum).

von Restmüll (Hausmüll und Sperrmüll) aus Haushalten und Gewerbebetrieben nach Maßgabe des Abfuhrplans durchzuführen sowie den im festgelegten Gebiet anfallenden Hausmüll im Sinne des Kärntner Abfallwirtschaftsgesetzes 1994 i.d.j.g.F. und der Abfuhrordnung der jeweiligen Gemeinde einzusammeln und an die Müllverbrennungsanlage der KRV Arnoldstein abzuführen.

Der Werkvertrag wurde auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen und beinhaltet in insgesamt zehn Punkten Details zur Vereinbarung, welche von den jeweiligen Vertretern unterfertigt wurden. Dem Werkvertrag liegen die einzelnen Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinden Hohenthurn (22. März 2005) bzw. Feistritz/Gail (14. März 2005) sowie der Marktgemeinde Arnoldstein (13. April 2005) zugrunde.

Nach nunmehr einjähriger Zusammenarbeit geben die Bürgermeister Erich Kessler⁸⁸ (Arnoldstein), Ing. Florian Tschinderle⁸⁹ (Hohenthurn) und Dieter Mörtl⁹⁰ (Feistritz/Gail) an, dass der Werkvertrag keiner nachträglichen Änderung bedarf.

4.4 Vor- und Nachteile der interkommunalen Zusammenarbeit für die beteiligten Gemeinden

4.4.1 Marktgemeinde Arnoldstein⁹¹

Bgm. Erich Kessler aus Arnoldstein sieht in der IKZ einen großen Vorteil, der zur Stärkung des ländlichen Raumes beiträgt. Für ihn gilt diese Form der Zusammenarbeit auch als Beweis dafür, dass kommunale Unternehmen konkurrenzfähig sind und es dadurch gelingt, die

⁸⁸ Vgl. Kessler, Interview am 10.04.2006.

⁸⁹ Vgl. Tschinderle, Interview am 26.04.2006.

⁹⁰ Vgl. Mörtl, Interview am 19.04.2006.

⁹¹ Vgl. Kessler, Interview am 10.04.2006.

Wertschöpfung in der Gemeinde zu erhalten. Er betrachtet die IKZ mehrdimensional und verweist in diesem Zusammenhang auf die Nutzung von Synergieeffekten, wobei nicht immer nur auf den eigenen Vorteil der Gemeinde geachtet werden soll. Als Beispiel nennt er die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Feistritz/Gail im Kindergartenbereich: Obwohl im Kindergarten der Marktgemeinde Arnoldstein derzeit freie Kapazitäten bestehen, wird seit mehreren Jahren ermöglicht, dass Kinder aus dem Ortsteil Thörl-Maglern (=Gemeinde Arnoldstein) den Kindergarten in der Nachbargemeinde Feistritz/Gail besuchen. Da ein Besuch dieser Kinder in einem Arnoldsteiner Kindergarten zu einer besseren Auslastung und letztendlich zu einem geringeren Abgang im Budget führen würde, wäre diese Lösung für die Marktgemeinde Arnoldstein als Kindergartenerhalter anzustreben. Bgm. Kessler akzeptiert jedoch die derzeitige Situation mit der Begründung, dass für ihn IKZ ein „Geben und ein Nehmen“ darstellt. Einerseits wird dadurch die Aufrechterhaltung des Kindergartens in Feistritz/Gail ermöglicht, der ansonsten von einer Schließung bedroht wäre, und andererseits unterstützt die Gemeinde Feistritz/Gail die Marktgemeinde Arnoldstein durch den Auftrag im Bereich der Restmüllentsorgung. Somit werde eine Kompensation angestrebt und ein sichtbares Zeichen zur Erhaltung bzw. Stärkung des ländlichen Raumes gesetzt.

Die Marktgemeinde Arnoldstein sieht sich durch diese IKZ in ihrem Leistungsangebot sowie der Leistungserbringung bestätigt. Durch den zuständigen Umweltreferenten Gemeindevorstand Albert Lientschnig sowie dem Umweltberater und abfallrechtlichen Geschäftsführer Kurt Bürger mit den Mitarbeitern im Wirtschaftshof wird eine optimale Umsetzung ermöglicht.

Bis Ende April 2004 wurde der Restmüll von den Mitarbeitern des Entsorgungsunternehmens der Marktgemeinde Arnoldstein an die Deponie Schüttbach des Abfallwirtschaftsverbandes Spittal/Drau geliefert.

Seit 3. Mai 2004 wird der gesamte Restmüll zur ordnungsgemäßen thermischen Behandlung an die Kärntner RestmüllverwertungsGmbH (KRV) am Industriestandort Arnoldstein im Euro Nova Industrie- und Gewerbepark übergeben, wodurch sich die Fahrzeiten für das gemeindeeigene Entsorgungsunternehmen erheblich verkürzen und freie Kapazitäten für das Müllfahrzeug als auch im Bereich der Mitarbeiter ergeben haben. Durch die IKZ konnte gezielt entgegengewirkt werden.

Bisher war das Fahrzeug jeden Montag, Dienstag und Mittwoch einer jeden Woche im Gemeindegebiet Arnoldstein für die örtliche Restmüllsammlung⁹² sowie am Freitag für die Biomüllsammlung⁹³ im Einsatz. Durch die IKZ wird es jeden zweiten Donnerstag in Hohenthurn und Feistritz/Gail genutzt. Das zeigt, dass eine verbesserte Auslastung erreicht werden konnte, das Müllfahrzeug aber trotzdem noch nicht zur Gänze ausgelastet ist und jeden zweiten Donnerstag freie Kapazitäten aufweist. Da das Müllfahrzeug pro Ausfahrt mit zwei Mitarbeitern (Chauffeur und ein Lademitarbeiter) belegt ist, fallen durch die IKZ insgesamt pro Woche 16 Arbeitsstunden Mehrarbeit an.

Das Entsorgungsunternehmen der Marktgemeinde Arnoldstein muss kostendeckend wirtschaften und unterliegt keinem Zwang zur Gewinnoptimierung. Die IKZ führt – durch die Mehrauslastung des Müllfahrzeugs – zu einer kostengünstigeren Stundenberechnung.

Folgende Tabelle zeigt den Unterschied der Stundenberechnung für das Müllfahrzeug vor und nach der IKZ:

⁹² Die Restmüllsammlung erfolgt das ganze Jahr über wöchentlich (52 Touren).

⁹³ Die Biomüllsammlung erfolgt im Winterhalbjahr zweiwöchig und im Sommerhalbjahr wöchentlich (39 Touren).

	Stunden	Jahr	Gesamtstunden in 10 Jahren	Investitions- summe	Stunden- satz
Mit IKZ	1.768	10	17.680	165.000	9,33
Ohne IKZ	1.560	10	15.600	165.000	10,58

Tabelle 1: Stundenberechnung für das Müllfahrzeug der Marktgemeinde Arnoldstein vor und nach der IKZ⁹⁴

Die Investitionskosten des neuen Müllfahrzeuges betragen rund € 165.000,-- netto. Für die Bemessung des Stundensatzes wird eine Nutzungsdauer von zehn Jahren zugrunde gelegt. Nachdem das Müllfahrzeug ohne IKZ 1.560 Stunden im Jahr ausgelastet ist, ergibt dies einen Stundensatz von € 10,58. Durch die IKZ erhöht sich die Auslastung auf 1.768 Stunden. Dies führt zu einem niedrigeren Stundensatz von € 9,33. Den Gemeindebürgern von Arnoldstein wird der verbesserte Stundensatz nicht direkt über die Gebührenkalkulation angerechnet. Die Vorteile werden beim Rücklagenkonto sichtbar, da die Gesamtsumme der Rücklagen nun nicht mehr zu 100 Prozent von den Bürgern der Marktgemeinde Arnoldstein aufgebracht, sondern anteilig von den Bürgern aus Hohenthurn bzw. Feistritz/Gail mitfinanziert wird. Letztendlich hat der Vorteil der niedrigeren Stundenberechnung positive Auswirkungen für die Berechnung der Preise pro Entleerung eines Müllgefäßes der Gemeinden Hohenthurn und Feistritz/Gail, da hier ebenfalls mit dem niedrigeren Stundensatz kalkuliert wird.

Bgm. Kessler deklariert sich als entschiedener Gegner von Mitarbeiterfreisetzungen. Er sieht in den Bemühungen des wirtschaftlichen Handelns sowie der professionellen Aufgabenerfüllung der Gemeinde die Lösung, seine Mitarbeiter beschäftigen und das Müllfahrzeug optimal nutzen zu können. Durch die wirtschaftliche Führung werden Einnahmen

⁹⁴ Quelle: Bürger, e-mail 26.06.2006.

erzielt, die in weiterer Folge der Marktgemeinde Arnoldstein das Bilden von Rücklagen für zukünftige Investitionen ermöglichen.

In einer am 14. Februar 1999 abgehaltenen Volksbefragung stimmte die Bevölkerung von Arnoldstein mehrheitlich der Errichtung einer Müllverbrennungsanlage zu. Als Standortgemeinde hat Arnoldstein nun den Vorteil, dass 1.200 Tonnen Restmüll der Gemeinde pro Jahr gratis verbrannt werden und mit der Standortabgabe die Gebührenhaushalte (Abwasser, Wasser und Abfallwirtschaft) im Jahr 2005 gestützt werden konnten. Für den Bereich der Abfallwirtschaft gab es aus der Standortabgabe eine Rücklagenzuführung in Höhe von € 16.500,--. Im Verhältnis zum Gesamtbudget der Abfallwirtschaft entspricht dies einer Stützung von 3,5 Prozent des Gebührenhaushaltes.

Dieser Kostenvorteil und die –einsparungen durch die IKZ fließen letztendlich bei der Müllgebührenkalkulation ein und ermöglichen, dass die Müllgebühren seit drei Jahren nicht mehr erhöht werden mussten. Dies stellt für die Bürger der Marktgemeinde Arnoldstein den wesentlichsten Vorteil dar.

Laut Angaben von Bgm. Kessler ist die Umstellung bzw. die Erweiterung des Entsorgungsgebietes von den Bürgern der Gemeinde Arnoldstein positiv wahrgenommen worden. Er bezieht sich hier vor allem darauf, dass in den letzten eineinhalb Jahren diesbezüglich keine Beschwerden eingelangt sind. Es ist ihm jedoch ein Anliegen, in Zukunft die Bürger über diese – im Vergleich zu anderen Gemeinden – positive Gebührenentwicklung noch mehr aufzuklären.

Im Jahr 2005 wurde aus Rücklagen bewusst ein hochmodernes Müllfahrzeug angeschafft. Ein ausschlaggebender Grund für diese Entscheidung spiegelt sich in der Mitarbeiterorientierung wider. Für Bgm. Kessler ist es wichtig, dass hier langfristig gedacht wird und bspw. durch

die bei der Ausschreibung des Müllfahrzeugs geforderte Automatikschüttung auf die Gesundheit der Mitarbeiter Rücksicht genommen wird. Motivierte, gesunde Mitarbeiter stellen für ihn ein wertvolles Kapital dar. Er ist überzeugt davon, dass die Mitarbeiter stolz darauf sind, die Leistungen in den Nachbargemeinden anbieten zu können und der persönliche Kontakt zu den Bürgern der beiden Landgemeinden Feistritz/Gail und Hohenthurn zur Leistungssteigerung beiträgt. Um die Mitarbeiter gezielt auf die IKZ vorzubereiten, fanden im Vorfeld Mitarbeitergespräche statt.

Bgm. Kessler beurteilt die Zusammenarbeit mit den Partnergemeinden als absolut positiv. Obwohl die Bürgermeister verschiedenen Fraktionen angehören wird vorbehaltlos miteinander gearbeitet. Eine große Vertrauensbasis und das abgegebene Bekenntnis zur IKZ stellen für ihn neben den derzeit handelnden Personen die Erfolgsfaktoren dieser Kooperation dar. Die Zusammenarbeit auf Basis des Werkvertrages ermöglicht höchste Flexibilität und reduziert damit den finanziellen und administrativen Aufwand. Müsste er sich noch einmal entscheiden, würde er wieder diese Form der Zusammenarbeit wählen.

Das Projekt IKZ im Bereich der Müllentsorgung hat für die Gemeinde Arnoldstein Beachtung und Anerkennung beim Österreichischen Städtebund gefunden. Auf Einladung des Österreichischen Städtebundes – Landesgruppe Kärnten konnte Amtsleiter Siegfried Cesar das Projekt der Marktgemeinde Arnoldstein am 6. April 2005 bei einem Workshop zum Thema „Interkommunale Zusammenarbeit in Kärnten anhand von Best Practice Modellen“ im Technologiepark (St. Magdalen in Villach) präsentieren. Zusätzlich wurde dieses Projekt als eines der Beispiele von Gemeindekooperationen in einer vom Städtebund unterstützten und vom KDZ herausgegeben Veröffentlichung vorgestellt⁹⁵.

⁹⁵ Vgl. Wirth (2006), 181 und 240f.

Für Bgm. Kessler ist die IKZ ein klar zu verfolgendes, politisches Ziel und ausbaufähig – IKZ über die Staatsgrenze hinaus ist für ihn eines Tages sicherlich vorstellbar. Er ist generell offen für Zusammenarbeit, da man dadurch immer wieder Anregungen erhält und dazulernt. Dies zeigt sich bspw. durch folgende Kooperationen der Gemeinde:

- Stadt-Umland-Regional Kooperation
- Tourismusregion Villach-Faakersee-Ossiachersee
- Abfallwirtschafts-, Sozialhilfe- und Schulgemeinerverband
- Verwaltungsgemeinschaft Villach
- Projekt Rund um's Pferd (RUP)
- Projekt READY
- Gemeindepartnerschaften mit Tarcento (Italien)

Die Vor- und Nachteile der IKZ aus der Sicht der Gemeinde Arnoldstein werden nachfolgend zusammengefasst:

<u>Vorteile</u>	<u>Nachteile</u>
▪ Zusammenarbeit auf Basis eines Werkvertrages	
▪ Stärkung des ländlichen Raumes	
▪ Beweis für Konkurrenzfähigkeit kommunaler Unternehmen	
▪ Wertschöpfung bleibt in der Gemeinde	
▪ Nutzung von Synergieeffekten	
▪ Aufrechterhaltung des Kindergartens der Nachbargemeinde	Keine Auslastung im gemeinde-eigenen Kindergarten (führt in weiterer Folge zu größerem Abgang im Gemeindehaushalt)
▪ Auslastung freier Kapazitäten	

(Mitarbeiter, Müllfahrzeug); Folge: keine Mitarbeiterfreisetzungen	
▪ Bildung von Rücklagen (ermöglicht zukünftige Investitionen)	
▪ Kein Gewinnzwang ermöglicht niedrigere Gebührengestaltung für Bürger als auch Partner- gemeinden	
▪ Keine Müllgebührenerhöhung	
▪ Motivation der Mitarbeiter führt zu Leistungssteigerungen und Verbesserung der Dienstleistung (Mitarbeiter sind stolz, Leistungen in Nachbargemeinde erbringen zu können)	
▪ Vorbehaltlose Zusammenarbeit der Bürgermeister (unabhängig von Parteizugehörigkeit)	
▪ Große Vertrauensbasis	
▪ Hohe Flexibilität, reduzierter finanzieller und administrativer Aufwand durch Zusammenarbeit auf Basis eines Werkvertrages	
▪ Anerkennung im Städtebund	
▪ Das Lernen voneinander	
▪ Nutzung von Synergieeffekten	

**Tabelle 2: Vor- und Nachteile der IKZ aus Sicht der Marktgemeinde
Arnoldstein⁹⁶**

⁹⁶ Vgl. Kessler, Interview am 10.04.2006.

4.4.2 Gemeinde Hohenthurn

Vor Beginn der IKZ wurde der Restmüll der Gemeinde Hohenthurn ca. 25 Jahre lang von der Firma Seppeler Gesellschaft m.b.H. entsorgt. Bei Arbeitsgesprächen zwischen den Bürgermeisterinnen der Nachbargemeinden kündigte Bürgermeister Ing. Florian Tschinderle die Absicht der Neuausschreibung der Müllentsorgung an. Das Entsorgungsunternehmen der Marktgemeinde Arnoldstein beteiligte sich daraufhin an der öffentlichen Ausschreibung, bei der die Marktgemeinde Arnoldstein als Bestbieter hervorging und letztendlich mit der Müllentsorgung beauftragt wurde.

Bei der anfänglichen Diskussion zur Wahl der Organisationsform dieser IKZ sprach sich Bgm. Tschinderle entschieden gegen die Gründung eines Gemeindeverbandes bzw. einer Verwaltungsgemeinschaft aus. Aufgrund der vielfältigen Anliegen der Gemeindebürger ist es ihm wichtig, dass Dienstleistungen der Verwaltung (Lohnverrechnung, Bürotätigkeiten) von der Gemeinde selbst besorgt werden. Er zeigt sich aber offen gegenüber Kooperationen im Bereich des Wirtschaftshofes.

Bgm. Tschinderle klärt auf, dass einige Wohnhäuser der Gemeinde Hohenthurn unmittelbar an den Standortbereich der Müllverbrennungsanlage in Arnoldstein angrenzen und mit der Kärntner Entsorgungsvermittlungs GmbH (KEV)⁹⁷ ausverhandelt wurde, dass pro Jahr 130 Tonnen Müll der Gemeinde Hohenthurn gratis verbrannt werden. Der Vorteil des Gratismülls wäre auch bei einer Vergabe an die Firma Seppeler Gesellschaft m.b.H. wirksam geworden.

Laut Werkvertrag wird für die Bürger einmal jährlich eine Sperrmüllabfuhr mittels Abrollcontainer (jeweils getrennt für Schrott bzw. Sperrmüll)

⁹⁷ Diese setzt sich aus den sechs Kärntner Abfallwirtschaftsverbänden zusammen.

kostenlos an drei Tagen durchgeführt⁹⁸. Die Bürger haben die Möglichkeit, ihren Sperrmüll an den Sammelstellen zu deponieren, wobei die Mitarbeiter der Wirtschaftshöfe der Gemeinden Hohenthurn und Arnoldstein behilflich sind. Dem Nutzer dieser Leistungen werden keine gesonderten Gebühren verrechnet, da die anfallenden Kosten in den Restmüllgebühren der Gemeinde Hohenthurn enthalten sind. Unabhängig davon, ob diese Leistung von einem privaten oder öffentlichen Entsorger durchgeführt wird, ergeben sich für die Bürger der Gemeinde Hohenthurn keine Änderungen gegenüber der früheren Handhabe.

Zusätzlich können die Bürger Problemstoffe (Sondermüll, Altöl, Batterien ...) zu den Öffnungszeiten im Abfallwirtschaftszentrum Arnoldstein entsorgen. Die Übernahme der Problemstoffe wird nach Verwiegung mittels Lieferschein bestätigt. Die Verrechnung erfolgt durch die Gemeinde Arnoldstein direkt an die Gemeinde Hohenthurn. Der Bürger muss vor Ort nichts bezahlen, da diese Leistungen in die Müllgebühren der Gemeinde einfließen. Der Vorteil für die Bürger der Gemeinde Hohenthurn ergibt sich durch die ganzjährige Möglichkeit der Entsorgung von Problemstoffen. Vor Einführung der IKZ ist in Hohenthurn zweimal jährlich von der Firma Seppeler Gesellschaft m.b.H. eine mobile Problemstoffsammlung durchgeführt worden.

Für Bgm. Tschinderle hat Bürgerservice einen sehr hohen Stellenwert. Informationen zur Müllentsorgung werden entweder in Postwürfen oder der Gemeindezeitung veröffentlicht. Die Umstellung der Müllentsorgung wurde von den Bürgern insofern wahrgenommen, als dass die Routen durch das Entsorgungsunternehmen der Marktgemeinde Arnoldstein anders geführt werden als bisher von der Firma Seppeler Gesellschaft m.b.H. Bei den ersten Touren wurden von den Bürgern zeitliche Verzögerungen wahrgenommen.

⁹⁸ Vgl. Werkvertrag der Gemeinde Hohenthurn (25.03.2005).

Die Bemühungen rund um die IKZ ermöglichen günstige wirtschaftliche Beziehungen, welche sich letztendlich für den Bürger in niedrigeren Müllgebühren niederschlagen. Bgm. Tschinderle verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass die Müllgebühren ab 1. Juli 2006 aufgrund der 130 Tonnen Gratisverbrennung und des günstigen Angebotes des Entsorgungsunternehmens der Marktgemeinde Arnoldstein um 20 Prozent sinken werden.

Die Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Arnoldstein wird als äußerst positiv empfunden. Nicht nur auf Bürgermeisterebene, sondern auch zwischen den Bediensteten der beiden Gemeindeverwaltungen besteht eine sehr gute Kommunikation. Auch die Zusammenarbeit mit der Firma Seppele Gesellschaft m.b.H. hat immer bestens funktioniert. Bgm. Tschinderle gibt an, dass ausschließlich der Preis zum Ausschluss der privaten Entsorgungsfirma geführt hat.

Für Hohenthurn sind in der bestehenden IKZ keine Nachteile zu sehen. Da bei den offenen Gesprächen unter den Bürgermeistern Sachlichkeit und Wirtschaftlichkeit im Vordergrund stehen, schlägt sich die unterschiedliche Parteizugehörigkeit der Partnerbürgermeister in der Zusammenarbeit nicht negativ nieder. Bgm. Tschinderle meint dazu, dass *„Verhandlungen, die zum Nachteil der Gemeinde Hohenthurn führen würden, sofort abgeblockt werden“*. Mit dem derzeit bestehenden Werkvertrag ist das Auslangen gefunden, es existieren keine Änderungswünsche. Müsste sich Bgm. Tschinderle noch einmal entscheiden, würde er wieder diese Form der Zusammenarbeit wählen. In der Gemeinde bestehen bereits Bestrebungen, die IKZ über die Staatsgrenze hinweg auszuweiten. Beispiele dafür wären das Reitprojekt Rund um's Pferd (RUP) sowie die Erweiterung des Radwegenetzes.

Zusammenfassend ergibt sich für die Gemeinde Hohenthurn folgende Aufstellung hinsichtlich der Vor- und Nachteile dieser Form der IKZ:

<u>Vorteile</u>	<u>Nachteile</u>
▪ Zusammenarbeit auf Basis eines Werkvertrages	
▪ Ganzjährige Möglichkeit zur Entsorgung von Problemstoffen für die Bürger der Gemeinde Hohenthurn im AWZ	
▪ Günstigere Müllgebühren	
▪ Vorbehaltlose Zusammenarbeit der Bürgermeister (unabhängig von Parteizugehörigkeit)	
▪ Sehr gute Kommunikation zwischen den Bediensteten der Partnergemeinden	
▪ Nutzung von Synergieeffekten	

Tabelle 3: Vor- und Nachteile der IKZ aus der Sicht der Gemeinde Hohenthurn⁹⁹

4.4.3 Gemeinde Feistritz/Gail

Die Form der Zusammenarbeit auf Basis eines Werkvertrages ist für Bürgermeister Dieter Mörtl mustergültig in Kärnten und mit keiner anderen IKZ zu vergleichen. Er betont die kostengünstige und unkomplizierte Kooperation, welche ohne Hilfe einer Regionalentwicklungsgesellschaft, ohne Gründung einer GmbH bzw. KEG entstanden ist. Es wurden keine neuen Büroeinheiten oder externe Arbeitsplätze geschaffen, welche

⁹⁹ Vgl. Tschinderle, Interview am 26.04.2006.

letztendlich zu hohen Verwaltungskosten führen würden. Der durch Kooperation resultierende nützliche Effekt der Kosteneinsparung einerseits würde durch solche Einrichtungen in Form von hohen Verwaltungskosten andererseits wieder verloren gehen. Für ihn ist es wichtig, dass genau dieser Kostenvorteil direkt an die Bürger weitergegeben werden kann und somit sinnvoll investiert wird. Die nützlichste Form der Zusammenarbeit finde immer in kleinen Kreisen und im kleinen Wirken statt.

Für Bgm. Mörtl ist die IKZ aufgrund eines wirtschaftlichen Wettbewerbs zwischen privaten und des gemeindeeigenen Entsorgers entstanden. Die Gemeinde Feistritz/Gail hat Vergleichsangebote eingeholt und lt. Vergabegesetz aufgrund des kostengünstigeren Angebotes an den Wirtschaftshof der Marktgemeinde Arnoldstein als privat geführtes Unternehmen einer Gemeinde vergeben. Durch Kosteneinsparungen gelingt es der Gemeinde Feistritz/Gail, Betriebsmittelrücklagen zu bilden, die zukünftig als Ausgleich für eine evt. Gebührenerhöhung verwendet werden. In der laufenden Legislaturperiode werden keine Müllgebührenerhöhungen beschlossen.

Die Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Arnoldstein bewertet Bgm. Mörtl als durchaus positiv. Ihm fällt auf, dass die Entsorgung genau genommen wird und bei jeder Abfuhr ein ordentliches Abfuhrverzeichnis geführt wird. Wenn seitens der Bürger eine Beschwerde eintritt – wie bspw. das Übersehen einer Mülltonne – dann wird dieser Mangel umgehend behoben. Die alljährlichen Sperrmüllsammlung erfolgt zentral mittels Bereitstellung von Containern vor dem Bauhof der Gemeinde. Zusätzlich haben die Bürger die Möglichkeit, das Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) der Marktgemeinde Arnoldstein zu nutzen.

Auch Bgm. Mörtl verweist auf die unterschiedlichen politischen Ideologien der drei Partnergemeinden und betont, dass die Bürger und nicht die

Politik im Vordergrund stehen. Seiner Meinung nach ist die dynamische Entwicklung von Arnoldstein, Hohenthurn und Feistritz/Gail beachtenswert. Arnoldstein floriere in wirtschaftlicher Hinsicht (trotz Niedergang der BBU) und Feistritz/Gail als auch Hohenthurn seien attraktive Gemeinden im Bereich der Wohnentwicklung. Feistritz/Gail war wirtschaftlich gesehen am Nullpunkt und durch Ansiedelung von Betrieben würden derzeit € 7 Millionen an privatem und öffentlichem Kapital investiert.

Der Kindergarten der Gemeinde Feistritz/Gail wird mit 50 Kindern zweigruppig geführt – er ist derzeit voll ausgelastet. Ohne den Kindern aus Thörl-Maglern (=Arnoldstein) müssten Einschränkungen im Bereich der Nachmittagsbetreuung durchgeführt werden, welche Stundenreduzierungen für das Personal zur Folge hätten.

Entscheidend sei auch, dass den drei Partnergemeinden die Zusammenarbeit nicht aufgezwungen wurde, sondern allmählich gewachsen ist. Die Zusammenarbeit unter den Bürgermeistern erfolge auf einer freundschaftlichen Basis und sei auf Vertrauen aufgebaut. Es könne von einer „win-win-Situation“ gesprochen werden, da alle drei Gemeinden Nutznießer sind. Bgm. Mörtl nennt keine Nachteile zur bestehenden IKZ und würde, wenn er sich noch einmal entscheiden müsste, wieder dieser Form der Zusammenarbeit zustimmen.

Zusammenfassend stellen sich die Vor- und Nachteile der IKZ für Feistritz/Gail wie folgt dar:

<u>Vorteile</u>	<u>Nachteile</u>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mustergültige und einzigartige Form der IKZ in Kärnten (kostengünstige und unkomplizierte Kooperation durch 	

Zusammenarbeit auf Basis eines Werkvertrages). Kostenvorteil kann an die Bürger weitergegeben werden	
▪ Durch Kostenreduktion Bildung von Betriebsmittelrücklagen möglich	
▪ Keine Müllgebührenerhöhung	
▪ Vorbehaltlose Zusammenarbeit der Bürgermeister (unabhängig von Parteizugehörigkeit)	
▪ Führung eines Abfuhrverzeichnisses durch die Mitarbeiter der Marktgemeinde Arnoldstein	
▪ Ganzjährige Möglichkeit der Nutzung des AWZ in Arnoldstein (Sperrmüll, Problemstoffe)	
▪ Aufrechterhaltung der Nachmittagsbetreuung für beide Kindergartengruppen (Kooperation im Kindergarten als Synergieeffekt der IKZ)	
▪ Kein Zwang zur Zusammenarbeit	

Tabelle 4: Vor- und Nachteile der IKZ aus Sicht der Gemeinde Feistritz/Gail¹⁰⁰

¹⁰⁰ Vgl. Mörtl, Interview am 19.04.2006.

4.5 Synergieeffekte für die beteiligten Gemeinden¹⁰¹

Der laufende Kontakt der Bürgermeister untereinander und die damit verbundenen Gespräche führen dazu, dass immer wieder neue Themenkreise angesprochen werden. Durch die IKZ werden Synergieeffekte initiiert, die sich für die Beteiligten in Form von Kostenoptimierung und besserer Nutzung ihrer Ressourcen darstellen.

So wird von allen Bürgermeistern die Kooperation im Kindergartenbereich als unerlässlicher Synergieeffekt der IKZ gesehen. Für Bgm Tschinderle (Hohenthurn) ist das Angebot der Marktgemeinde Arnoldstein in Form des flexiblen, kostengünstigen Verleihs von Arbeitsgeräten (Rüttelplatte udgl.) ein wesentlicher Vorteil. Ebenso das Reitprojekt Rund um's Pferd (RUP), durch welches beginnend von Fresach über Hohenthurn durch Arnoldstein Reitwege führen. Gedanken über die Entwicklungen in den Gemeinden betrafen bspw. die Errichtung einer gemeinsamen Kunsteishalle. Diese wurden aufgrund zu hoher Folgekosten wieder verworfen. Bgm. Mörtl (Feistritz/Gail) sind vor allem im Sozialbereich (Familie, Altenpflege) Herausforderungen für die Zukunft, die gemeinsam gelöst werden müssen.

Da die Marktgemeinde Arnoldstein über ein gemeindeeigenes Bestattungsunternehmen verfügt, wird auch hier das Anbieten der Leistungen über die Gemeindegrenze hinaus angestrebt. Es fanden bereits informelle Gespräche mit den Bürgermeistern der Nachbargemeinden Hohenthurn und Feistritz/Gail sowie Nötsch statt.

Zukünftige IKZ über die Staatsgrenze hinaus können sich alle Bürgermeister vorstellen. Die informelle Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister von Tarvis (Italien), Dott. Franco Baritussio, funktioniert

¹⁰¹ Vgl. Kessler, Interview am 10.04.2006; Mörtl, Interview am 19.04.2006 und Tschinderle, Interview am 26.04.2006.

bereits ausgezeichnet. So hat Bgm. Baritussio, der derzeit den Finanzausgleich für die Region Udine verhandelt, Informationen über die Zusammensetzung des Finanzausgleichs in Österreich geholt. In Form von dienstlichen Einladungen bestehen regelmäßige Kontakte zu Tarvis. Der gegenseitige Erfahrungs- und Wissensaustausch wird hoch anerkannt.

4.6 Zwischenresümee

Die drei Gemeinden Arnoldstein, Hohenthurn und Feistritz/Gail haben sich im Bereich der Restmüllentsorgung zu einer IKZ auf Basis eines Werkvertrages zusammengeschlossen.

Die Zusammenarbeit wird von den Bürgermeistern der Partnergemeinden als positiv bezeichnet und basiert vor allem auf das vorhandene Vertrauen, einem ausgesprochenen Bekenntnis zur IKZ, als auch dem Bewusstsein, dass nicht Parteiinteressen, sondern die Interessen der Bürger im Vordergrund stehen. Die gewählte Form der Kooperation auf Basis des Werkvertrages ermöglicht einen hohen Grad an Flexibilität, Kosteneinsparungen und in weiterer Folge – auch aufgrund der fehlenden Gewinnerzielungsabsicht des Entsorgungsunternehmens der Marktgemeinde Arnoldstein – günstigere Müllgebühren.

Einen wesentlichen Vorteil dieser Kooperation sehen die Beteiligten in der Nutzung von Synergieeffekten (Zusammenarbeit im Kindergarten und Bauhof). Durch diese IKZ wird der ländliche Raum gestärkt und gezeigt, dass auch kommunale Unternehmen konkurrenzfähig sind.

Darauf aufbauend konzentriert sich das folgende Kapitel auf das Entsorgungsunternehmen der Marktgemeinde Arnoldstein und seine Leistungen.

5 Abfallwirtschaft Arnoldstein

Nach der umfangreichen Beschreibung der IKZ im Bereich der Restmüllentsorgung konzentriert sich dieses Kapitel auf die Abfallwirtschaft und das Entsorgungsunternehmen der Marktgemeinde Arnoldstein. Im ersten Teil wird aufgezeigt, wie sich die Müllentsorgung in Arnoldstein entwickelt hat und das Entsorgungsunternehmen beschrieben. In weiterer Folge werden die Leistungen des öffentlichen Entsorgungsunternehmens einem Leistungsvergleich anhand von Kennzahlen unterzogen.

5.1 Entwicklung der Müllentsorgung in Arnoldstein

Die Marktgemeinde Arnoldstein betreibt bereits seit dem Jahr 1958 eine gemeindeeigene Müllabfuhr. Der gesammelte Müll wurde anfänglich auf einer eigenen Deponie in der Schütt (= Gemeinde Arnoldstein) abgelagert. Nach deren Auflassung wurde die zentrale Deponie des Abfallwirtschaftsverbandes Villach in Müllnern und später, nach deren Schließung, die Deponie Schüttbach des Abfallwirtschaftsverbandes Spittal/Drau bis zum 2. Mai 2004 beliefert.

Im Laufe der Zeit und aufgrund der gesetzlichen Vorgaben entwickelte sich die „Müllabfuhr“ immer mehr in Richtung einer zukunftsorientierten und auf Nachhaltigkeit ausgerichteten „Abfallbewirtschaftung“. Als sichtbares Zeichen dafür wurde in der Marktgemeinde im Jahr 1990 ein eigener Umweltberater aufgenommen. Zu seinen Aufgaben zählt unter anderem die intensive Auseinandersetzung und stete Verbesserung der Abfallbewirtschaftung.

In den Jahren 1992 bis 1996 wurden mit einem enormen Investitionsschub die Voraussetzungen für die Bewältigung der anstehenden abfallwirtschaftlichen Problemstellungen geschaffen. Die Errichtung und

Inbetriebnahme des Abfallwirtschaftszentrums bzw. der Kompostieranlage im Ortsteil Neuhaus stellten neben der laufenden Erneuerung des Fahrzeugparks und der Systemoptimierung für die Altstoffsammlung den größten Anteil bei den Investitionen dar.

Der gesamte Restmüll wird seit 3. Mai 2004 zur ordnungsgemäßen thermischen Behandlung an die Kärntner RestmüllverwertungsGmbH am Industriestandort Arnoldstein im Euro Nova Industrie- und Gewerbepark übergeben.

5.2 Das Entsorgungsunternehmen der Marktgemeinde Arnoldstein

Das Entsorgungsunternehmen der Marktgemeinde Arnoldstein ist als „Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit“ qualifiziert¹⁰². Um als solcher zu gelten, muss die institutionelle Einrichtung der Gemeinde gemäß § 16 Abs. 1 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) folgende Kriterien erfüllen:

- Kostendeckungsgrad von mehr als 50%,
- vollständige Rechnungsführung inklusive Vermögens- und Schuldennachweis,
- weitgehende Entscheidungsfreiheit in der Ausübung der Hauptfunktion des kommunalen Leistungsbereiches.

§ 91 K-AGO enthält für die Errichtung und den Betrieb von wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinde keine besonderen gesetzlichen Voraussetzungen¹⁰³. Nach der Gewerbeordnung bedarf es aber einer

¹⁰² Vgl. Kessler, Interview am 10.04.2006.

¹⁰³ Vgl. Neuhofer (1998), 409.

erforderlichen Anmeldung, wenn Abfälle außerhalb des Gemeindegebietes gesammelt werden. Demnach hat die Marktgemeinde Arnoldstein als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß § 32 Abs. 5 GewO 1994 mit 14.03.2005 das Gewerbe für „Sammeln von nicht gefährlichen Abfällen“ bei der Bezirkshauptmannschaft Villach angemeldet. Die Funktion des gewerbe- und abfallrechtlichen Geschäftsführers wird vom Umweltberater Kurt Bürger ausgeführt.¹⁰⁴

Die angebotene Dienstleistungspalette des Entsorgungsunternehmens der Marktgemeinde Arnoldstein ist umfangreich:

- So besorgt das öffentliche Entsorgungsunternehmen die Restmüllentsorgung innerhalb der eigenen sowie der Gemeindegrenzen von Hohenthurn und Feistritz/Gail selbst und transportiert diesen zur thermischen Behandlung an die Kärntner RestmüllverwertungsGmbH. Dafür steht ein eigenes Sammelfahrzeug (Type Iveco mit einem MUT-Aufbau und Zöllerschüttung) zur Verfügung.
- Die Sammlung des Biomülls erfolgt innerhalb der Gemeindegrenze mittels Biotonnen. Die Verwertung des Biomülls wird auf der gemeindeeigenen Kompostieranlage im Ortsteil Neuhaus durch den Vertragspartner DI Hans Mikl aus Hart vorgenommen.
- Nachdem das Verbrennen von Strauch- und Baumschnitt im Freien per Gesetz verboten ist, hat die Marktgemeinde Arnoldstein bereits seit dem Jahre 1996 die entsprechenden Lösung in Form eines mobilen Häckseldienstes im Angebot.
- Als zusätzliches Angebot für die Bevölkerung von Arnoldstein gilt die kostenlose Christbaumentsorgung.
- Mit dem an der Ortseinfahrt von Arnoldstein direkt an der Bundesstraße gelegenen Abfallwirtschaftszentrum steht den Bürgern ein umfassendes Angebot abfallwirtschaftlicher Dienstleistungen zur

¹⁰⁴ Vgl. Bürger, e-mail 04.07.2006.

Verfügung: Sperrmüll, behandeltes Holz, Bauschutt, Metallabfälle, Problemstoffe, Verpackungen, Alttextilien, Altreifen sowie Elektroaltgeräte können dort einmal wöchentlich¹⁰⁵ entsorgt werden. Die verschiedenen Abfallfraktionen werden in Großraumcontainer gesammelt und einer ordnungsgemäßen Verwertung bzw. Entsorgung zugeführt.

- Bunt- und Weißglasverpackungen, Altpapier und Kartonagen sowie Metallverpackungen können bei den 20 Altstoffsammelinseln der Gemeinde entsorgt werden.
- Weiters wurde das Altpapiersammelsystem der Gemeinde derart verdichtet, dass es mittlerweile in fast allen Haushalten zur Verfügung steht. Zusätzlich gibt es seit dem Jahr 1994 eine eigene Geschäftsstraßenentsorgung¹⁰⁶ für Kartonagen.
- Die Kunststoff- und Verbundstoffsammlung wird in der Marktgemeinde Arnoldstein seit dem Jahr 1994 bei den Wohnanlagen über die „Gelbe Tonne“ und bei den Ein- und Zweifamilienhäusern über den „Gelben Sack“ haushaltsnah gesammelt. Im Jänner 2005 wurde das Sammelsystem auf eine reine Hohlkörpersammlung umgestellt.
- Seit November 2003 wird im Rahmen eines Pilotprojektes die Sammlung von Altspeisefetten und -ölen ab Haus forciert. Die gesammelten Mengen werden als „Brennstoff“ in der Biogasanlage des Villacher Landwirtes Friedrich Draxl ordnungsgemäß verwertet.

Das Entsorgungsunternehmen der Marktgemeinde Arnoldstein bedient sich zur Leistungserbringung der Mitarbeiter aus dem gemeindeeigenen Wirtschaftshof. Dieser beschäftigt derzeit 22 Mitarbeiter, welche vom abfallrechtlichen Geschäftsführer nach Bedarf angemietet werden.¹⁰⁷

¹⁰⁵ Jeden Donnerstag von 12.30 bis 17.00 Uhr.

¹⁰⁶ Hierbei handelt es sich um eine eigene Sammeltour für Kartonagen aus dem Gewerbebereich.

¹⁰⁷ Vgl. Bürger, e-mail 03.07.2006.

5.3 Leistungsvergleich

Auf der Suche nach geeigneten Vergleichsmöglichkeiten wurde bewusst darauf geachtet, dass letztendlich nur anhand nachvollziehbarer Kennzahlen eine Gegenüberstellung der Leistungen vollzogen werden soll. Als Ergebnis einer durchgeführten Internetrecherche wurde folgende Vergleichsbasis gefunden:

Die Fachabteilung 19D Abfall- und Stoffflusswirtschaft des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung unter der Leitung von Hofrat DI Dr. Wilhelm Himmel hat in Zusammenarbeit mit 16 steirischen Städten und Gemeinden sowie der Anleitung der Firma eco4ward ein gemeindespezifisches „**Nachhaltiges Abfallwirtschaftskonzept für Städte und Gemeinden**“ (NAWIG) erstellt und die Grundlagen dafür im Internet veröffentlicht. Dieses Projekt begann im Oktober 2004 und endete im September 2005.

Mittlerweile wurde eine zweite Projektphase mit zwölf steirischen Gemeinden durchgeführt, zu deren Abschlussveranstaltung am 19. Mai 2006 in der Marktgemeinde Stainz (Steiermark) die Verfasserin dieser Arbeit eingeladen wurde und auch teilgenommen hat.

Da es schwer ist, Gemeinden von der Veröffentlichung von Daten zu überzeugen, wurde zumindest für den in dieser Arbeit durchgeführten Leistungsvergleich angestrebt, je eine vergleichbare Gemeinde sowohl aus der ersten als auch der zweiten Projektphase zu finden. Das Kriterium für die Auswahl war die Einwohnerzahl, die ungefähr der von Arnoldstein (6.820 Einwohner) entsprechen sollte.

Dadurch, dass in vielen Gemeinden die tatsächlichen Ausgaben bzw. Kosten für die vielfältigen abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten der Gemeinden nicht bekannt sind und nicht diesen Tätigkeiten zugewiesen werden, gibt es in vielen Fällen keine einheitliche und vollständige Grundlage als Basis

für die verursachergerechte Gestaltung von Abfallgebühren. Durch diesen Mangel fehlt es auch an aussagekräftigen Abfallkennzahlen, mit denen die Politik Entscheidungen treffen und in weiterer Folge die Bürger über die genauen Leistungen der Gemeinden im Abfallbereich informieren kann.

Mit dem NAWIG wurde ein Controllinginstrument geschaffen, das einen einheitlichen abfallwirtschaftlichen Qualitätsstandard auf kommunaler Ebene ermöglicht und gleichzeitig die Grundlage für einen echten Vergleich zwischen den Gemeinden bzw. eine Bewertung bildet. Es besteht aus zehn Kapiteln, ist modulartig aufgebaut und kann jederzeit an die individuellen Anforderungen der Gemeinde angepasst werden:

Kapitel 1: Allgemeine Informationen zur Gemeinde

Kapitel 2: Tätigkeiten der Gemeinde im Abfallbereich

Kapitel 3: Abfallwirtschaftliche Daten für das Jahr 20xx

Kapitel 4: Abfall-Kosten-/Nutzencheck im Gemeindebereich

Kapitel 5: Gemeinde-Abfallrechtsregister

Kapitel 6: Abfallabfuhrordnung

Kapitel 7: Abfallgebühren

Kapitel 8: Maßnahmenkatalog „Abfallwirtschaft Nachhaltig Gestalten“

Kapitel 9: Interne/externe Kommunikation

Kapitel 10: Abfallwirtschaftskonzept für gemeindeeigene Einrichtungen¹⁰⁸

¹⁰⁸ URL: http://www.abfallwirtschaft.steiermark.at/cms/dokumente/10179154_172812/e572edd5/041a_2005-09-18-NAWIG-Handbuch.pdf [20.02.2006].

5.3.1 Abfall-Kosten-/Nutzencheck der Fachabteilung 19D Abfall- und Stoffflusswirtschaft des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung¹⁰⁹

Der im NAWIG im Kapitel 4 angeführte Abfall-Kosten-/Nutzencheck stellt einen wesentlichen Bestandteil dieses Konzeptes dar. In Excel-Arbeitsblättern werden die tatsächlichen Ausgaben bzw. Kosten und Einnahmen bzw. Erlöse ermittelt und den abfallrelevanten Leistungen der Gemeinden gegenübergestellt. Die Ergebnisse der Excel-Arbeitsblätter der verschiedenen Kostenstellen werden in einem Übersichtsblatt dargestellt und stellen gleichzeitig die Grundlage für die Gestaltung der Abfallgebühren dar. Sowohl Gemeinden mit Einnahmen-/Ausgabenrechnung, als auch Gemeinden mit Kostenrechnung können diese Excel-Arbeitsmappe nutzen. Der Abfall-Kosten-/Nutzencheck legt letztendlich abfallwirtschaftliche Verbesserungspotentiale und Einsparungspotentiale offen.

Mit dem Abfall-Kosten-/Nutzencheck werden folgende Ziele¹¹⁰ verfolgt:

- Eine einheitliche Grundlage zu schaffen, um die Abfallgebühren vollständig, nachvollziehbar und transparent berechnen zu können.
- Alle abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten und die damit verbundenen Einnahmen/Erlöse bzw. Ausgaben/Kosten zu erfassen und der Abfallgebühr verursachergerecht als Grundgebühr, variable Gebühr zuzurechnen bzw. als Kostenersatz auszuweisen und die Ableitung von gemeindespezifisch abfallrelevanten Kennzahlen aus dem Abfall-Kosten-/Nutzencheck zu ermöglichen.

¹⁰⁹ Vgl. Abfall-Kosten-/Nutzencheck 2004 bzw. 2005 für die Marktgemeinde Arnoldstein (Anhang 5 bzw. 6).

¹¹⁰ URL: <http://www.abfallwirtschaft.steiermark.at/cms/dokumente/10179154/9ad26552/NAWIG-Kapitel-4-Kosten-Nutzencheck.pdf> [08.03.2006].

- Realistische, bereits vorhandene Verbesserungspotenziale und Kosteneinsparungen offen zu legen.
- Ein internes Controllinginstrument für die abfallwirtschaftlichen Maßnahmen in der Gemeinde zu implementieren.
- Der Politik und den Bürgern die echten Kosten bzw. Nutzen der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten der Gemeinde darzustellen.

5.3.2 Kennzahlenauswahl¹¹¹

Kennzahl 1: Spezifisches Aufkommen pro Einwohner pro Jahr für Restmüll

Kennzahl 2: Spezifisches Aufkommen pro Einwohner pro Jahr für sperrige Abfälle

Kennzahl 3: Spezifisches Aufkommen pro Einwohner pro Jahr für gefährliche Abfälle (Problemstoffe)

Kennzahl 4: Kosten bereinigt für Restmüll pro Einwohner pro Jahr

Kennzahl 5: Kosten bereinigt für sperrige Abfälle pro Einwohner pro Jahr

Kennzahl 6: Kosten bereinigt für gefährliche Abfälle (Problemstoffe) pro Einwohner pro Jahr

Kennzahl 7: Gesamtkosten der Abfallbewirtschaftung pro Einwohner pro Jahr

Die Kennzahlen 1 bis 3 (Abfallaufkommen) sind eine gute Grundlage, um Bürgern und Politikern den Erfolg oder auch eventuellen Handlungsbedarf für Abfallvermeidungsmaßnahmen darzustellen.

Durch die Kennzahlen 4 bis 6 (Kosten) wird ersichtlich, wie sich die Sammel- und Behandlungskosten abzüglich eventueller

¹¹¹ Begriffsdefinitionen aus der Abfallwirtschaft finden sich im Anhang 1.

Einnahmen/Erlöse über die Jahre entwickeln und wo Handlungsbedarf gegeben ist.

Anhand der Kennzahl 7 werden die tatsächlichen Gesamtkosten aller abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten der Gemeinde pro Einwohner angegeben. Sie dient als Grundlage, um die Höhe der Abfallgebühren argumentieren zu können.

5.3.3 Ergebnisse aus dem Leistungsvergleich

Nach der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 (K-AWO) sowie nach dem Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetz 2004 (StAWG) hat die Gemeinde für die Sammlung und Abfuhr der Siedlungsabfälle eine öffentliche Abfuhr einzurichten. Daraus ergibt sich, dass jede Gemeinde innerhalb dieser gesetzlichen Rahmenbedingungen die Art und Weise der Abfallbewirtschaftung innerhalb ihrer Gemeindegrenzen selbst wählen kann.

Diese Gegebenheit, dass unterschiedlichste Abfallbewirtschaftungssysteme angewendet werden, wird anhand der Vergleichsgemeinden untermauert.

Beim Leistungsvergleich werden die Kennzahlen folgender Gemeinden gegenübergestellt:

- **Marktgemeinde Arnoldstein**¹¹² (Einwohnerstand per 1.1.2005: 6.820 Einwohner) mit eigenem Abfallwirtschaftszentrum

¹¹² Vgl. Bürger, e-mail 03.07.2006.

- **Gemeinde Seiersberg**¹¹³ (Einwohnerstand per 1.1.2004: 6.355 Einwohner) entsorgt mittels privatem Entsorgungsunternehmen und betreibt ein eigenes Altstoffsammelzentrum¹¹⁴
- **Gemeinde XY**¹¹⁵ (Einwohnerstand per 1.1.2005 über 5000 Einwohner) bedient sich eines privaten Entsorgungsunternehmens und hat ein eigenes Altstoff- und Problemstoffsammelzentrum¹¹⁶.

Wie bereits im dritten Kapitel erwähnt, hat die Bevölkerung der Marktgemeinde Arnoldstein aufgrund einer am 14. Februar 1999 abgehaltenen Volksbefragung mehrheitlich der Errichtung einer Müllverbrennungsanlage zugestimmt. Als Standortgemeinde hat die Marktgemeinde Arnoldstein nun den Vorteil, dass 1.200 Tonnen Restmüll der Gemeinde Arnoldstein pro Jahr gratis verbrannt werden und im Jahr 2005 die Gebührenhaushalte (Abwasser, Wasser und Abfallwirtschaft) gestützt wurden.

Um nun vergleichbare Werte für einen Leistungsvergleich erzielen zu können, wurde bei der Erarbeitung des Abfall-Kosten-/Nutzenchecks die Rücklagenzuführung in Höhe von € 16.500,-- für den Bereich der Abfallwirtschaft nicht berücksichtigt¹¹⁷.

¹¹³ Vgl. Pöttler, e-mail 12. und 13.06.2006.

¹¹⁴ Die Begriffe Altstoff- sowie Problemstoffsammelzentrum sind dem Begriff eines Abfallwirtschaftszentrums gleichzusetzen.

¹¹⁵ Auf ausdrücklichen Wunsch der Gemeinde XY erfolgt die Ergebnisdarstellung anonymisiert.

¹¹⁶ Vgl. Abfuhrordnung der Gemeinde XY.

¹¹⁷ Vgl. Abfall-Kosten-/Nutzencheck 2004 bzw. 2005 für die Marktgemeinde Arnoldstein (Anlage 5 und 6).

Kennzahl 1: Spezifisches Aufkommen pro Einwohner pro Jahr für Restmüll

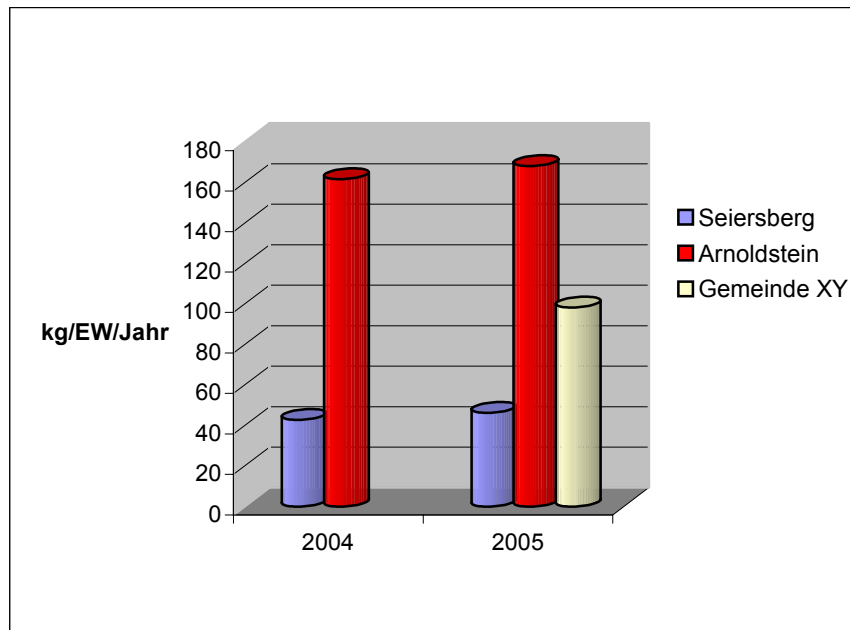


Abbildung 6: Spezif. Aufkommen/Einwohner/Jahr für Restmüll¹¹⁸

Diese Kennzahl zeigt, dass im Jahr 2005 massive Unterschiede im spezifischen Abfallaufkommen pro Einwohner pro Jahr vorliegen. Das geringste Aufkommen weist die Gemeinde Seiersberg mit 46,40, gefolgt von der Gemeinde XY mit 98,40 und der Marktgemeinde Arnoldstein mit 168,31 kg/EW/a auf. Aus den Beschreibungen der Abfallwirtschaftssysteme der Vergleichsgemeinden werden unterschiedliche Organisationsformen erkennbar:

Die Gemeinde Seiersberg betreibt bereits seit dem Jahr 1993 ein Verwiegungssystem im Bereich der Siedlungsabfallsammlung und konnte damit feststellen, dass 450 Haushalte das ganze Jahr über keinen einzigen Kilo Restmüll abgeliefert haben. Es ist fraglich, wo dieser Müll entsorgt wird und stellt für die Gemeinde ein Problem dar. Eine weitere Ursache für das geringe Restmüllaufkommen liegt in der Tatsache, dass

¹¹⁸ Quelle: Eigene Darstellung.

Restmüll im Rahmen der im Jahr 2004 noch kostenlosen Sperrmüllsammlung im Altstoffsammelzentrum der Gemeinde abgegeben wurde. Dieser Fehlentwicklung wurde durch die Einführung einer Verwiegung anlässlich der Übernahme von Sperrmüll bzw. der Einführung von verursachergerechten Gebühren entgegengewirkt.¹¹⁹

Eine Aufstellung der Fachabteilung 19D-Abfall- und Stoffflusswirtschaft zeigt, dass ein durchschnittliches kommunales Restmüllaufkommen in der Steiermark im Jahr 2004 von 117,2 kg pro Einwohner und Jahr festgestellt werden kann¹²⁰. Dies zeigt eindeutig, dass dieser Durchschnittswert zweieinhalbmal so hoch ist wie der Wert der Gemeinde Seiersberg.

In der Gemeinde XY hingegen wird im Vergleich zur Gemeinde Seiersberg mit 98,40 kg/EW/a mehr als das Doppelte an Restmüll durch einen privaten Entsorger abgeführt. Mit dieser Zahl liegt auch diese Gemeinde unter dem steirischen Landesdurchschnitt von 117,2 kg/EW/a.

Mit 168,31 kg/EW/a hat die Marktgemeinde Arnoldstein mit Abstand das größte Aufkommen an Restmüll. Ein Grund für das hohe Aufkommen in der Gemeinde Arnoldstein liegt darin, dass mehr als 90 Prozent der Gewerbebetriebe den Müll über das öffentliche Entsorgungsunternehmen entsorgen und somit das durchschnittliche Restmüllaufkommen erhöht. Die Entscheidung der Marktgemeinde Arnoldstein, keine Verwiegung des Restmülls vorzunehmen trägt dazu bei, dass der Gemeindegänger keinen Zwang verspürt, seinen Müll falschen Entsorgungswegen (z.B. wilde Deponierung, Ablagerung bei den Altstoffsammelinseln, Mitnahme des Mülls zur Arbeitsstelle) zuzuführen, um damit Gebühren zu sparen.¹²¹

¹¹⁹ URL: http://www.seiersberg.at/index.php?option=com_content&task=view&id=139&Itemid=305 [18.06.2006].

¹²⁰ URL: <http://www.abfallwirtschaft.steiermark.at/cms/beitrag/10168231/4336659/> [18.06.2006].

¹²¹ Vgl. Bürger, e-mail 03.07.2006.

Da die Daten der Marktgemeinde Arnoldstein sowie der Gemeinde Seiersberg für die Jahre 2004 und 2005 vorliegen, können zeitvergleichende Aussagen angestellt werden:

Die Zahlen der Gemeinde Arnoldstein ergeben mit 168,31 kg/EW/a eine Steigerung von vier Prozent im Jahr 2005 gegenüber dem Jahr 2004 mit 161,82 kg/EW/a. In der Gemeinde Seiersberg fällt die Steigerung von 2004 auf 2005 mit 8,4 Prozent mehr als doppelt so hoch aus (2004: 42,8 kg/EW/a und 2005: 46,4 kg/EW/a).

Kennzahl 2: Spezifisches Aufkommen pro Einwohner pro Jahr für sperrige Abfälle

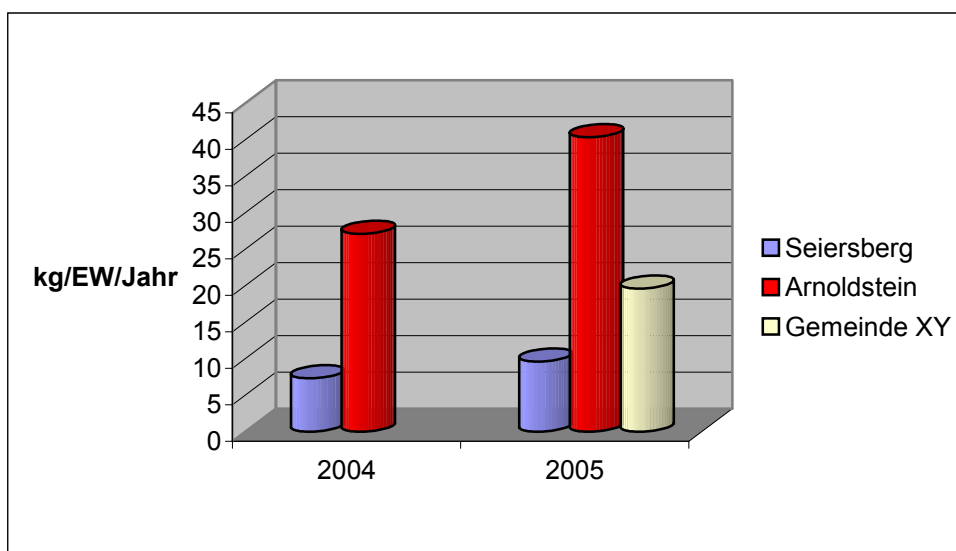


Abbildung 7: Spezif. Aufkommen/Einwohner/Jahr für sperrige Abfälle¹²²

Auch bei den sperrigen Abfällen ergibt sich bei den Vergleichsgemeinden ein ähnliches Bild wie beim Restmüll. Die Gemeinde Seiersberg hat 2005 mit 9,60 kg/EW/a gegenüber der Gemeinde XY mit 19,10 kg/EW/a sowie der Marktgemeinde Arnoldstein mit 40,33 kg/EW/a das geringste

¹²² Quelle: Eigene Darstellung

Sperrmüllaufkommen. Diese Tatsache verwundert, da im Jahr 2005 die Sperrmüllabgabe im Altstoffsammelzentrum der Gemeinde Seiersberg kostenfrei war und von der Gemeinde selbst vermutet wird, dass der vorhin untersuchte Anteil an Restmüll aufgrund einer Zuordnung zum Sperrmüll so niedrig ist.

Verglichen mit dem Durchschnittswert von 34 kg/EW/a (2005) des kommunalen Sperrmüllaufkommens in der Steiermark zeigt, dass die beiden steirischen Gemeinden mit 9,60 kg/EW/a (Seiersberg) bzw. 19,10 kg/EW/a (Gemeinde XY) darunter und die Marktgemeinde Arnoldstein mit 40,33 deutlich darüber liegen.

In der Marktgemeinde Arnoldstein ist die Menge pro Einwohner von 27,10 kg im Jahr 2004 auf 40,3 kg im Jahr 2005 gestiegen. Das ergibt eine Steigerung von 49 Prozent.

Dieser Anstieg begründet sich damit, dass in der Marktgemeinde Arnoldstein die Gemeindegänger durch moderate Abgabepreise bewusst dahin gelenkt werden, ihre sperrigen Abfälle beim AWZ abzugeben. Damit wird den illegalen Ablagerungen in der freien Natur bzw. bei den Altstoffsammelinseln vorgebeugt¹²³.

Kennzahl 3: Spezifisches Aufkommen pro Einwohner pro Jahr für gefährliche Abfälle (Problemstoffe)

¹²³ Vgl. Bürger, e-mail 03.07.2006.

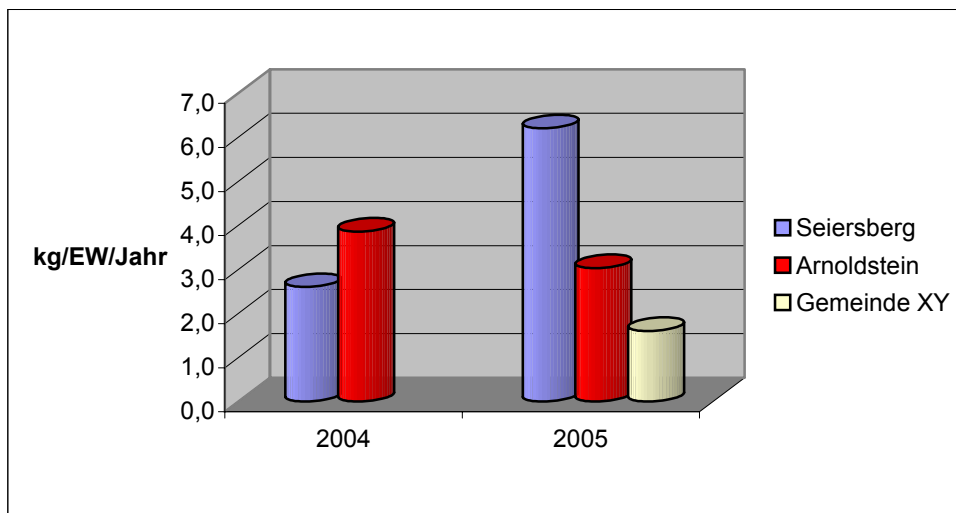
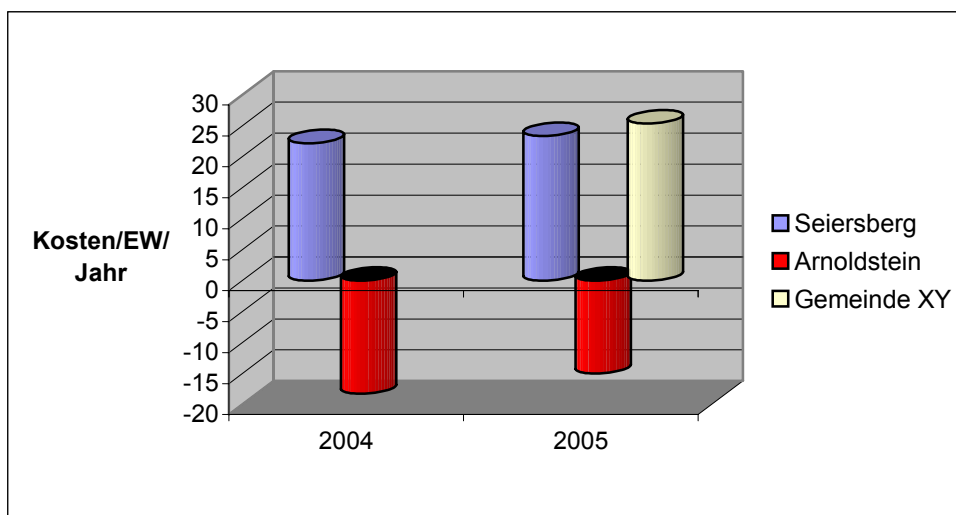


Abbildung 8: Spezif. Aufkommen/Einwohner/Jahr für gefährliche Abfälle (Problemstoffe)¹²⁴

Im Bereich der Problemstoffsammlung ist innerhalb der Vergleichsgemeinden kein einheitliches Bild erkennbar. Während die Gemeinde XY im Jahr 2005 1,6 kg/EW/a übernommen hat, ist im Vergleich dazu in der Marktgemeinde Arnoldstein mit 3,03 kg/EW/a ein um 90 Prozent höherer Anteil festzustellen. Die Gemeinde Seiersberg hat mit 6,2 kg/EW/a wiederum mehr als das Doppelte an Problemstoffaufkommen als Arnoldstein und verglichen mit der Gemeinde XY ergibt dies eine Steigerung von 387 Prozent.

Im Zeitvergleich fällt auf, dass die Gemeinde Seiersberg vom Jahr 2004 auf das Jahr 2005 mit einer Erhöhung von 2,6 auf 6,2 kg/EW/a mehr als eine Verdoppelung ihrer Problemstoffsammelmengen zu verzeichnen hat. In der Marktgemeinde Arnoldstein ist ein Rückgang von 3,86 kg/EW/a (2004) auf 3,03 kg/EW/a (2005) festzustellen.

¹²⁴ Quelle: Eigene Darstellung.

Kennzahl 4: Kosten bereinigt für Restmüll pro Einwohner pro Jahr**Abbildung 9: Kosten bereinigt für Restmüll/EW/Jahr¹²⁵**

Diese Kennzahl sagt aus, dass im Jahr 2005 die Gemeinde Seiersberg mit Kosten in Höhe von 23,34 €/EW/a und die Gemeinde XY mit 25,37 €/EW/a annähernd gleiche Werte aufweisen. Auffallend ist, dass sich die Kosten der Marktgemeinde Arnoldstein im Minusbereich bewegen.

Die Einnahmen für den Restmüll werden in der Marktgemeinde Arnoldstein aufgrund der buchhalterischen Struktur nicht im gleich detaillierten Maße wie die Ausgaben den unterschiedlichen Kostenstellen zugeordnet. Dies führt zu einem Einnahmenüberschuss im Bereich des Restmülls und in weiterer Folge zu den ausgewiesenen Negativkosten pro Einwohner pro Jahr in Höhe von minus € 15,02.¹²⁶

Auch der Zeitvergleich zeigt ein ähnliches Bild. Während die Gemeinde Seiersberg mit € 23,34/EW/a im Jahr 2005 gegenüber 2004 mit € 22,19/EW/a eine konstante Entwicklung aufzeigt, bewegen sich die Zahlen

¹²⁵ Quelle: Eigene Darstellung.

¹²⁶ Vgl. Bürger, e-mail 03.07.2006.

der Gemeinde Arnoldstein im Jahr 2004 wie im Jahr 2005 im Minusbereich.

Kennzahl 5: Kosten pro Einwohner pro Jahr für sperrige Siedlungsabfälle

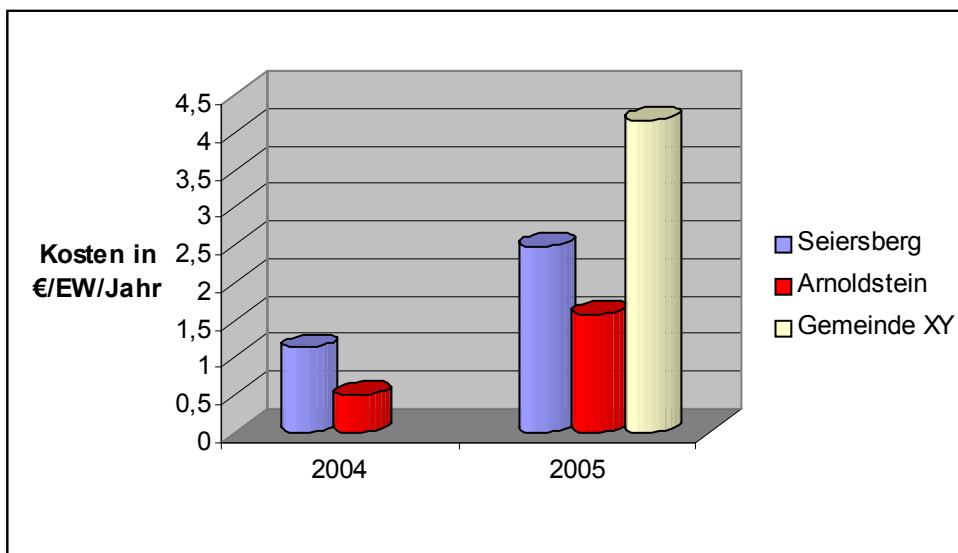


Abbildung 10: Kosten pro Einwohner/Jahr für sperrige Siedlungsabfälle¹²⁷

Bei der Betrachtung der Marktgemeinde Arnoldstein fällt es besonders auf, dass zwischen den Jahren 2004 und 2005 ein Anstieg von 216 Prozent zu verzeichnen ist (von € 0,5 auf € 1,58/EW/a). Vergleicht man diese Kennzahlen mit dem ermittelten spezifischen Aufkommen pro Einwohner und Jahr so ergibt sich eine unverhältnismäßig hohe Steigerung bei den Kosten (plus 216 Prozent) im Vergleich zum Aufkommen (plus 49 Prozent).

Sowohl aus abfallwirtschaftlicher Sicht als auch aufgrund der politischen Willensbildung wird in der Marktgemeinde Arnoldstein versucht, den Entsorgungspreis für die Abgabe der sperrigen Siedlungsabfälle als Lenkungsinstrument einzusetzen. Eine bewusst moderat gehaltene

¹²⁷ Quelle: Eigene Darstellung.

Übernahmegebühr soll den Gemeindebürgern den Anreiz bieten, ihren Sperrmüll über das AWZ und nicht über illegale Entsorgungswege zu verbringen. Weiters wurde im Jahr 2005 eine Rücklagenbildung in Höhe von € 34.000,-- für das AWZ der Marktgemeinde Arnoldstein vorgenommen, womit im Vergleich zu 2004 die eminente Kostensteigerung zu begründen ist.¹²⁸

Bei der Gemeinde Seiersberg ist ein annähernd gleicher Verlauf zu verzeichnen. Einer Steigerung von 31,5 Prozent im Jahr 2005 gegenüber 2004 bei den Aufkommen steht eine Steigerung von 119 Prozent der Kosten gegenüber.

Kennzahl 6: Kosten pro Einwohner pro Jahr für gefährliche Abfälle (Problemstoffe)

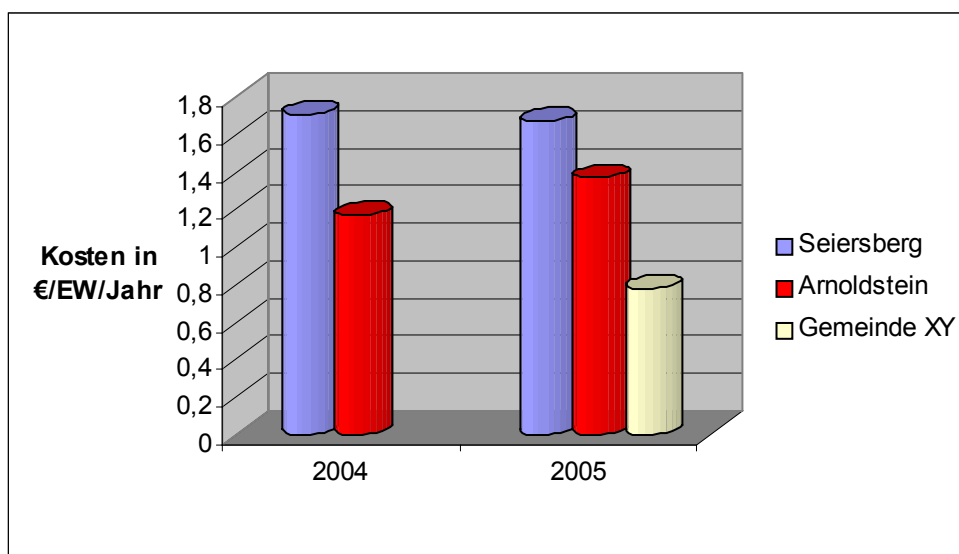


Abbildung 11: Kosten pro Einwohner/Jahr für gefährliche Abfälle (Problemstoffe)¹²⁹

¹²⁸ Vgl. Bürger, e-mail 03.07.2006.

¹²⁹ Quelle: Eigene Darstellung.

Diese Kennzahl zeigt, dass die Gemeinde Seiersberg im Jahr 2004 mit 1,71 €/EW/a gegenüber dem Jahr 2005 mit 1,67 €/EW/a einen leichten Rückgang verzeichnet, bei Problemstoffen im Vergleich zu den anderen Gemeinden die höchsten Kosten aufweist. Die Marktgemeinde Arnoldstein hingegen hat im Jahr 2005 mit 1,37 €/EW/a eine Erhöhung von 17 Prozent gegenüber dem Jahr 2004 mit 1,17 €/EW/a. Die niedrigsten Kosten scheinen für die Einwohner der Gemeinde XY mit 0,78 €/EW/a auf.

Kennzahl 7: Gesamtkosten der Abfallbewirtschaftung pro Einwohner pro Jahr

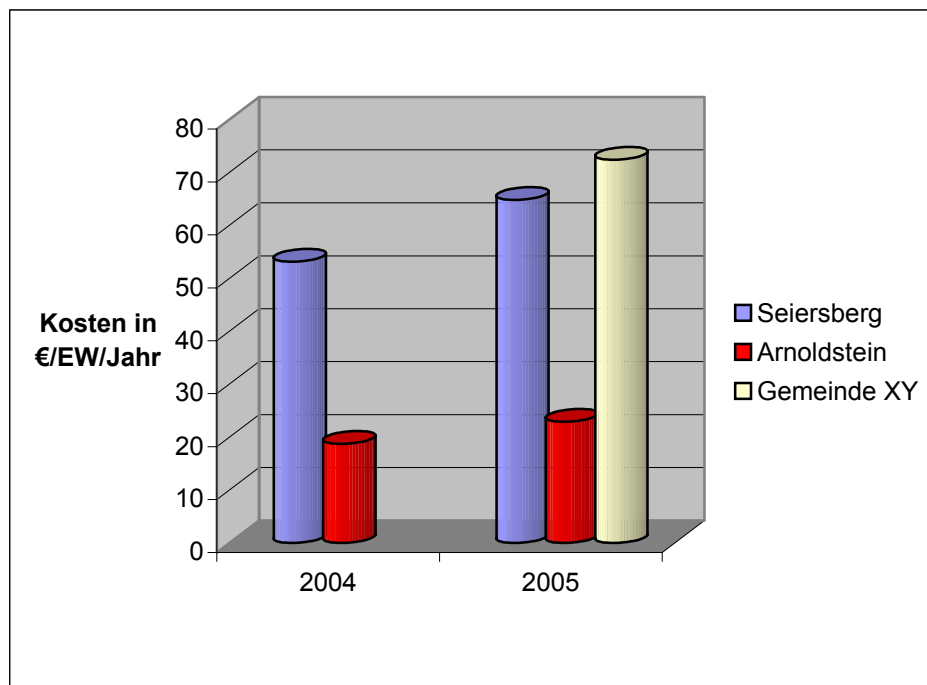


Abbildung 12: Gesamtkosten der Abfallbewirtschaftung pro Einwohner/Jahr¹³⁰

Diese Kennzahl sagt aus, dass in der Marktgemeinde Arnoldstein die Gesamtkosten der Abfallbewirtschaftung pro Einwohner und Jahr im Vergleich zu den anderen Gemeinden mit 18,69 €/EW/a (2004) bzw. 22,9 €/EW/a (2005) mit Abstand am niedrigsten sind. Auffallend dabei ist, dass in Arnoldstein zwischen den Jahren 2004 und 2005 eine Steigerung von

¹³⁰ Quelle: Eigene Darstellung.

23 Prozent festzustellen ist. Der Umweltberater begründet dies mit der Ausfinanzierung des Ankaufes eines neuen Sammelfahrzeuges für Rest- und Biomüll sowie dem Umbau des Absetzcontainerfahrzeuges, welches eine große Belastung für den Gebührenhaushalt Abfallbewirtschaftung darstellten¹³¹.

Im Jahr 2004 sind die Kosten der Gemeinde Seiersberg mit 53,16 €/EW/a um 184 Prozent höher als jene der Marktgemeinde Arnoldstein. Dieses Bild spiegelt sich bei einem Vergleich zwischen Arnoldstein und Seiersberg im Jahr 2005 wider. Daraus lässt sich schließen, dass die Veränderungen in Seiersberg ähnlich denen von Arnoldstein sein müssen. Bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass in Seiersberg mit Kosten von 65,81 €/EW/a im Jahr 2005 eine Erhöhung von 22 Prozent festzustellen ist. In der Gemeinde XY sind mit 72,35 €/EW/a die höchsten Gesamtkosten der Abfallbewirtschaftung zu erkennen.

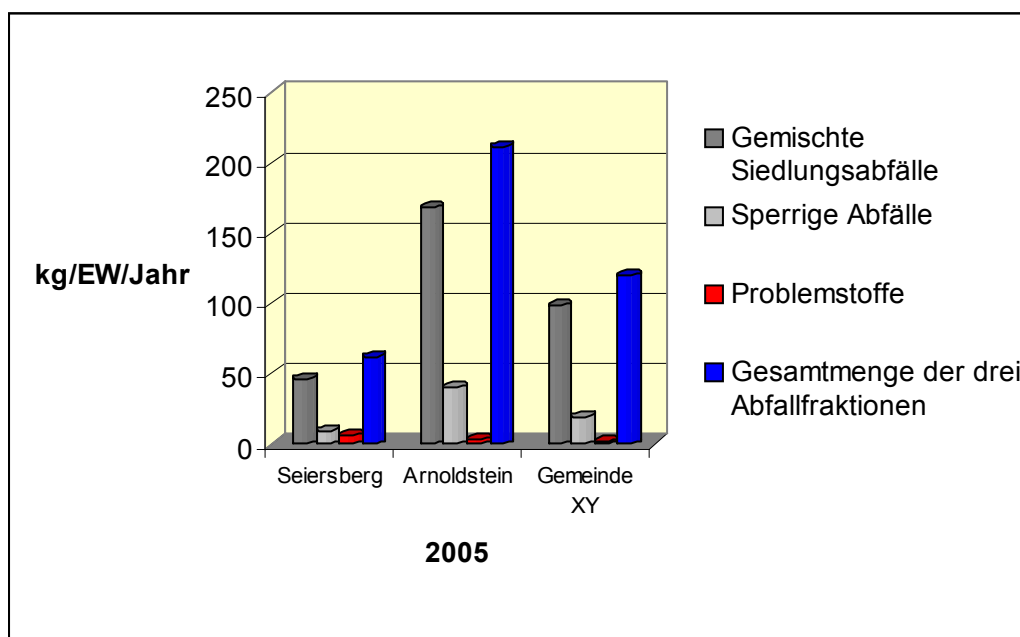


Abbildung 13: Abfallmengen der untersuchten Abfallfraktionen der einzelnen Gemeinden¹³²

¹³¹ Vgl. Bürger, e-mail 04.07.2006.

¹³² Quelle: Eigene Darstellung.

Bei einer Gegenüberstellung der untersuchten Abfallfraktionen zeigt das Gesamtbild die Verhältnisse der Abfallmengen der verglichenen Abfallfraktionen untereinander.

Generell kann festgestellt werden, dass in allen drei Gemeinden der Restmüll den höchsten Anteil an der Gesamtsumme der untersuchten Abfallfraktionen darstellt. Im Vergleich des Restmülls zur Gesamtsumme aus den drei untersuchten Abfallfraktionen ergibt dies für die Gemeinde Seiersberg einen Anteil von 74,5 Prozent Marktgemeinde Arnoldstein von 79,5 Prozent und Gemeinde XY 82 Prozent.

Der Anteil der sperrigen Siedlungsabfälle liegt bei 15,5 Prozent (Seiersberg), 16,5 Prozent (Gemeinde XY) sowie 19 Prozent bei der Marktgemeinde Arnoldstein. Die niedrigsten Anteile haben die Problemstoffe mit je 1,5 Prozent bei der Gemeinde XY und Marktgemeinde Arnoldstein. Deutlich höher fällt dieser Anteil bei der Gemeinde Seiersberg mit 10 Prozent aus.

Es fällt auf, dass die Müllmengen des Restmülls und der sperrigen Siedlungsabfälle in der Marktgemeinde Arnoldstein die höchsten Werte aufweisen. Bei den Problemstoffen hat Seiersberg den höchsten Wert.

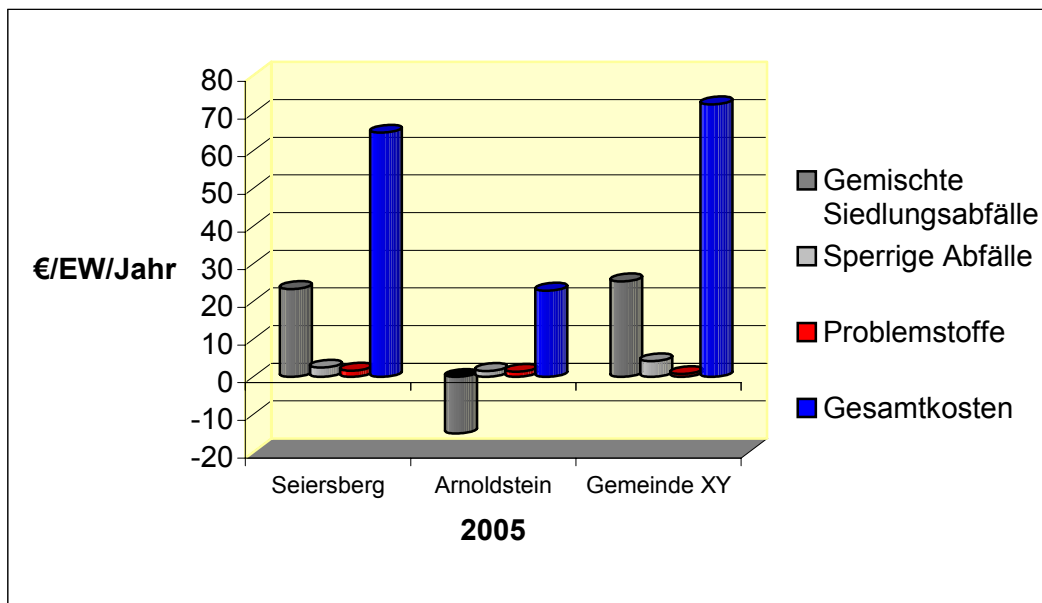


Abbildung 14: Kosten der untersuchten Abfallfraktionen sowie Gesamtkosten der Abfallbewirtschaftung der einzelnen Gemeinden¹³³

Die in der Abbildung dargestellten Gesamtkosten setzen sich aus den Kostenstellen

- „Abfallwirtschaft in der Gemeinde“,
- „Altstoff- und Problemstoffsammelzentrum“,
- „Sammel-/Behandlungskosten der Siedlungsabfälle“ (außerhalb AWZ) sowie
- „Weitere Kosten für die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten“ zusammen¹³⁴.

Daraus ergibt sich, dass die in der Abbildung angeführten Kosten für Restmüll, sperrige Abfälle sowie die Problemstoffe in Summe nicht die angegebenen Gesamtkosten ergeben und somit kein anteiliger Vergleich

¹³³ Quelle: Eigene Darstellung.

¹³⁴ Vgl. Abfall-Kosten-/Nutzencheck 2005 für die Marktgemeinde Arnoldstein (Anhang 6).

der drei Abfallfraktionen an den Gesamtkosten der Abfallbewirtschaftung durchgeführt werden kann.

Im Vergleich zur Gemeinde Seiersberg und der Gemeinde XY verdeutlicht ein Blick auf die Marktgemeinde Arnoldstein noch einmal die Negativkosten im Bereich des Restmülls und die letztendlich niedrigsten Gesamtkosten pro Einwohner pro Jahr. Bei einer Berücksichtigung aller Abfallarten würde der Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben sichtbar werden. Diese schiefe Optik ergibt sich dadurch, dass in dieser Arbeit nicht jede einzelne Abfallart im Leistungsvergleich untersucht wurde.

5.4 Zwischenresümee

In der Marktgemeinde Arnoldstein gibt es bereits seit dem Jahr 1958 ein gemeindeeigenes Entsorgungsunternehmen, welches stetig um Verbesserungen bemüht war und ist. Um nun die Leistungen des Entsorgungsunternehmens der Marktgemeinde Arnoldstein mit vergleichbaren Gemeinden messen zu können, wurden Kennzahlen ausgewählt, die von den Vergleichsgemeinden anhand des Abfall-Kosten-/Nutzenchecks auf gleicher Basis erarbeitet wurden.

Einerseits wurden drei ausgewählte Abfallfraktionen nach deren Aufkommen und andererseits nach deren Kosten bzw. Gesamtkosten der Abfallbewirtschaftung pro Einwohner und Jahr verglichen. Bei der Betrachtung des Abfallaufkommens hat die Gemeinde Arnoldstein sowohl beim Restmüll als auch bei den sperrigen Abfällen den höchsten Anteil pro Einwohner pro Jahr im Vergleich zu den anderen Gemeinden. Hingegen zeigt ein Vergleich der Kosten pro Einwohner pro Jahr, dass die Marktgemeinde Arnoldstein in Summe gesehen die niedrigsten Gesamtkosten für die Abfallbewirtschaftung pro Einwohner pro Jahr aufweist.

6 Resümee

6.1 Zentrale Ergebnisse

Seit der Inbetriebnahme der Kärntner RestmüllverwertungsGmbH (KRV) am Industriestandort Arnoldstein im Euro Nova Industrie- und Gewerbepark im Jahr 2004 wird der Restmüll der Marktgemeinde Arnoldstein durch das gemeindeeigene Entsorgungsunternehmen ebenda entsorgt. Gegenüber den bisherigen Anfahrten an die Deponie Schüttbach des Abfallwirtschaftsverbandes Spittal/Drau verkürzten sich die Fahrzeiten und dadurch ergaben sich freie Kapazitäten für das Müllfahrzeug als auch im Bereich der Mitarbeiter. Ein möglicher Weg zur besseren Auslastung des Müllfahrzeuges sowie der Mitarbeiter bzw. zur wirtschaftlicheren Führung des Entsorgungsunternehmens der Marktgemeinde Arnoldstein ist, wie diese Arbeit zeigt, die interkommunale Zusammenarbeit (IKZ).

Aufgrund auslaufender Verträge mit den bisherigen privaten Entsorgern haben die Gemeinden Hohenthurn und Feistritz/Gail die Sammlung und Entsorgung des Restmülls im jeweiligen Gemeindegebiet einem Ausschreibungsverfahren unterzogen, an dem sich das Entsorgungsunternehmen der Marktgemeinde Arnoldstein ebenfalls beteiligt hat. Wegen des preislich günstigeren Angebotes haben sich die Gemeinden für das öffentliche Entsorgungsunternehmen der Marktgemeinde Arnoldstein entschieden. Letztendlich entstand eine interkommunale Zusammenarbeit auf Basis eines Werkvertrages zwischen den Gemeinden Arnoldstein, Hohenthurn und Feistritz/Gail im Bereich der Restmüllentsorgung.

Das **Ziel meiner Diplomarbeit** lag unter anderem darin, die Auswirkungen dieser Form der interkommunalen Zusammenarbeit auf die beteiligten Gemeinden zu beschreiben. Die dazu gestellte Forschungsfrage lautete:

-
- **Welche Vor- bzw. Nachteile und Synergieeffekte ergeben sich durch die IKZ für die beteiligten Gemeinden?**

Um auf die Forschungsfrage eine zufriedenstellende Antwort geben zu können, wurden Interviews mit den jeweiligen Bürgermeistern der Partnergemeinden durchgeführt. Auffallend dabei ist, dass die positiven Aspekte überwiegen. Die Vor- bzw. Nachteile und Synergieeffekte, die sich aus dieser IKZ für die beteiligten Gemeinden ergeben, sollen im Folgenden kurz zusammengefasst werden.

Vorteile der IKZ:

- Die *Zusammenarbeit auf Basis eines Werkvertrages* erweist sich als unkompliziert und kostengünstig. Höchste Flexibilität wird ermöglicht. Der Kostenvorteil kann direkt an die Bürger weitergegeben werden.
- *Günstigere Müllgebühren* (Hohenthurn) *bzw. keine Müllgebührenerhöhung* (Arnoldstein und Feistritz/Gail). Öffentliche Dienstleistung unterliegt nicht dem Ziel der Gewinnmaximierung.
- *Rücklagenbildung* (Arnoldstein und Feistritz/Gail)
- Ganzjährige Möglichkeit der *Nutzung des Abfallwirtschaftszentrums* Arnoldstein (Sperrmüll, Problemstoffe)
- *Vorbehaltlose, zwanglose und auf Vertrauen basierende Zusammenarbeit der Bürgermeister* (unabhängig von der Parteizugehörigkeit). Der Bürger steht im Vordergrund!
- Sehr gute *Kommunikation zwischen den Bediensteten* der Partnergemeinden
- Führung eines *Abfuhrverzeichnisses* durch die Mitarbeiter der Marktgemeinde Arnoldstein
- *Stärkung des ländlichen Raumes*
- Nutzung von **Synergieeffekten**:
 - *Zusammenarbeit im Kindergarten- und Bauhofbereich*

- Durch den ständigen Kontakt der Bürgermeister untereinander besteht die Möglichkeit, in gemeinsamer Diskussion immer wieder *neue Themenkreise* anzusprechen (bspw. Bestattung, Kunsteishalle, Altenpflege)

Im speziellen ergeben sich für die Marktgemeinde Arnoldstein als Leistungserbringer folgende Vorteile:

- IKZ stellt Beweis für *Konkurrenzfähigkeit* des öffentlichen Entsorgungsunternehmens dar
- *Wertschöpfung* bleibt in der Gemeinde
- *Auslastung freier Kapazitäten* (Mitarbeiter, Müllfahrzeug)
- Motivation der Mitarbeiter führt zu *Leistungssteigerungen* und *Verbesserung der Dienstleistung* (Mitarbeiter sind stolz, Leistungen in Nachbargemeinde erbringen zu können)
- *Anerkennung* im Städtebund

Als weiteren Vorteil dieser IKZ kann das umfassende Bekenntnis, das in der Kärntner Regierungserklärung für die 29. Gesetzgebungsperiode (2004 – 2009) enthalten ist, genannt werden. Demnach ist moderne kommunale Aufgabenbesorgung ohne IKZ nicht mehr vorstellbar. Die Kärntner Landesregierung bekennt sich ausdrücklich zum Ausbau und zur Förderung interkommunaler Zusammenarbeit. Die Fachabteilung im Amt der Kärntner Landesregierung hat die Gemeinden Arnoldstein, Hohenthurn und Feistritz/Gail anhand fachlicher Beratungsleistungen unterstützt.

Für die Gemeinden Hohenthurn und Feistritz/Gail ergibt die IKZ keine **Nachteile**. Als einziger Nachteil ist in Arnoldstein erkennbar, dass durch die Zusammenarbeit im Kindergartenbereich im gemeindeeigenen Kindergarten der Marktgemeinde Arnoldstein keine Auslastung gegeben ist und dies in weiterer Folge zu einem höheren Abgang im

Gemeindebudget führt. Durch das Prinzip des „Gebens und Nehmens“ wird dieser Nachteil jedoch kompensiert.

Als weiteres **Ziel der Diplomarbeit** wurde die Durchführung eines Leistungsvergleiches des Entsorgungsunternehmens der Marktgemeinde Arnoldstein mit gleichartigen Gemeinden angestrebt. Die dazu gestellte zentrale Forschungsfrage lautete:

- **Wie hat sich diese Form der IKZ auf die Wettbewerbsfähigkeit des Entsorgungsunternehmens der Marktgemeinde Arnoldstein ausgewirkt?**

Davon lassen sich folgende Fragen ableiten:

- Welche Veränderungen lassen sich bei den Müllgebühren in der Marktgemeinde Arnoldstein vor und nach der IKZ feststellen?
- Wie stellt sich das Entsorgungsunternehmen in einem Leistungsvergleich mit gleichartigen Gemeinden dar?

Durch die IKZ lässt sich **keine Veränderung bei den Müllgebühren in der Marktgemeinde Arnoldstein** erkennen. Diese Kooperation zeigt jedoch Auswirkungen bei der Stundenberechnung für das Müllfahrzeug des öffentlichen Entsorgungsunternehmens, da die Mehrauslastung zu einem niedrigeren Stundensatz des Müllfahrzeuges führt. Der niedrigere Stundensatz wird den Gemeindebürgern nicht direkt über die Gebührenkalkulation angerechnet, hat jedoch *Auswirkung auf das Rücklagenkonto*. Die Gesamtsumme der Rücklagen wird nicht mehr zu 100 Prozent von den Gemeindebürgern aus Arnoldstein, sondern anteilig von jenen aus Hohenthurn bzw. Feistritz/Gail mitfinanziert. Der Vorteil des gesenkten Stundensatzes schlägt sich für die Gemeinden Hohenthurn und

Feistritz/Gail auch bei der Berechnung der Preise pro Entleerung eines Müllgefäßes nieder.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich durch die IKZ die **Wettbewerbsfähigkeit des Entsorgungsunternehmens der Marktgemeinde** insofern verbessert hat, als dass durch den Mehreinsatz des Müllfahrzeuges verbunden mit der fehlenden Gewinnorientierung des öffentlichen Entsorgers und den kurzen Anfahrtswegen zur KRV den Nachbargemeinden günstigere Stundensätze angeboten werden können.

Zur **Durchführung eines Leistungsvergleiches** wurde bewusst eine Vergleichsbasis gewählt, durch die das Zustandekommen der gewählten Kennzahlen nachvollziehbar ist. Es handelt sich hier um den Abfall-Kosten-/Nutzencheck der Fachabteilung 19D Abfall- und Stoffflusswirtschaft des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung.

Einerseits wurden drei ausgewählte Abfallfraktionen (Restmüll, sperrige Siedlungsabfälle und Problemstoffe) nach deren Aufkommen und andererseits nach deren Kosten bzw. Gesamtkosten der Abfallbewirtschaftung pro Einwohner und Jahr der Marktgemeinde Arnoldstein mit denen der Gemeinde Seiersberg und der Gemeinde XY verglichen.

Die Bevölkerung der Marktgemeinde Arnoldstein hat aufgrund einer am 14. Februar 1999 abgehaltenen Volksbefragung mehrheitlich der Errichtung einer Müllverbrennungsanlage zugestimmt. Daraus ergibt sich für die Marktgemeinde Arnoldstein als Standortgemeinde der Vorteil, dass 1.200 Tonnen Restmüll der Gemeinde Arnoldstein pro Jahr gratis verbrannt werden und die Gemeinde zusätzlich eine Standortabgabe erhält. Der Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft wurde im Jahr 2005 mit einer Rücklagenzuführung in Höhe von € 16.500,- aus der Standortabgabe gestützt. Um nun vergleichbare Werte für einen

Leistungsvergleich erzielen zu können, wurde bei der Erarbeitung des Abfall-Kosten-/Nutzenchecks die Rücklagenzuführung aus der Standortabgabe für den Bereich der Abfallwirtschaft nicht berücksichtigt

Eine Betrachtung des Abfallaufkommens der drei Gemeinden zeigt, dass die Gemeinde Arnoldstein sowohl beim Restmüll als auch bei den sperrigen Abfällen den höchsten Anteil pro Einwohner pro Jahr im Vergleich zu den anderen Gemeinden hat. Bei den Problemstoffen haben Arnoldstein und die Gemeinde XY den niedrigsten Anteil. Eine besondere Beachtung der Restmüllmengen muss erfolgen, da diese in allen drei Gemeinden den höchsten Anteil am Gesamtaufkommen der untersuchten Abfallfraktionen aufweist. Das hohe Restmüllaufkommen in Arnoldstein begründet sich damit, dass mehr als 90 Prozent der Gewerbebetriebe den Müll über das öffentliche Entsorgungsunternehmen entsorgen und sich somit das durchschnittliche Restmüllaufkommen erhöht. Die Marktgemeinde Arnoldstein hat sich im Gegensatz zur Gemeinde Seiersberg absichtlich gegen ein Verwiegesystem entschieden, da es den handelnden Akteuren bewusst ist, dass zwar einerseits die Müllmengen hoch sind, andererseits dadurch das Entsorgen des Mülls über falsche Entsorgungswege (z.B. wilde Deponierung, Ablagerung bei den Altstoffsammelinseln, Mitnahme des Mülls zur Arbeitsstelle) vermieden werden kann.

Im Gegensatz zu den höchsten Abfallaufkommen im Bereich des Restmülls und der sperrigen Siedlungsabfälle zeigt ein Vergleich der Kosten pro Einwohner pro Jahr, dass die Marktgemeinde Arnoldstein in Summe gesehen die niedrigsten Gesamtkosten für die Abfallbewirtschaftung pro Einwohner pro Jahr aufweist.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Leistungen des Entsorgungsunternehmens der Marktgemeinde Arnoldstein in einem Vergleich durchaus gut abschneiden. Auch wenn sich einerseits höhere

Werte (z.B. Restmüll und sperrige Siedlungsabfälle) ergeben, so zeigt eine Befragung nach deren Hintergründe, dass durch die Gesamtbetrachtung der Abfallwirtschaft die niedrigsten Gesamtkosten für die Abfallbewirtschaftung als positives Zeichen gesehen werden können.

6.2 Ausblick

Die Verfasserin ist der Ansicht, dass interkommunale Zusammenarbeit eine große Chance für Gemeinden darstellt und zur Aufrechterhaltung von Gemeinden und deren Verwaltungen bzw. Einrichtungen unverzichtbar ist. Das Beispiel der IKZ im Bereich der Restmüllentsorgung zeigt, dass trotz struktureller Unterschiede Kooperationen ohne Schaffung neuer Organisationsformen möglich sind. Es verdeutlicht aber auch, dass der Erfolg der Kooperation durch zukunftsorientierte und engagierte Akteure in den Gemeinden entstanden ist und letztendlich von den jeweils handelnden Personen abhängig ist.

Es soll nun aber nicht der Eindruck entstehen, dass die Gemeinden zukünftig alle Leistungen alleine und ohne Hilfe bzw. Bildung weiterer Organisationsformen erbringen sollen. Auch wenn sich speziell dieses Beispiel der Zusammenarbeit als Erfolg erweist, heißt es nicht, dass dieses „Rezept“ auf andere Gemeinden übertragen werden kann. IKZ wird immer von der jeweiligen Aufgabe, den lokalen Gegebenheiten und den Akteuren vor Ort abhängig sein.

Im Sinne des NPM wird es für die Gemeinden notwendig sein, die Bürger mehr einzubinden und konkret auf deren Bedürfnisse einzugehen. Insbesondere die Nähe zu Italien und die vorhandene Bereitschaft zur Kooperation sollen als Potential für grenzüberschreitende Zusammenarbeit gesehen werden.

Wie diese Arbeit zeigt, gibt es in den einzelnen Gemeinden verschiedenste Formen an Kooperationen. Damit die Übersicht an der Fülle von Kooperationen nicht verloren geht und sich diese zu einem komplizierten System innerhalb einer Gemeinde entwickeln, wird aus dem Blickwinkel der Verfasserin zukünftig eine Überwachung unerlässlich sein.

Der in dieser Arbeit durchgeführte Leistungsvergleich soll nicht das Ende eines Prozesses darstellen, sondern den Beginn. Es wäre erstrebenswert, wenn Gemeinden grundsätzlich mehr Bereitschaft für interkommunale Leistungsvergleiche zeigen und damit an der Verbesserung von kommunalen Leistungen beitragen würden. Um auch in Zukunft den Erfolg im Wettbewerb für das Entsorgungsunternehmen der Marktgemeinde Arnoldstein sicherzustellen, werden laufend neue Anstrengungen benötigt. Es gilt nun, die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Leistungsvergleich sowohl auf die politische Ebene als auch die Verwaltung zu transportieren. Für das Erreichen von Kennzahlen im Zeitablauf empfiehlt die Verfasserin eine jährliche Fortsetzung des Abfall-Kosten-/Nutzenchecks.

Literaturverzeichnis

Adamaschek, B. (1997): Interkommunaler Leistungsvergleich. Leistung und Innovation durch Wettbewerb, 2. Auflage, Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.

Bleyer, M. (2004): Verwaltungsreformen im öffentlichen Haushaltswesen durch Public Governance, Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH.

Havranek, Ch./Unkart, R. (1987): Interkommunale Zusammenarbeit durch Gemeinden und Gemeindeverbände. In: Fröhler, L. (Hrsg.): Das österreichische Gemeinderecht. Sammlung der gemeinderechtlichen Vorschriften Österreichs mit Erläuterungen. Loseblatt-Ausgabe Band 1, Wien u.a.

KDZ (Hrsg. 2004): Leistungsfähige Gemeinden durch interkommunale Zusammenarbeit. Grundlagenpapier für den Österreichischen Städtetag 2004, Wien: KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung.

KGSt (1996): Kommune und Wettbewerb – Erste Überlegungen und Empfehlungen, Bericht Nr. 8/1996, Köln: Kommunale Gemeinschaftsstelle (KGSt).

Kleinfeld, K. (1997): Benchmarking: Startpunkt einer vollumfänglichen Produktivitäts-Steigerung. In: Töpfer, A. (Hrsg.): Benchmarking. Der Weg zu Best Practice, Berlin u.a.: Springer, S. 105 – 123.

Korte, R./Pook, M. (2003): Auf dem Weg in den Wettbewerb: Wo stehen wir? Wie geht es weiter? In: Kommunen und Wettbewerb – Wettbewerb gestalten, Leistungen verbessern, KGSt-Materialien

Nr. 1/2003, Köln: Kommunale Gemeinschaftsstelle (KGSt), S. 55 – 66.

Neuhofer, H. (1998): Gemeinderecht: Organisation und Aufgaben der Gemeinden in Österreich. 2., völlig Neubearb. Auflage, Wien/New York: Springer.

O.A. (1997): Gabler Wirtschafts-Lexikon. 14., vollständige überarbeitete und erweiterte Auflage. Bd. 4. SP – Z, Wiesbaden: Gabler Verlag.

Obermoser, G. (2005): Interkommunale Zusammenarbeit am Beispiel der Gemeinden Arnoldstein, Hohenthurn und Feistritz/Gail. Unveröff. Projektarbeit, Managementlehrgang für Kommunale Führungskräfte 2005, Kärntner Verwaltungsakademie.

Schaffer, H./Schimak, G. (2002): Gemeinsam zum Erfolg. Formen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit online unter URL: http://www.euregioforum.at/download/schaffer_de.pdf [24.03.2006].

Schedler, K./Proeller, I. (2003): New Public Management, Bern/Stuttgart/Wien: Verlag Paul Haupt.

Schneider, B.J. (Hrsg., 2005): Handbuch Interkommunale Zusammenarbeit Nordrhein-Westfalen, Stuttgart: Kohlhammer Deutscher Gemeindeverlag.

Steiner, R. (2002): Interkommunale Zusammenarbeit und Gemeindegemeinschaften in der Schweiz. Erklärungsansätze, Umsetzungsmöglichkeiten und Erfolgsaussichten, Bern/Stuttgart/Wien: Verlag Paul Haupt.

- Wegener, A.* (1997): Wettbewerb zwischen öffentlichen und privaten Dienstleistungsanbietern. In: Naschold/Oppen/Wegener (Hrsg.) unter Mitarbeit von Adamaschek, B.: Innovative Kommunen. Internationale Trends und deutsche Erfahrungen, Stuttgart/Berlin/Köln: Kohlhammer, S. 77 – 106.
- Wirth, K.* (2006): Gemeindekooperationen in Österreich – Vielfalt der Konzepte und Lösungsansätze. In: Biwald/Hack/Wirth (Hrsg.): Interkommunale Kooperation. Zwischen Tradition und Aufbruch, Wien/Graz: Neuer Wissenschaftlicher Verlag, 173 – 259.
- Zeginigg, C.* (2005): Bericht über die interkommunale Zusammenarbeit in den Kärntner Gemeinden online unter URL: http://www.verwaltung.ktn.gv.at/cgi-bin/evoweb.dll/web/akl/18243_DE.632E0CDff2647ff90eefcf0f6a6f800452509360?inid=4 [27.03.2006].

Zeitschriften

- Arpa, Ch.* (2002): Die Kommunale Daseinsvorsorge – Rückblick und Ausblick. In: KDZ Rundschau 2-3/02, S. 5 –7.
- Bauer, H.* (2000): Wettbewerb und Lernen von den anderen – ein zentraler Baustein des NPM. In: KDZ-Rundschau 1/2000.
- Biwald, P./Wirth, K./Forchtner, G.* (2006): Interkommunale Kooperationen- Chancen und Grenzen. In: ÖGZ Österreichische Gemeinde-Zeitung Nr. 3/2006, S. 8 – 11.
- Biwald, P./Maimer, A.* (2002): New Public Management – Die richtige Reformstrategie für die öffentliche Verwaltung! Eine kritische

Bestandsaufnahme und ein Blick in die Zukunft. In: KDZ Rundschau 2-3/02, S. 3 – 5.

Casati, C. (2005): Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) in vergaberechtlichen Angelegenheiten. In: ÖGZ Nr. 11/2005, 13 – 16.

Hilbertz, H.-J. (2003): Das Konzept der KGSt. In: Kommunen im Wettbewerb – Wettbewerb gestalten, Leistungen verbessern. KGSt-Materialien Nr. 1/2003, Köln: Kommunale Gemeinschaftsstelle (KGSt), S. 11 – 21.

Wirth, K./Matschek, M. (2004): Interkommunale Zusammenarbeit in Österreich – Aktuelle Trends und Thesen zur weiteren Fachdiskussion. In: ÖGZ. Österreichische Gemeinde-Zeitung Nr. 9/2004, S. 19 – 25.

Wirth, K. (2005): Interkommunale Zusammenarbeit aus dem Blickwinkel des Good Governance. In: KDZ Forum Public Management 3/2005, S. 10 – 12.

Wirth, K./Matschek, M. (2005): Interkommunale Zusammenarbeit – Möglichkeiten, Grenzen und aktueller Entwicklungsbedarf. In: ÖGZ. Österreichische Gemeinde-Zeitung Nr. 11/2005, S. 8 – 12.

Sonstige Internetquellen

Bleiberger Bergwerks-Union, BBU online unter URL: <http://www.aeiou.at/aeiou.encyclop.b/b552966.htm> [10.06.2006].

Euro Nova Wirtschaftspark Management GmbH online unter URL: <http://www.euronova.at> [10.06.2006].

Gemeinde Feistritz/Gail online unter URL: <http://www.feistritz-gail.at>
[02.05.2006].

Gemeinde Hohenthurn online unter URL <http://www.hohenthurn.at>
[02.05.2006].

Gemeinde Seiersberg online unter URL: <http://www.seiersberg.at>
[18.06.2006].

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern: IKZ.
Interkommunale Zusammenarbeit online unter
http://www.jgk.be.ch/site/index/agr/agr_gemeinden/agr_gemeinden_reformen/agr_gemeinden_reformen_ikz.htm [03.04.2006].

Kärntner Landesregierung (Hrsg., 2004): Stark für Kärnten – offen für
Europa. Regierungsprogramm von FPÖ und SPÖ für die 29.
Gesetzgebungsperiode. 2004 – 2009 online unter
http://media.ktn.gv.at/ppm_3dak_ktnrvat/regprogramm2004_2009_UPLOAD_1.pdf [16.01.2006].

Land Steiermark - Amt der Steiermärkischen Landesregierung:
Nachhaltiges Gemeinde Abfallwirtschaftskonzept. Handbuch online
unter <http://www.abfallwirtschaft.steiermark.gv.at> [20.02.2006].

Land Steiermark - Amt der Steiermärkischen Landesregierung:
Nachhaltiges Abfall(wirtschafts)konzept – Kapitel 4: Checklisten –
Kosten-/Nutzencheck online unter URL: <http://www.abfallwirtschaft.steiermark.at/cms/dokumente/10179154/9ad26552/NAWIG-Kapitel-4-Kosten-Nutzencheck.pdf> [08.03.2006].

Land Steiermark – Amt der Steiermärkischen Landesregierung: Restmüll. Abfallaufkommen und Mengenentwicklung online unter <http://www.abfallwirtschaft.steiermark.at/cms/beitrag/10168231/4336659/> [18.06.2006].

Marktgemeinde Arnoldstein online unter URL <http://www.arnoldstein.co.at> [02.05.2006].

Online-Verwaltungslexikon: Wettbewerb online unter URL: <http://www.olev.de/w/wettbewerb.htm> [08.03.2006].

Statistik Austria, Volkszählung vom 15. Mai 2001. Endgültige Wohnbevölkerung und Bürgerzahl. Gemeinde: Arnoldstein im Internet online unter URL <http://www.statistik.at/blickgem/vz1/g20702.pdf> [02.05.2006].

Wikipedia Onlineenzyklopädie: Arnoldstein online unter URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/Arnoldstein> [02.05.2006].

Wikipedia Onlineenzyklopädie: Daseinsvorsorge online unter URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/Daseinsvorsorge> [18.06.2006].

Sonstige Arbeitsunterlagen

Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 20/Landesplanung: Karte vom Bundesland Kärnten mit den drei Partnergemeinden Arnoldstein, Hohenthurn und Feistritz/Gail erhalten per e-mail von klaus.gruber@ktn.gv.at am 08.06.2006.

Gemeinde Feistritz/Gail: Werkvertrag zur Vornahme der Restmüllentsorgung in der Gemeinde Feistritz/Gail im Rahmen der IKZ (ohne Datum).

Gemeinde Hohenthurn: Werkvertrag zur Vornahme der Restmüllentsorgung in der Gemeinde Hohenthurn im Rahmen der IKZ (25.03.2005).

Gemeinde Seiersberg: Informationen zur Gemeinde Seiersberg, Kennzahlen sowie Erläuterungen dazu von Reinhard Pöttler per e-mail über poet@seiersberg.steiermark.at am 12. und 13., 21. und 23.06.2006.

Marktgemeinde Arnoldstein, Abt. Abfallwirtschaft: Informationen zur Abfallwirtschaft Arnoldstein und Erläuterungen zum Kennzahlenvergleich erhalten per e-mail von kurt.buerger@ktn.gde.at am 26.6., 03. und 04.07.2006.

Matschek, M./Sturm, F. (2006): Interkommunale Zusammenarbeit in Kärnten. Vortragsunterlagen, Österreichischer Städtebund, 31. Jänner 2006 in Wien.

Auf ausdrücklichen Wunsch der Gemeinde XY erfolgt die Ergebnisdarstellung anonymisiert. Ergebnisse einer Internetrecherche vom 18.06.2006 sowie Informationen zur Gemeinde XY, welche am 07.06.2006 per e-mail an die Verfasserin übermittelt wurden, befinden sich in deren Besitz.

Anhangverzeichnis

A	Begriffsdefinitionen aus der Abfallwirtschaft (Anhang 1)	94
B	Interviewpartner (Anhang 2).....	95
B	Interviewleitfäden (Anhang 3).....	96
C	Ergebnisprotokolle (Anhang 4).....	98
D	Abfall- Kosten-/Nutzencheck 2004 für die Marktgemeinde Arnoldstein (Anhang 5).....	102
E	Abfall- Kosten-/Nutzencheck 2005 für die Marktgemeinde Arnoldstein (Anhang 6).....	114

A Begriffsdefinitionen aus der Abfallwirtschaft

(Anhang 1)

Altstoffe: Getrennt zu sammelnde verwertbare Siedlungsabfälle, wie z.B. Textilien, Papier, Metalle, Glas – ausgenommen Verpackungsabfälle (§ 4 Abs. 4 Z. 1 StAWG).

Biogene Siedlungsabfälle: Kompostierbare Siedlungsabfälle, wie z.B. Küchen-, Garten-, Markt- oder Friedhofsabfälle (§ 4 Abs. 4 Z. 2 StAWG).

Problemstoffe: Gefährliche Abfälle, die üblicherweise in privaten Haushalten anfallen. Weiters gelten als Problemstoffe jene gefährlichen Abfälle aller übrigen Abfallerzeuger, die nach Art und Menge mit üblicherweise in privaten Haushalten anfallenden gefährlichen Abfällen vergleichbar sind. In beiden Fällen gelten diese Abfälle so lange als Problemstoffe, wie sie sich im Gewahrsam der Abfallerzeuger befinden (§ 2 Abs. 4 Z. 4 AWG 2002).

Restmüll: Jener Teil der nicht gefährlichen Siedlungsabfälle, der weder Altstoffen, biogenen Siedlungsabfällen, sperrigen Siedlungsabfällen noch dem Straßenkehricht zuzuordnen ist (§ 4 Abs. 4 Z. 5 StAWG).

Siedlungsabfälle: Abfälle aus privaten Haushalten und andere Abfälle, die aufgrund ihrer Beschaffenheit oder Zusammensetzung den Abfällen aus privaten Haushalten ähnlich sind (§ 4 Abs. 4 StAWG).

Sperrige Siedlungsabfälle: Sperrmüll, der wegen seiner Beschaffenheit weder in bereitgestellten Behältnissen noch durch die Systemabfuhr übernommen werden kann (§ 4 Abs. 4 Z. 3 StAWG).

Straßenkehricht: Siedlungsabfälle, die auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Parkanlagen anfallen und die aufgrund ihrer Beschaffenheit der Restmüllbehandlung zuzuführen sind (§ 4 Abs. 4 Z. 4 StAWG).

B Interviewpartner (Anhang 2)

Erich Kessler

Bürgermeister der Marktgemeinde Arnoldstein

Gemeindeplatz 4, 9601 Arnoldstein

10.04.2006

Dieter Mörtl

Bürgermeister der Gemeinde Feistritz an der Gail

Feistritz 100, 9613 Feistritz an der Gail

19.04.2006

Ing. Florian Tschinderle

Bürgermeister der Gemeinde Hohenthurn

Draschitz 33, 9613 Hohenthurn

26.04.2006

B Interviewleitfäden (Anhang 3)

Eingesetzt bei Erich Kessler (Bürgermeister der Marktgemeinde Arnoldstein)

1. Was waren die Motive für die IKZ im Bereich der Restmüllentsorgung? Entstehungsgeschichte?
2. Gab es Überlegungen, in diesem Bereich mit weiteren Gemeinden zu kooperieren?
3. IKZ ist im Regierungsprogramm verankert → Würden Sie hinsichtlich der IKZ vom Land Kärnten unterstützt (zB Beratungsleistungen, monetäre Unterstützung...)?
4. Diese IKZ wird auf Basis eines Werkvertrages geführt - gab es Überlegungen, eine andere Form der Zusammenarbeit zu wählen?
5. Welche Vereinbarungen hätten Sie nachträglich gerne im Werkvertrag verankert?
6. Welche Veränderungen hinsichtlich der Serviceleistung der Müllabfuhr vor und nach der IKZ konnten festgestellt werden?
7. Haben die Bürger die Umstellung wahrgenommen? Gibt es Rückmeldungen seitens der Bürger? Positive/negative Bsp. dafür?
8. Konnten durch die IKZ Veränderungen der Müllgebühren festgestellt werden? Wenn ja – welche?
9. Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit mit den Partnergemeinden?
10. Inwieweit besteht Bedarf, diese Zusammenarbeit zu erweitern (zB Einsatz des Umweltberaters in den Partnergemeinden)?
11. Welche Vorteile bzw. Synergieeffekte hat die Gemeinde durch die IKZ?
12. Wie werden die Effizienzgewinne, die aus der IKZ entstanden sind, genutzt? zB Bessere Auslastung des Müllfahrzeugs führt zu Mehreinnahmen – was passiert damit?
13. Ist das Müllfahrzeug nun voll ausgelastet oder bestehen Pläne zu erweiterten Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Gemeinden?
14. Welche Veränderungen ergaben sich durch die IKZ für die Mitarbeiter des Entsorgungsunternehmens der Marktgemeinde Arnoldstein?
15. Welche Transaktionskosten sind angefallen?
16. Welche Nachteile hat die Gemeinde durch die IKZ?
17. Was sind für Sie die Erfolgsfaktoren dieser IKZ?
18. In welchen weiteren Bereichen arbeitet die Marktgemeinde Arnoldstein mit anderen Gemeinden zusammen?
19. Bestehen Überlegungen, die IKZ über die Staatsgrenze hinweg auszuweiten?
20. Gibt es ein interkommunales Entwicklungskonzept bzw. gibt es ein langfristiges strategisches Konzept der MG Arnoldstein, in dem IKZ dezidiert als Ziel angeführt ist?
21. Durch die IKZ hat sich das Entsorgungsunternehmen in einer Ausschreibung dem sog. marktlichen Wettbewerb gestellt. Sind Sie der Meinung, dass durch diese Wettbewerb eine Qualitätssteigerung der Dienstleistung bzw. mehr Kundenorientierung gegeben ist?
22. Müssten Sie heute noch einmal entscheiden: Würden Sie wieder diese Form der Zusammenarbeit wählen?

Eingesetzt bei Ing. Florian Tschinderle (Bürgermeister der Gemeinde Hohenthurn)
und Dieter Mörzl (Bürgermeister der Gemeinde Feistritz/Gail)

1. Was waren die Motive für die IKZ im Bereich der Restmüllentsorgung? Entstehungsgeschichte?
2. Wer hat bisher den Restmüll in Ihrer Gemeinde entsorgt? Haben Sie auch diesmal Angebote von privaten Entsorgern eingeholt?
3. IKZ ist im Regierungsprogramm verankert → Wurden Sie hinsichtlich der IKZ vom Land Kärnten unterstützt (zB Beratungsleistungen, monetäre Unterstützung...)?
4. Diese IKZ wird auf Basis eines Werkvertrages geführt - gab es Überlegungen, eine andere Form der Zusammenarbeit zu wählen?
5. Welche Vereinbarungen hätten Sie nachträglich gerne im Werkvertrag verankert?
6. Welche Unterschiede sind in der Zusammenarbeit mit einem privaten bzw. öffentlichen Entsorger festzustellen?
7. Haben die Bürger die Umstellung wahrgenommen? Gibt es Rückmeldungen seitens der Bürger? Positive/negative Bsp. dafür?
8. Konnten durch die IKZ Veränderungen der Müllgebühren festgestellt werden? Wenn ja – welche?
9. Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit mit der Partnergemeinde Arnoldstein?
10. Inwieweit besteht Bedarf, diese Zusammenarbeit zu erweitern (zB Einsatz des Umweltberaters der Marktgemeinde Arnoldstein)?
11. Welche Vorteile bzw. Synergieeffekte hat die Gemeinde durch die IKZ?
12. Welche Nachteile hat die Gemeinde durch die IKZ?
13. Was sind für Sie die Erfolgsfaktoren dieser IKZ?
14. In welchen weiteren Bereichen arbeitet Ihre Gemeinde mit anderen Gemeinden zusammen?
15. Bestehen Überlegungen, die IKZ über die Staatsgrenze hinweg auszuweiten?
16. Gibt es ein interkommunales Entwicklungskonzept bzw. gibt es ein langfristiges strategisches Konzept der Gemeinde, in dem IKZ dezidiert als Ziel angeführt ist?
17. Wenn alle kooperieren und kleine Gemeinden sich zu größeren Einheiten zusammenschließen – besteht für Sie eines Tages die Gefahr, dass Kleingemeinden „überflüssig“ werden?
18. Müssten Sie heute noch einmal entscheiden: Würden Sie wieder diese Form der Zusammenarbeit wählen?

C Ergebnisprotokolle (Anhang 4)

Interview mit Bgm. Erich Kessler (Marktgemeinde Arnoldstein) am 10.04.2006

Im Jahr 2003 – als Erich Kessler zum Bgm. gewählt wurde – gab es Überlegungen, den Wirtschaftshof und die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasserversorgung und Müllentsorgung) mit der am 24.3.1994 zur Errichtung und dem Betrieb der öffentlichen Kanalisationsanlage gegründeten Arnoldstein Kanalisationserrichtungs- und BetriebsgesmbH (AKB) zusammenzuführen. Dieser Gedanke wurde wieder verworfen.

Die Gemeinde hat erkannt, dass durch die Möglichkeit der IKZ personelle Ressourcen und der Fuhr- und Maschinenpark des gemeindeeigenen Wirtschaftshofes besser ausgenutzt werden können. Bei Gesprächen mit Bürgermeistern der Nachbargemeinden ist die Idee zur Zusammenarbeit im Bereich der Müllentsorgung entstanden. Nötsch (Bgm. Staudacher) schloss sich der Zusammenarbeit nicht an, da sie bessere Verträge von der Firma Seppel erhielt. Verhandlungen mit St. Stefan/Gail sind nicht zustande gekommen. Anfangs gab es Überlegungen, die Zusammenarbeit in Form eines Gemeindeverbandes durchzuführen. Letztendlich – nach bestimmten Vorarbeiten in den Jahren 2003 und 2004 – entstand ab 1. April 2005 eine IKZ auf Basis eines Werkvertrages zwischen Arnoldstein, Hohenthurn und Feistritz/Gail.

Das Land Kärnten (Gemeindereferent Landesrat Ing. Rohr) unterstützte dieses Pilotprojekt in Form von Beratungen (Dr. Markus Matschek). Seitens der Gemeinde Arnoldstein erfolgte eine vorbildliche Aufbereitung dieses Projektes durch den Amtsleiter Herrn Siegfried Cesar. Bis jetzt werden keine nachträglichen Änderungen im Werkvertrag gewünscht.

Anerkennung des Projektes auch durch den Städtebund (Vortrag von AL Cesar im Technologiepark Villach im April 2005).

Trotz freier Kapazitäten im Kindergarten der Marktgemeinde Arnoldstein gibt es seit mehreren Jahren Zusammenarbeit im Kindergartenbereich mit Gemeinde Feistritz/Gail (Kinder aus Thörl-Maglern besuchen den Kindergarten in Feistritz/Gail). Für Bgm. Kessler stellt IKZ ein „Geben und ein Nehmen“ dar (Kompensation durch Aufrechterhaltung des Kindergartens Feistritz/Gail versus Unterstützung durch Auftrag für Müllentsorgung). Dadurch werden kleine Gemeinden und vor allem der ländliche Raum gestärkt und letztlich bleibt der Kindergarten der Gemeinde Feistritz/Gail erhalten (Synergieeffekte nutzen).

Die Ungezwungenheit – ohne finanziellen und administrativen Aufwand – sowie die große Vertrauensbasis und das Bekenntnis zur IKZ auf Basis eines Werkvertrages stellen einen großen Vorteil dar. Festzuhalten ist, dass die Bürgermeister der Partnergemeinden verschiedene Parteizugehörigkeiten aufweisen. Als Erfolgsfaktoren der Kooperation können die klare, besiegelte Vereinbarung auf der politischen Ebene, die vorbehaltlose Zusammenarbeit als auch die derzeit handelnden Personen genannt werden. Das Vertrauen muss vorhanden sein, sonst ist Kooperation nicht möglich! Müsste die Gemeinde heute noch einmal entscheiden, würde wieder diese flexible Form der Zusammenarbeit gewählt werden.

Bis zur Inbetriebnahme der Müllverbrennungsanlage in Arnoldstein hat das gemeindeeigene Entsorgungsunternehmen den Restmüll zur Deponie Schüttbach nach Spittal/Drau geliefert (dadurch längere Fahrtstrecken und längerer Arbeitsaufwand für Mitarbeiter). Durch Anlieferung des Restmülls an die Müllverbrennungsanlage seit Mai 2004 sind Ressourcen frei geworden → eine optimale Lösung konnte durch IKZ mit Nachbargemeinden gefunden werden. Durch IKZ wird Müllfahrzeug und Personal besser ausgelastet, Mehreinnahmen ermöglichen Rücklagenbildung und Mitarbeiterfreistellung konnte vermieden werden. Bgm. Kessler spricht sich klar gegen die Freistellung von Mitarbeitern aus. Durch IKZ entstanden Transaktionskosten in Höhe von € 1969,- (Übernahmekosten von Müllsammelbehälter in der Gemeinde Hohenthurn). Das Müllfahrzeug ist mit der IKZ noch nicht zur Gänze ausgelastet. Montag, Dienstag und Mittwoch einer jeden Woche fährt das Fahrzeug in Arnoldstein (Restmüllsammmlung); jeden 2. Donnerstag in Hohenthurn und Feistritz/Gail (Restmüllsammmlung) sowie jeden Freitag in Arnoldstein (Biomüll).

2005: Durch Ankauf eines hochmodernen Müllfahrzeugs (mit Automatikschüttung) wird auf die Gesundheit der Mitarbeit geachtet. Motivierte, gesunde Mitarbeiter stellen wertvolles Kapital dar!

IKZ ist große Herausforderung für Marktgemeinde Arnoldstein und zeigt, dass sie beim Leistungsangebot bzw. der –ausführung durchaus mit privaten Entsorgern mithalten können. Durch IKZ bleibt Wertschöpfung in der Gemeinde.

Es gibt keine negativen Rückmeldungen oder Beschwerden aus der Bevölkerung, aber auch von den Bürgermeistern der Partnergemeinden. Die Umstellung ist von den Bürgern positiv wahrgenommen worden. Das spricht auch für die gut ausgebildeten Mitarbeiter der Marktgemeinde Arnoldstein.

Die Leistungserweiterung musste geplant werden; es gab Gespräche mit den Mitarbeitern, um einen optimalen Ablauf zu garantieren. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang der Umweltreferent Gemeindevorstand Albert Lientschnig sowie der Umweltberater und abfallrechtliche Geschäftsführer Kurt Bürger, der mit seinen Mitarbeitern für die Umsetzung verantwortlich war. Die Mitarbeiter sind stolz darauf, dass sie ihre Leistungen in den Nachbargemeinden erbringen können (Leistungssteigerung durch persönlichen Kontakt zu den Bürgern der Nachbargemeinden).

Am 14. Februar 1999 fand in der Marktgemeinde Arnoldstein eine Volksbefragung zwecks Errichtung einer Müllverbrennungsanlage statt, welcher von der Bevölkerung mehrheitlich zugestimmt wurde. Arnoldstein kann als Standortgemeinde der Müllverbrennungsanlage pro Jahr 1.200 Tonnen Restmüll kostenlos entsorgen. Zusätzlich erhält die Gemeinde eine Standortabgabe, mit der voriges Jahr die Gebührenhaushalte (Abwasserentsorgung, Wasserversorgung und Gemeindeabfallbewirtschaftung) gestützt wurden. Müllhaushalt

wurde 2005 mit € 16.500,- gestützt (entspricht 3,5 Prozent des Gebührenhaushaltes). Dies ist auch ein Grund dafür, dass die Müllgebühren seit drei Jahren nicht mehr erhöht wurden. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass der Müllhaushalt kostendeckend geführt wird. Die Gemeinde darf keine Gewinne erzielen und kann diesen Vorteil an die Bürger als auch an die Partnergemeinden Hohenthurn und Feistritz/Gail weitergeben. Bgm. Kessler sieht einen großen Bedarf hinsichtlich Aufklärung der Bevölkerung über die Gebührenentwicklung. Die Zusammenarbeit mit den Partnergemeinden wird als sehr gut bezeichnet. Es wird bereits an einer Ausweitung des Angebotes gedacht; Das Anbieten von Beratungsleistungen des Umweltberaters wurde den Partnergemeinden angeboten, jedoch noch nicht in Anspruch genommen. Eine Annäherung im Bereich der Bestattung findet ebenfalls statt. Bisher werden in den Gemeinden Nötsch, Hohenthurn und Feistritz/Gail die Bestattungsleistungen von der Stadtgemeinde Hermagor erbracht. Diesbezüglich wurden bereits informelle Gespräche geführt. Eine Ausweitung des Angebotes der Restmüllentsorgung über die Staatsgrenze hinaus wird nicht angestrebt.

Bestehende Kooperationen:

- Stadt-Umland-Regional Kooperation
- Tourismusregion Villach-Faakersee-Ossiachersee
- Abfallwirtschafts-, Sozialhilfe- und Schulgemeinerverband
- Verwaltungsgemeinschaft Villach
- Projekt Rund um's Pferd (RUP)
- Projekt READY
- Gemeindepartnerschaften mit Tarcento (Italien)

Es besteht kein schriftliches Konzept mit formulierten Zielen zur IKZ. IKZ ist ausbaufähig und stellt ein politisches Ziel dar, das klar zu verfolgen ist. Müsste Bgm. Kessler heute noch einmal entscheiden, würde er sich wieder für diese Form der Zusammenarbeit entscheiden.

Interview mit Bgm. Ing. Florian Tschinderle (Gemeinde Hohenthurn) am 26.04.2006

Die Gemeinde Hohenthurn ist zu einem Teil Standortgemeinde der Müllverbrennungsanlage Arnoldstein (dadurch Gratisverbrennung von 130 Tonnen Restmüll/Jahr mit der KEV ausverhandelt). Der Standortbereich der Müllverbrennungsanlage grenzt unmittelbar an Wohnhäuser der Gemeinde Hohenthurn an. Die Gratisverbrennung ist unabhängig vom Entsorger, d.h. auch wenn die Firma Seppelle entsorgen würde, hätte die Gemeinde Hohenthurn diesen Vorteil.

Seit ca. 25 Jahren war die Firma Seppelle mit der Müllentsorgung beauftragt (Vertrag wurde rechtzeitig gekündigt). Es fanden Gespräche zwischen den Bürgermeistern zwecks gemeinsamer Nutzung von Ressourcen statt, wobei die Neuausschreibung der Restmüllentsorgung angekündigt wurde. Bgm. der Marktgemeinde Arnoldstein zeigte sich interessiert; Arnoldstein ging bei der Ausschreibung als Bestbieter hervor.

Sperrmüll: Container werden an den Sammelstellen vom Entsorgungsunternehmen der Marktgemeinde Arnoldstein aufgestellt. Dort können die Bürger den Sperrmüll deponieren und die Mitarbeiter der beiden Wirtschaftshöfe helfen bei der Verladung. Sperrmüll wird dann nach Arnoldstein transportiert. Für den Bürger erfolgt keine extra Verrechnung, da diese Kosten bereits bei den Restmüllgebühren eingerechnet sind. Bürger von Hohenthurn können das AWZ von Arnoldstein nutzen. Bisher gab es zweimal jährlich eine mobile Problemstoffsammlung (Fa. Seppelle). Die Bürger der Gemeinde Hohenthurn können nun die Problemstoffe (Sondermüll, Altöl, Batterien usw.) ins AWZ liefern. Die Mengen werden gewogen und die Übernahme per Lieferschein bestätigt. Die Verrechnung erfolgt von der Marktgemeinde Arnoldstein direkt an die Gemeinde Hohenthurn. Es besteht jedoch vorwiegend Interesse der Bürger, die Sperrmüllsammmlung vor Ort zu nutzen. Bisher wurden die Problemstoffe zweimal jährlich durch mobile Problemstoffsammlung entsorgt (Fa. Seppelle).

Bgm. Tschinderle verweist auf die im Vorfeld geführte Diskussion betreffend IKZ durch Gründung eines Gemeinerverbandes bzw. einer Verwaltungsgemeinschaft hin und spricht sich entschieden dagegen aus. In einer kleinen Gemeinde hat das Bürgerservice einen ganz hohen Stellenwert. Die Bürger treten mit den verschiedensten Anliegen an die Gemeinde heran. Seiner Meinung nach soll die Gemeinde autonom bleiben und Dienstleistungen der Verwaltung wie Lohnverrechnung, Bürotätigkeiten usw. nicht auslagern. Dadurch bleiben die Arbeitsplätze in der Gemeinde erhalten (dient zur Stärkung der Gemeinde).

Für Leistungen des Bauhofs besteht durchaus Bereitschaft zur Zusammenarbeit, da Geräte (zB Rüttelplatte) zur Verfügung stehen, die durch die kurze Entfernung zu Arnoldstein rasch besorgt und ausgeliehen werden können. Die angebotenen Tarife sind günstiger als bei privaten Baufirmen.

Kooperationen der Gemeinde: Verwaltungsgemeinschaft, Rund um's Pferd - RUP, Stadt-Umland-Regional Kooperation, Abfallbeseitigungsverband, Schulgemeinde- und Sozialhilfverband. Zusätzlich gibt es Kooperationen im Kindergartenbereich. Die Gemeinde Hohenthurn hat sich bei den Baukosten des Kindergartens, der in der Gemeinde Feistritz/Gail steht, beteiligt (50:50). Bei jeder Infrastrukturmaßnahme, die in Feistritz/Gail gesetzt wird, zahlt die Gemeinde Hohenthurn 50:50 mit. Auch der Schilift wurde von beiden Gemeinden gemeinsam betrieben und nach ein paar Jahren Stillstand nach getätigten Investitionen an die Bergbahnen Dreiländereck verkauft.

Mit dem derzeit bestehenden Werkvertrag ist das Auslagern gefunden - Es gibt keine Vereinbarungen, die nachträglich im Werkvertrag verankert werden sollen. Müsste sich Bgm. Tschinderle noch einmal entscheiden, würde er wieder diese Form der Zusammenarbeit wählen.

Bgm. Tschinderle betont, dass auch die Zusammenarbeit mit der Fa. Seppelle immer bestens funktioniert hat (entscheidend für die Umstellung war der Preis).

Die Bürger sind mit dem Service der Müllentsorgung sehr zufrieden. Sie nahmen die Umstellung insofern wahr, als die Routen durch die verschiedenen Anfahrtswege anders geführt werden als bisher (dadurch kam es bei einigen Häusern zu zeitlichen Verzögerungen).

Die Müllgebühren werden ab 1. Juli 2006 um 20 Prozent gesenkt. Ausschlaggebend dafür ist die Inbetriebnahme der Müllverbrennungsanlage mit den dazu vereinbarten Gratistonnen sowie der günstigeren Anfahrtskosten aufgrund der Nähe des Entsorgungsunternehmens der Marktgemeinde Arnoldstein.

Bgm. Tschinderle betont die gute Zusammenarbeit zwischen den Gemeindebediensteten der Partnergemeinden. Neue Informationen an die Bürger werden per Postwurf oder in der Gemeindezeitung veröffentlicht.

Durch den ständigen Kontakt der Bürgermeister untereinander wird immer wieder über neue Themen (auch überregionale) gesprochen. Als Bsp. wird ein Eishallenprojekt angeführt, welches aufgrund der berechneten hohen Betriebskosten nicht realisiert wurde.

Die Gemeinde Hohenthurn hat durch die IKZ keine Nachteile – Verhandlungen, die zum Nachteil der Gemeinde führen würden, werden sofort abgeblockt. Für Bgm. Tschinderle ist wichtig, dass er das Beste für die Gemeinde erzielen kann. Es wird unabhängig von der Parteizugehörigkeit der Nachbarbürgermeister entschieden. Offene Gespräche unter den Bürgermeistern, Sachlichkeit und Wirtschaftlichkeit stehen im Vordergrund.

Es bestehen Bestrebungen, die IKZ über die Staatsgrenze hinweg auszuweiten (bspw. Rund um's Pferd – RUP, Radwege ...).

Durch die Nähe zur Autobahn und zu Arnoldstein ist Hohenthurn als Wohngemeinde oder Wohngegend sehr interessant (große Nachfrage vor allem durch Italiener).

Seitens des Landes gab es keine finanzielle Unterstützung für IKZ; die wirtschaftlichen Beziehungen der IKZ wurden von den Bürgermeistern selbst erarbeitet.

Es besteht kein interkommunales Entwicklungskonzept – lt. Bgm. Tschinderle entsteht IKZ „aus dem Bauch heraus“. Für ihn hat der Zusammenhalt in einer Gemeinde höchste Priorität; eine Leistung unentgeltlich zu erbringen ist für seine Bürger Selbstverständlichkeit. Dadurch wird Identifikation mit der jeweiligen Sache geschaffen. Das spiegelt sich im regen Vereinsleben des Ortes wider.

Bgm. Tschinderle spricht sich klar, gegen Gemeindezusammenlegungen aus.

Interview mit Bgm. Dieter Mörtl (Gemeinde Feistritz/Gail) am 19.04.2006

Die Zusammenarbeit wurde den Gemeinden Arnoldstein, Hohenthurn und Feistritz/Gail nicht aufgezwungen, sie ist allmählich gewachsen (die Gemeinde als Gebietskörperschaft hat sich in ihrem eigenen Wirkungsbereich dazu entschlossen). Die Gemeinde Feistritz/Gail ist in den wirtschaftlichen Wettbewerb gegangen und hat Vergleichsangebote lt. Auftragsvergabegesetz eingeholt. Der Auftrag wurde durch das kostengünstigere Angebot an das privat geführte Unternehmen der Marktgemeinde Arnoldstein vergeben. Seitens des Landes wurde die IKZ mit Beratungsleistungen unterstützt. Der Müllbereich stellt einen wirtschaftlichen Faktor dar und muss sich selbst finanzieren. Es gab zu Beginn Druck seitens der Privaten; Druck war seitens der Regierung auch nicht einfach durchzuhalten. Immer wieder wurde man mit der Frage konfrontiert, ob man mit diesem Projekt wieder zurück zur Verstaatlichung möchte. Bgm. Mörtl glaubt, dass im Bereich der IKZ von einer „win-win-Situation“ gesprochen werden kann: Drei Gemeinden sind Nutznießer, die sich miteinander verstehen (obwohl unterschiedlich politische Ideologien vorhanden sind). Die Zusammenarbeit unter den Bürgermeistern erfolgt auf einer gewissen freundschaftlichen Basis und ist auf Vertrauen aufgebaut.

Er weist auf die Dynamik der drei Partnergemeinden Arnoldstein, Hohenthurn und Feistritz/Gail. Arnoldstein hat sich trotz dem Niedergang der BBU wirtschaftlich erholt und weist viele Betriebsansiedelungen auf. Feistritz war wirtschaftlich am Nullpunkt und verzeichnet mit einem Investitionsvolumen von € 7 Millionen an privatem und öffentlichen Kapital in den letzten zwei Jahren einen Aufschwung. Hohenthurn und Feistritz werden im Bereich der Wohnentwicklung immer attraktiver. Jede der drei Gemeinden hat seine Schwerpunkte und jede hat interessanterweise große Erfolge.

Für ihn steht nicht die Politik, sondern der Bürger im Vordergrund. Positiv zu vermerken ist, dass in dieser Legislaturperiode keine Müllpreiserhöhung durchgeführt werden muss; es führt sogar dazu, dass durch Kosteneinsparungen Rücklagen gebildet werden können. Aus Rücklagen wurden bspw. die Mülltonnen angekauft, wodurch bei den Müllgebühren die Mülltonnengebühr wegfällt. Betriebsmittelrücklage wird zukünftig als Ausgleich für eine evt. Gebührenerhöhung verwendet. Bgm. Mörtl betont das Abfuhrverzeichnis und die dazu geführten Aufzeichnungen, die von den Mitarbeitern der Marktgemeinde Arnoldstein bei jeder Abfuhr ordentlich geführt werden. Evt. auftretende Beschwerden werden umgehend bearbeitet und behoben. Der Sperrmüll wird in einer alljährlichen zentralen Sperrmüllsammlung (vor dem Bauhof) durchgeführt. Die Kosten dieser Entsorgung sind in den Müllgebühren inbegriffen. Dadurch hat die Gemeinde weniger illegale Ablagerungen. Durch das AWZ in Arnoldstein haben die Bürger die Möglichkeit, den Sperrmüll auch unter der Zeit abzuliefern.

Synergien ergeben sich im Kindergartenbereich. Der Kindergarten, der zweigruppig geführt wird, ist mit 50 Kinder voll ausgelastet. Bei den Kindergartengebühren ist Feistritz/Gail (genauso wie Arnoldstein) unter dem Landesdurchschnitt. Ohne den Kindern aus Arnoldstein wäre der Kindergarten Feistritz/Gail nicht vom Zusperrern bedroht, der Umfang der Nachmittagsbetreuung müsste jedoch eingeschränkt werden (Stundenreduktion beim Personal).

Nach der K-AGO sind die Gemeinden berechtigt, in ihrem Wirkungsbereich Verwaltungsgemeinschaften zu bilden. Es gab Überlegungen, diese Kooperation in Form einer Verwaltungsgemeinschaft zu führen. Von der Wirtschaftlichkeit ist die Form des Werkvertrages die beste Lösung: Einer hat die wirtschaftliche Verantwortung

und das ist positiv zu bewerten. Wenn drei Partner mitreden, ist das zwar gut für die Kontrolle, aber nicht immer gut für die Wirtschaftlichkeit.

Die Gemeinden waren mit der Werkvertragslösung imstande – ohne einer Regionalentwicklungsgesellschaft, ohne einer Kommunalgesellschaft, ohne steuerliche Tricks und Vorgaben – eine mustergültige Zusammenarbeit in Kärnten zu knüpfen, welche mit keiner anderen IKZ in Kärnten zu vergleichen ist. Der nützliche Effekt, der durch eine IKZ entsteht, würde durch die hohen Verwaltungskosten solcher Einrichtungen verloren gehen. Vom verwaltungstechnischen her hat man nicht am Limit, sondern am Nullpunkt agiert.

Zusammenarbeit mit Hohenthurn und Teile von Nötsch im Bereich des Internets (Breitbandinitiative) erwies sich als großer Erfolg, da der Bevölkerung gezeigt wurde, dass die Verantwortlichen vor Ort hinter dem Projekt stehen. Die nützlichste Form der Zusammenarbeit findet immer in kleinen Kreisen und im kleinen Wirken statt.

Für die Zukunft wird die Zusammenarbeit im Bereich der maschinellen Leistungen des Bauhofs ein wesentlicher Bereich der Zusammenarbeit darstellen. Neue Herausforderung für die Gemeinden sind vor allem im Sozialbereich (Familie, Altenpflege) zu finden.

Ausschlaggebend für eine funktionierende Zusammenarbeit ist immer die geographische Lage. Eine Staatsgrenze stellt kein Hindernis einer Zusammenarbeit dar. Betont wird, dass vor allem eine Zusammenarbeit mit Tarvis vorstellbar wäre. Die Kontakte zum dortigen Bgm. Baritussio sind bereits ausgezeichnet (gegenseitiger Wissensaustausch findet derzeit in Form von Bereitstellung von Unterlagen betreffend des Finanzausgleiches statt).

In der Gemeinde Feistritz/Gail besteht ein Entwicklungskonzept, das die IKZ beinhaltet. Bgm. Mörtl glaubt nicht an Entwicklungskonzepte, die nur zum Lesen dienen. Er ist der Meinung, dass diese gelebt werden müssen. Die Gefahr, dass Kleingemeinden eines Tages überflüssig werden, besteht für ihn nicht. Er verweist darauf, dass eine Gemeindeauflösung der Zustimmung der Bevölkerung bedarf.

Die Resultate aus dieser IKZ sind für Bgm. Mörtl so positiv, dass er, müsste er noch einmal entscheiden, wieder diese Form der Zusammenarbeit wählen würde. Er hat bis jetzt noch keine Nachteile dieser bestehenden IKZ in Erfahrung gebracht und findet, dass die Vereinbarungen, die im Werkvertrag verankert sind, keiner Änderungen bedürfen.

D Abfall- Kosten-/Nutzencheck 2004 für die Marktgemeinde Arnoldstein (Anhang 5)

Übersichtsblatt - Kostenstellen 1 – 4: Abfall-Kosten-/Nutzencheck für die Gemeinde Arnoldstein in EUR					Erhebungsjahr 2004		
Kostenstellen	Ausgaben bzw. Kosten	Einnahmen / Erlöse	Ausgaben / Kosten minus Einnahmen / Erlöse	Ausgaben / Kosten, nicht der Abfallgebühr zurechenbar	Grundlage zur Ermittlung der Abfallgebühr in EUR für das Jahr 20XX in EUR		
					A	B	C
1 Kostenstelle „Abfallwirtschaft in der Gemeinde“	136.254,92 EUR	27.251,54 EUR	109.003,38 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
1.1 Organisation der Abfallwirtschaft in der Gemeinde	83.140,26 EUR	6.528,91 EUR	76.611,35 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
1.2 Nachhaltige Umwelt- und Abfallberatung	47.375,78 EUR	20.722,63 EUR	26.653,15 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
1.3 Sonstige Projekte zur nachhaltigen Abfallwirtschaft	5.738,88 EUR	0,00 EUR	5.738,88 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
2 Kostenstelle „Alt- u. Problemstoffsammelzentrum (ASZ)“	143.564,51 EUR	76.816,91 EUR	66.747,60 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
2.1 Altstoff- und Problemstoffsammelzentrum	99.722,83 EUR	43.531,01 EUR	56.191,82 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
2.2 Mobile Problemstoffsammlung	1.674,60 EUR	0,00 EUR	1.674,60 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
2.3 Sperrmüllsammlung	37.136,08 EUR	30.675,90 EUR	6.460,18 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
2.4 (mobile) Baum- und Strauchschnittsammlung	5.031,00 EUR	2.610,00 EUR	2.421,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
3 Kostenstelle „Sammel- /Behandlungskosten der Siedlungsabfälle (außerh. AS)“	306.456,08 EUR	429.913,83 EUR	-123.457,75 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
3.1 Sammel-/Behandlungskosten für Altpapier laut Tabelle 3.2 – Haushaltsammlung	9.885,27 EUR	11.608,36 EUR	-1.723,09 EUR		zuordnen	zuordnen	zuordnen
3.2 Sammel-/Behandlungskosten Bioabfall laut Tabelle 3.2 – Haushaltsammlung	33.087,72 EUR	29.993,18 EUR	3.094,54 EUR		zuordnen	zuordnen	zuordnen
3.3 Sammel-/Behandlungskosten Restmüll laut Tabelle 3.2	263.483,09 EUR	388.312,29 EUR	-124.829,20 EUR		zuordnen	zuordnen	zuordnen
3.4 Weitere „Sammel-/Behandlungskosten der Siedlungsabfälle –“, z.B. Straßenkehrriech, Tierkadaver (weitere bei Bedarf anführen) außer Klärschlamm, Rechengut	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		zuordnen	zuordnen	zuordnen
4 Kostenstelle „Weitere Kosten f.d. abfallwirtschaftl. Tätigkeiten“	123.080,00 EUR	47.714,00 EUR	75.366,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
SUMME Kostenstelle 1 - 4	709.355,52 EUR	581.696,28 EUR	127.659,24 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Kosten pro Einwohner und Jahr (EUR/EW.a)			18,69 EUR				

Kostenstelle 1 „Abfallwirtschaft in der Gemeinde“ in EUR						Erhebungsjahr 2004		
Ausgaben/Kosten/Einnahme/Erlöse der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten	Datenquelle (Kontenrahmen nach VRV)	Ausgaben bzw. Kosten	Einnahmen bzw. Erlöse	Ausgaben / Kosten minus Einnahmen / Erlöse	nicht der Abfallgebühr zurechenbar	Abfallgebühr in EUR		
		A	B	C	D	Grund- gebühr	Variabel	Kostensatz
1.1 Organisation der Abfallwirtschaft in der Gemeinde		83.140,26 EUR	6.528,91 EUR	76.611,35 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
1.1.1 Personalkosten für abfallrelevante Tätigkeiten der Gemeindebediensteten	Klasse 5	61.873,50 EUR	0,00 EUR	61.873,50 EUR				
1.1.2 Aus- und Weiterbildungskosten für Gemeindebedienstete	Klasse 7	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
1.1.3 Kilometergeld, Fahrtkosten, Diäten für Gemeindebedienstete	Klasse 560	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
1.1.4 Anteilige Kosten zur Nutzung der gemeindeeigenen Infrastruktur	Klasse 4 + 6	2.000,00 EUR	0,00 EUR	2.000,00 EUR				
1.1.5 Anteilige Abschreibungen (aus Vermögensrechnung - VR)	VR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
1.1.6 Schuldendienstleistungen für sachbezogenes Darlehen (wenn nicht schon erfasst)	Klasse 34	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
1.1.7 Fremdleistungen - Organisation der Abfallwirtschaft	Klasse 6	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
1.1.8 Sachkosten – Organisation der Abfallwirtschaft	Klasse 4	5.386,94 EUR	3.717,98 EUR	1.668,96 EUR				
1.1.9. Weitere Kosten zur Organisation der Abfallwirtschaft in der Gemeinde	zuordnen	4.831,82 EUR	0,00 EUR	4.831,82 EUR				
1.1.10 Kosten zur Umsetzung der Verpackungsverordnung	zuordnen	9.048,00 EUR	0,00 EUR	9.048,00 EUR				
1.1.11 Förderungen bzw. sonstige Erlöse /Einnahmen „Organisation der Abfallwirtschaft“	Klasse 8	0,00 EUR	2.810,93 EUR	-2.810,93 EUR				
1.2 Nachhaltige Umwelt- und Abfallberatung		47.375,78 EUR	20.722,63 EUR	26.653,15 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
1.2.1 Leistungsabgeltung an den AWW für die Inanspruchnahme der Umwelt- und Abfallberatung	KI 720 + 728	47.273,94 EUR	20.642,63 EUR	26.631,31 EUR				
1.2.2 Personalkosten der gemeindeeigenen Umwelt- und Abfallberatung	Klasse 5	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
1.2.3 Aus- und Weiterbildungskosten – gemeindeeigene Umwelt- und Abfallberatung	Klasse 7	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
1.2.4 Kilometergeld, Fahrtkosten, Diäten – gemeindeeigenen Umwelt- und Abfallberatung	Klasse 560	101,84 EUR	0,00 EUR	101,84 EUR				
1.2.5 Sachkosten für Infomaterialien der Umwelt- und AbfallberaterInnen	Klasse 4	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
1.2.6 Informationsmaterial für Beratungen der Umwelt- und AbfallberaterInnen	Klasse 4	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
1.2.7 Weitere Kosten der gemeindeeigenen Umwelt- und Abfallberatung:	zuordnen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
1.2.8 Förderungen bzw. sonstige Erlöse /Einnahmen „Umwelt-/Abfallberatung“	Klasse 8	80,00 EUR	80,00 EUR	0,00 EUR				
1.3 Sonstige Projekte zur nachhaltigen Abfallwirtschaft		5.738,88 EUR	0,00 EUR	5.738,88 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
1.3.1 Zusätzliche anfallende Personalkosten für Projekte zur nachhaltigen Abfallwirtschaft	Klasse 5	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
1.3.2 Kilometergeld, Fahrtkosten, Diäten für Projekte zur nachhaltigen Abfallwirtschaft	Klasse 560	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
1.3.3 Fremdleistungskosten für Projekte zur nachhaltigen Abfallwirtschaft	Klasse 6	5.738,88 EUR	0,00 EUR	5.738,88 EUR				
1.3.4 Sachkosten für Projekte zur nachhaltigen Abfallwirtschaft	Klasse 4	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
1.3.5 Weitere Kosten für sonstige Projekte einer nachhaltigen Abfallwirtschaft:	zuordnen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
1.3.6 Förderungen bzw. sonstige Erlöse /Einnahmen „Sonstige Projekte–Nachhaltige AW“	Klasse 8	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
Summen Kostenstelle „Abfallwirtschaft in der Gemeinde“ 1.1. + 1.2. + 1.3		136.254,92 EUR	27.251,54 EUR	109.003,38 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Kostenstelle 2 „Altstoff- und Problemstoffsammelzentrum“ in EUR						Erhebungsjahr 2004		
Ausgaben/Kosten/Einnahme/Erlöse der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten	Datenquelle (Kontenrahmen nach VRV)	Ausgaben bzw. Kosten	Einnahmen bzw. Erlöse	Ausgaben / Kosten minus Einnahmen / Erlöse	nicht der Abfallgebühr zurechenbar	Abfallgebühr in EUR		
		A	B	C	D	Grund- gebühr	Variabel	Kosten- ersatz
2.1 Altstoff- und Problemstoffsammelzentrum (ASZ)		99.722,83 EUR	43.531,01 EUR	56.191,82 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
2.1.1 Behandlungskosten der im ASZ übernommenen nicht gefährliche Abfälle und eventuelle Einnahmen bzw. Erlöse dafür laut EXCEL-Tabelle 3.2	NAWIG 3.2 Klasse 7 u. 8	36.110,34 EUR	37.208,71 EUR	-1.098,37 EUR				
2.1.2 Behandlungskosten der im ASZ übernommenen Problemstoffe (gefährlichen Abfälle) laut EXCEL-Tabelle 3.3	NAWIG 3.3 Klasse 7	14.324,20 EUR	6.322,30 EUR	8.001,90 EUR				
2.1.3 Beitrag an AWW bzw. andere Gemeinde für die Nutzung des Altstoff- /Problemstoffsammelzentrums	Klasse 7	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
2.1.4 Personalkosten (Gemeindebedienstete) für den Betrieb des Altstoff- /Problemstoffsammelzentrums	Klasse 5	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
2.1.5 Aus- und Weiterbildungskosten für Gemeindebedienstete	Klasse 7	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
2.1.6 Kilometergeld, Fahrtkosten, Diäten für Gemeindebedienstete	Klasse 560	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
2.1.7 Fremdleistungen	Klasse 6	358,20 EUR	0,00 EUR	358,20 EUR				
2.1.8 Sachkosten für Informationsmaterial	Klasse 4	7.024,94 EUR	0,00 EUR	7.024,94 EUR				
2.1.9 Sachkosten für Verbrauchsgüter	Klasse 4	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
2.1.10 Betriebs- und Instandhaltungskosten für das Altstoff- und Problemstoffsammelzentrum	Klasse 6	3.875,53 EUR	0,00 EUR	3.875,53 EUR				
2.1.11 Abschreibungen für ASZ und Anlagen im ASZ	VR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
2.1.12 Schuldendienstleistungen für aufgenommene sachbezogene Darlehen (wenn nicht in 2.1.11)	Klasse 34	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
2.1.13 Dotierung von Rückstellungen zur Instandhaltung, Erneuerung, Erweiterung von Abfalleinrichtungen	zuordnen	34.812,13 EUR	0,00 EUR	34.812,13 EUR				
2.1.14 Weitere Kosten „Altstoff- und Problemstoffsammelzentrum“	zuordnen	3.217,49 EUR	0,00 EUR	3.217,49 EUR				
2.1.15 Förderungen bzw. sonstige Erlöse /Einnahmen „Altstoff- /Problemstoffsammelzentrum“	Klasse 8	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
2.2 Mobile Problemstoffsammlung		1.674,60 EUR	0,00 EUR	1.674,60 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
2.2.1 Fremdleistungen	Kl. 620 + 728	1.674,60 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
2.2.2 Weitere Kosten „Mobile Problemstoffsammlung“ und eventuelle Einnahmen/Erlöse	zuordnen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
2.3 Sperrmüllsammlung		37.136,08 EUR	30.675,90 EUR	6.460,18 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
2.3.1 Entsorgungskosten des im ASZ übernommenen Sperrmülls - eventuelle Einnahmen bzw. Erlöse	NAWIG 3.2 Klasse 7 u. 8	28.893,58 EUR	25.505,10 EUR	3.388,48 EUR				
2.3.2 Fremdleistungen für eine mobile Sammlung	Klasse 6	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
2.3.3 Weitere Kosten „Mobile Sperrmüllsammlung“ und eventuelle Einnahmen bzw. Erlöse	zuordnen	8.242,50 EUR	5.170,80 EUR	0,00 EUR				
2.4 (Mobile) Baum- und Strauchschnittsammlung		5.031,00 EUR	2.610,00 EUR	2.421,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
2.4.1 Behandlungskosten für (abgeholten) Baum-/Strauchschnitt und eventuelle Einnahmen/Erlöse	NAWIG 3.2 Klasse 7 u. 8	5.031,00 EUR	2.610,00 EUR	2.421,00 EUR				
2.4.2 weitere Kosten für die (mobile) Baum-/Strauchschnittsammlung	zuordnen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
2.4.3 Fremdleistungen für die (mobile) Baum-/Strauchschnittsammlung - eventuelle Einnahmen/Erlöse	Klasse 6 u. 8	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
Summen Kostenstelle „Altstoff- und Problemstoffsammelzentrum“ 2.1. + 2.2. + 2.3 + 2.4		143.564,51 EUR	76.816,91 EUR	66.747,60 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Hilfskostenstelle „Sammelkosten für Siedlungsabfälle für Gemeinden mit eigener Abfuhr“ (außerhalb des ASZ) in EUR für Kostenstelle 3 wird in EXCEL-Sheet 3.2. Spalte „Sammelkosten“ in die jeweilige Abfallart zu übertragen		Erhebungsjahr 2004	
Ausgaben/Kosten/Einnahme/Erlöse der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten	Datenquelle (Kontenrahmen nach VRV)	Ausgaben/Kosten/Einnahmen/Erlöse der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten	
3.1.1 Sammelkosten für die gemeindeeigene Altpapiersammlung (keine Verpackungen)		0,00 EUR	Übertrag Σ Spalte 3.1.1.1 – 3.1.1.4 in Tabelle 3.2 „Sammelkosten für Altpapier“
3.1.1.1 Personalkosten für die Altpapiersammlung	Klasse 5	0,00 EUR	Anmerkungen: Papiersammlung durch Fa. Papyrus Altpapierservice, 9500 Villach
3.1.1.2 Abschreibungen und kalk. Zinsen für die Altpapiersammlung	Klasse 4	0,00 EUR	Anmerkungen:
3.1.1.3 Instandhaltungs-/Betriebskosten für die Anlagen (z.B. Fuhrpark) zur Altpapiersammlung	Klasse 6	0,00 EUR	Anmerkungen:
3.1.1.4 Weitere Kosten für die Altpapiersammlung der Gemeinde	zuordnen	0,00 EUR	Anmerkungen
3.2.1 Sammelkosten für die gemeindeeigene Bioabfallsammlung		25.092,82 EUR	Übertrag Σ Spalte 3.2.1.1 – 3.2.1.4 in Tabelle 3.2 „Sammelkosten für Bioabfall“
3.2.1.1 Personalkosten für die Bioabfallsammlung	Klasse 5	15.574,00 EUR	Anmerkungen:
3.2.1.2 Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen für die Bioabfallsammlung	Klasse 4	0,00 EUR	Anmerkungen:
3.2.1.3 Instandhaltungs-/Betriebskosten für die Anlagen (z.B. Fuhrpark) zur Bioabfallsammlung	Klasse 6	6.301,33 EUR	Anmerkungen:
3.2.1.4 Weitere Kosten für die gemeindeeigene Bioabfallsammlung	zuordnen	3.217,49 EUR	Anmerkungen
3.3.1 Sammelkosten für die gemeindeeigene Sammlung von Restmüll		105.357,64 EUR	Übertrag Σ Spalte 3.3.1.1 – 3.3.1.4 in Tabelle 3.2 „Sammelkosten für Restmüll“
3.3.1.1 Personalkosten für die Sammlung von Restmüll	Klasse 5	83.102,50 EUR	Anmerkungen:
3.3.1.2 Abschreibungen und kalk. Zinsen für die Sammlung von Restmüll	Klasse 4	0,00 EUR	Anmerkungen:
3.3.1.3 Instandhaltungs-/Betriebskosten f. d. Anlagen zur Sammlung von Restmüll	Klasse 6	12.602,66 EUR	Anmerkungen:
3.3.1.4 Weitere Kosten für die gemeindeeigene Sammlung von Restmüll	zuordnen	9.652,48 EUR	Anmerkungen
3.4.1 Weitere Sammelkosten für eine gemeindeeigene Sammlung von Siedlungsabfällen		0,00 EUR	Übertrag Σ Spalte 3.4.1 in die jeweilige Abfallfraktionsspalte der Tab. 3.2 übertragen
3.4.1.1 Straßenkehrrecht	zuordnen		Anmerkungen:
3.4.1.2 weitere	zuordnen		Anmerkungen:

Kostenstelle 4 „Weitere Kosten für die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten“ in EUR						Erhebungsjahr 2004		
Ausgaben/Kosten/Einnahme/Erlöse der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten	Datenquelle (Kontenrahmen nach VRV)	Ausgaben bzw. Kosten	Einnahmen bzw. Erlöse	Ausgaben / Kosten minus Einnahmen / Erlöse	nicht der Abfallgebühr zurechenbar	Abfallgebühr in EUR		
		A	B	C	D	Grundgebühr	Variabel	Kostensatz
4.1 Bei Bedarf festlegen		123080	47714	75366	0	0	0	0
Zinsertrag aus Rücklagen	Klasse 8		714					
KEV-Gutschrift für 800 to Restmüll im Jahr 2004 da Anlieferung ab 1.5.2004 bei KRV	Klasse 8		0					
Ankauf Fahrgestell für Sammelfahrzeug	Klasse 0	76080						
Ankauf Fahrgestell für Sammelfahrzeug - Rücklagenentnahme	Klasse 2	47000	47000					
4.2 Bei Bedarf festlegen		0	0	0	0	0	0	0
Summen Kostenstelle „Weitere Kosten für abfallwirtschaftliche Tätigkeiten 4.1. + 4.2.		123080	47714	75366	0	0	0	0

3.2 Aufzeichnung der nicht gefährlichen Abfälle für das Jahr 2004										Kennzahlen				
Abfallbezeichnung	Herkunft	Schlüsselnr ÖNORM S 2100	Abfallcode	Menge / Jahr (kg)	Übernehmer	Art der Behandlung	Sammelkosten (EUR) / Jahr	Behandlungskosten (EUR) / Jahr	Einnahmen / Erlöse (EUR/Jahr)	Summe Sammel- und Behandlungskosten in EUR	Kosten bereinigt (Sammel- und Behandlungskosten minus Einnahmen/Erlöse in EUR/Jahr)	Kosten bereinigt/kg Abfall (EUR/kg)	spez. Aufkommen (kg/EW.a)	spez. Kosten bereinigt (EUR/EW.a)
Restmüll	Haushalts- und Gewerbe- sammlung	91101	20 03 01	1.105.580,0	AWV Spittal/KRV	Deponie/ ab Mai 04 therm. Be- handlung	105.357,64 EUR	158.125,46EUR	388.312,29 EUR	263.483,09 EUR	-124.829,20 EUR	-0,11 EUR	161,8	-18,27 EUR
biogene Siedlungsabfälle														
biogene Siedlungs- abfälle- Biotonne	Haushalts- und Gewerbe- sammlung	92401	20 02 01	131.400,0	Kompostier- anlage der Gemeinde Betr DI Mikl	Biologisch	25.092,82 EUR	7.994,90 EUR	29.993,18 EUR	33.087,72 EUR	3.094,54 EUR	0,02 EUR	19,2	0,45 EUR
Biog.SA-nicht zum Häckseln (z.B. Rasen- schnitt, Laub, Blumen etc.), Neuhaus (1 m³=700 kg)	Kom- postier- anlage Neuhaus	92102	20 02 01	0,0	Wie vorhin	Biologisch	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Biogene SA zum Häckseln (Baum-, Strauch- Heckenschnitt) - gehäckselt, (1 m³=200 kg)	Kompostie- ranlage Neuhaus	92102	20 02 01	10.000,0	Wie vorhin	Biologisch	0,00 EUR	5.031,00 EUR	2.610,00 EUR	5.031,00 EUR	2.421,00 EUR	0,24 EUR	1,5	0,35 EUR
Biog.SA- zum Häckseln(Bau- m/Strauch-u. Hecken-schnitt) - ungehäckselt (1 m³=40 kg)	Kom- postier- anlage Neuhaus	92102	20 02 01	0,0	Wie vorhin	Biologisch	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR

Altstoffsammelzentrum														
sperrige Siedlungsabfälle	ASZ Container-service	91401	20 03 07	185.140,0	AWW Spittal/KRV	Deponie/ ab Mai 04 therm. Behandlung	0,00 EUR	28.893,58 EUR	25.505,10 EUR	28.893,58 EUR	3.388,48 EUR	0,02 EUR	27,1	0,50 EUR
Glas Flachglas	ASZ	31408	20 01 02	0,0	ARGE BWV, 9500 Villach	Deponierung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Holz	ASZ Container-service	17201	20 01 38	138.040,0	ABRG, 9601 Arnoldstein	Therm.Behandlung	0,00 EUR	22.005,61 EUR	14.424,90 EUR	22.005,61 EUR	7.580,71 EUR	0,05 EUR	20,2	1,11 EUR
Metalle Eisenschrott	ASZ	35103	20 01 40	178.900,0	Kuttin Metall GmbH, 9020	Schredder	0,00 EUR	0,00 EUR	8.365,56 EUR	0,00 EUR	-8.365,56 EUR	-0,05 EUR	26,2	-1,22 EUR
Bekleidung Kleider, Schuhe	ASZ	58107	20 01 10	10.400,0	Caritas Kärnten, 9020		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	1,5	0,00 EUR
Textilien (z.B. Stoffe, Vorhänge)	ASZ	58107	20 01 11	0,0	Caritas Kärnten, 9020		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Altspeiseöle /-fette	ASZ	12302	20 01 25	8.750,0	Draxl Friedrich, 9500 Villach	Biogasanlage	0,00 EUR	315,96 EUR	0,00 EUR	315,96 EUR	315,96 EUR	0,04 EUR	1,3	0,05 EUR
Altreifen ohne Felgen (PKW) - (1 Stk=7kg)	ASZ	57502	16 01 03 04	1.071,0	Kuttin Metall GmbH, 9020	GVG, Schredder	0,00 EUR	168,30 EUR	221,85 EUR	168,30 EUR	-53,55 EUR	-0,05 EUR	0,2	-0,01 EUR
Altreifen mit Felgen (PKW) (1 Stk=12kg)	ASZ	57502	16 01 03 05	1.860,0	Kuttin Metall GmbH, 9020	GVG, Schredder	0,00 EUR	238,70 EUR	333,25 EUR	238,70 EUR	-94,55 EUR	-0,05 EUR	0,3	-0,01 EUR

elektrische und elektronische Geräte(-teile) ohne gefährliche Inhaltsstoffe	ASZ	35202	20 01 36	3.280,0	Kuttin Metall GmbH, 9020	Schredder	0,00 EUR	0,00 EUR	1.180,80 EUR	0,00 EUR	-1.180,80 EUR	-0,36 EUR	0,5	-0,17 EUR
Elektro- und Elektronik-Altgeräte Großgeräte (Kantenlänge > 50cm)	ASZ	35221	20 01 36	8.925,0	Kuttin Metall GmbH, 9020	Schredder	0,00 EUR	1.016,40 EUR	1.848,75 EUR	1.016,40 EUR	-832,35 EUR	-0,09 EUR	1,3	-0,12 EUR
Elektro- und Elektronik-Altgeräte Kleingeräte (Kantenlänge < 50cm)	ASZ	35231	20 01 36	7.910,0	Kuttin Metall GmbH, 9020	Schredder	0,00 EUR	92,51 EUR	0,00 EUR	92,51 EUR	92,51 EUR	0,01 EUR	1,2	0,01 EUR
mineralischer Bauschutt	ASZ	31409	17 01 07	223.700,0	ARGE BWV, 9500 Villach	Deponierung	0,00 EUR	12.272,86 EUR	10.833,60 EUR	12.272,86 EUR	1.439,26 EUR	0,01 EUR	32,7	0,21 EUR
Baustellenabfälle (kein Bauschutt)	ASZ	91206	17 09 04	0,0			0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Silofolien	ASZ	57119	02 01 04	0,0			0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
weitere				0,0			0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
weitere				0,0			0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
weitere				0,0			0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR

Sonstige nicht gefährliche Abfälle														
Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser-Klärschlamm	ARA	92201 92212 94501 94502	19 08 05	0,0		Kompostierung /andere Verwertung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
anaerob stabilisierter Schlamm-Faulschlamm	ARA	94501	19 08 05	0,0			0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
aerob stabilisierter Schlamm	ARA	94502	19 08 05	0,0			0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Sieb- und Rechenrückstände (Rechengut)	ARA	94701	19 08 01	0,0			0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Straßenkehricht	Straßendienst	91501	20 03 03	0,0			0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Kadaver, Tierkörper	ASZ	13403	02 01 02	0,0			0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
<i>weitere</i>				0,0			0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
<i>weitere</i>				0,0			0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR

Verpackungen														
Verp. aus Papier u. Pappe/Altpapier Nichtverpackungsanteil	Haushalts- und Gewerbesammlung	91201	15 01 01	478.380,0	Papyrus Altpapier Service GmbH, 9500 Villach	ARO Recycling	9.885,27 EUR	0,00 EUR	11.608,36 EUR	9.885,27 EUR	-1.723,09 EUR	0,00 EUR	70,0	-0,25 EUR
Verpackungen aus Papier und Pappe Karton	ASZ	91201	15 01 01	16.640,0	Papyrus Altpapier Service GmbH, 9500 Villach	ARO Recycling	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	2,4	0,00 EUR
Gem. Verpackungen aus Kunst- und Verbundstoff	Haushalts- und Gewerbesammlung	91207	15 01 06	112.774,0	Peter Sepele GmbH., 9710 Feistritz/D..	ÖKK Recycling/ Thermisch	193,60 EUR	0,00 EUR	606,47 EUR	193,60 EUR	-412,87 EUR	0,00 EUR	16,5	-0,06 EUR
Verpackungen aus Glas Weißglas	dezentrale Sammelstellen	31468	15 01 07	58.400,0	Hubert KG Nfg., 9560 Feldkirchen	AGR Recycling	0,00 EUR	0,00 EUR	3.359,39 EUR	0,00 EUR	-3.359,39 EUR	-0,06 EUR	8,5	-0,49 EUR
Verpackungen aus Glas Buntglas	dezentrale Sammelstellen	31469	15 01 07	72.950,0	Huber KG Nfg., 9560 Feldkirchen	AGR Recycling	0,00 EUR	0,00 EUR	3.359,39 EUR	0,00 EUR	-3.359,39 EUR	-0,05 EUR	10,7	-0,49 EUR
Verpackungen aus Metall	dezentrale Sammelstellen	35105	15 01 04	25.660,0	Peter Sepele GmbH., 9710 Feistritz/D..	ARGV Recycling	1.704,26 EUR	0,00 EUR	3.685,72 EUR	1.704,26 EUR	-1.981,46 EUR	-0,08 EUR	3,8	-0,29 EUR
weitere				0,0			0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
weitere				0,0			0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Summe				2.779.760,0			142.233,59 EUR	236.155,28 EUR	506.248,61 EUR	378.388,87 EUR	-127.859,74 EUR	#DIV/0!	406,9	-18,71 EUR

3.3 Aufzeichnung der gefährlichen Abfälle für das Jahr 2004										Kennzahlen				
Abfallbezeichnung	Herkunft	Schlüsselnr ÖNORM S 2100	Abfallcode	Menge / Jahr (kg)	Übernehmer	Art der Behandlung	Sammelkosten (EUR) /Jahr	Behandlungskosten (EUR) / Jahr	Einnahmen / Erlöse (EUR/Jahr)	Summe Sammel- und Behandlungskosten in EUR	Kosten bereinigt (Sammel- und Behandlungskosten minus Einnahmen/Erlöse) in EUR/Jahr	Kosten bereinigt/kg Abfall (EUR/kg)	spez. Aufkommen (kg/EW.a)	spez. Kosten bereinigt (EUR/EW.a)
Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln	ASZ/PROSA	53103	20 01 19*	0,0	ASA	Thermisch	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Altlacke und Altfarben	ASZ/PROSA	55502	20 01 27*	7.251,0	ASA	Thermisch	0,00 EUR	6.699,92 EUR	0,00 EUR	6.699,92 EUR	6.699,92 EUR	0,92 EUR	1,1	0,98 EUR
Arzneimittel	ASZ/PROSA	53510	20 01 31*	46,0	ASA	Thermisch	0,00 EUR	60,72 EUR	0,00 EUR	60,72 EUR	60,72 EUR	1,32 EUR	0,0	0,01 EUR
Batterien	ASZ/PROSA	35338	20 01 33*	247,0	ASA	Thermisch	0,00 EUR	16,30 EUR	0,00 EUR	16,30 EUR	16,30 EUR	0,07 EUR	0,0	0,00 EUR
Bildschirmgeräte einschließlich Bildröhrengeräte (z.B. IT&T-Geräte – Monitore (auch LCD, Fernsehgeräte)	ASZ/PROSA	35212	20 01 35*	5.000,0	ASA		0,00 EUR	1.398,77 EUR	1.600,00 EUR	1.398,77 EUR	-201,23 EUR	-0,04 EUR	0,7	-0,03 EUR
Bleiakkumulatoren (Starterbatterien)	ASZ/PROSA	35322	16 06 01* 20 01 33*	4.300,0	BMG	Thermisch	0,00 EUR	0,00 EUR	124,97 EUR	0,00 EUR	-124,97 EUR	-0,03 EUR	0,6	-0,02 EUR
Druckgaspackungen (Spraydosen)	ASZ/PROSA	59803	15 01 10*	61,0	ASA	Thermisch	0,00 EUR	63,75 EUR	0,00 EUR	63,75 EUR	63,75 EUR	1,05 EUR	0,0	0,01 EUR
gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit gefährlichen Bauteilen	ASZ/PROSA	35201	20 01 35*	0,0	Kuttin		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Elektro- und Elektronik- Altgeräte - Großgeräte (Kantenlänge > 50cm)	ASZ/PROSA	35220	20 01 35*	0,0	Kuttin		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Elektro- und Elektronik- Altgeräte - Kleingeräte (Kantenlänge < 50cm)	ASZ/PROSA	35230	20 01 35*	0,0	Kuttin		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR

Kühl- und Gefriergeräte (auch Klimageräte)	ASZ/PROSA	35205	20 01 23*	3.810,0	ASA		0,00 EUR	3.651,89 EUR	4.597,33 EUR	3.651,89 EUR	-945,44 EUR	-0,25 EUR	0,6	-0,14 EUR
Laugen	ASZ/PROSA	52404	20 01 15*	112,0	ASA	Thermisch	0,00 EUR	146,61 EUR	0,00 EUR	146,61 EUR	146,61 EUR	1,31 EUR	0,0	0,02 EUR
Leuchtstofflampen	ASZ/PROSA	35339	20 01 21*	213,0	ASA	Thermisch	0,00 EUR	693,53 EUR	0,00 EUR	693,53 EUR	693,53 EUR	3,26 EUR	0,0	0,10 EUR
Lösemittelgemische	ASZ/PROSA	55370	20 01 13*	0,0	ASA	Thermisch	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Medizinische Abfälle (z.B. Spritzen)	ASZ/PROSA	97105	18 02 03	0,0	ASA	Thermisch	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Mineralölabfälle flüssig (Altöle)	ASZ/PROSA	54102	20 01 26*	4.198,0	ASA	Thermisch	0,00 EUR	554,14 EUR	0,00 EUR	554,14 EUR	554,14 EUR	0,13 EUR	0,6	0,08 EUR
Mineralölabfälle fest	ASZ/PROSA	54930	15 02 02*	1.124,0	ASA	Thermisch	0,00 EUR	1.038,58 EUR	0,00 EUR	1.038,58 EUR	1.038,58 EUR	0,92 EUR	0,2	0,15 EUR
Quecksilber	ASZ/PROSA	35326	20 01 21*	0,0	ASA	Thermisch	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Säuren	ASZ/PROSA	52102 52103	20 01 14*	0,0	ASA	Thermisch	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
<i>weitere</i>				0,0			0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
<i>weitere</i>				0,0			0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
<i>weitere</i>				0,0			0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Summe				26.362,0			0,00 EUR	14.324,20 EUR	6.322,30 EUR	14.324,20 EUR	8.001,90 EUR	#DIV/0!	3,9	1,17 EUR

E Abfall- Kosten-/Nutzencheck 2005 für die Marktgemeinde Arnoldstein (Anhang 6)

Übersichtsblatt - Kostenstellen 1 – 4: Abfall-Kosten-/Nutzencheck für die Marktgemeinde Arnoldstein in EUR						Erhebungsjahr 2005		
Kostenstellen		Ausgaben bzw. Kosten	Einnahmen / Erlöse	Ausgaben / Kosten minus Einnahmen / Erlöse	Ausgaben / Kosten, nicht der Abfallgebühr zurechenbar	Grundlage zur Ermittlung der Abfallgebühr in EUR für das Jahr 20xx in EUR		
		A	B	C	D	Grundgebühr	Variabel	Kostensatz
1	Kostenstelle „Abfallwirtschaft in der Gemeinde“	133.842,57 EUR	13.293,74 EUR	120.548,83 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
1.1	Organisation der Abfallwirtschaft in der Gemeinde	83.934,09 EUR	6.741,74 EUR	77.192,35 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
1.2	Nachhaltige Umwelt- und Abfallberatung	38.772,48 EUR	6.552,00 EUR	32.220,48 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
1.3	Sonstige Projekte zur nachhaltigen Abfallwirtschaft	11.136,00 EUR	0,00 EUR	11.136,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
2	Kostenstelle „Altstoff- und Problemstoffsammelzentrum (ASZ)“	119.818,30 EUR	84.785,95 EUR	35.032,35 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
2.1	Altstoff- und Problemstoffsammelzentrum	56.682,64 EUR	43.932,97 EUR	12.749,67 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
2.2	Mobile Problemstoffsammlung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
2.3	Sperrmüllsammlung	52.816,16 EUR	38.385,10 EUR	14.431,06 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
2.4	(mobile) Baum- und Strauchschnittsammlung	10.319,50 EUR	2.467,88 EUR	7.851,62 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
3	Kostenstelle „Sammel-/Behandlungskosten d. Siedlungsabfälle (außerh. ASZ)“	355.021,53 EUR	455.311,69 EUR	-100.290,16 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
3.1	Sammel-/Behandlungskosten für Altpapier laut Tabelle 3.2 – Haushaltsammlung	8.988,18 EUR	11.713,92 EUR	-2.725,74 EUR		zuordnen	zuordnen	zuordnen
3.2	Sammel-/Behandlungskosten Bioabfall laut Tabelle 3.2 – Haushaltsammlung	39.385,27 EUR	34.364,97 EUR	5.020,30 EUR		zuordnen	zuordnen	zuordnen
3.3	Sammel-/Behandlungskosten Restmüll laut Tabelle 3.2	306.648,08 EUR	409.232,80 EUR	-102.584,72 EUR		zuordnen	zuordnen	zuordnen
3.4	Weitere „Sammel-/Behandlungskosten der Siedlungsabfälle –“, z.B. Straßenkehrriech, Tierkadaver (weitere bei Bedarf anführen) außer Klärschlamm, Rechengut	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		zuordnen	zuordnen	zuordnen
4	Kostenstelle „Weitere Kosten für die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten“	168.910,00 EUR	67.734,80 EUR	101.175,20 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
SUMME Kostenstelle 1 - 4		777.592,40 EUR	621.126,18 EUR	156.466,22 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Kosten pro Einwohner und Jahr (EUR/EW.a)				22,90 EUR				

Kostenstelle 1 „Abfallwirtschaft in der Gemeinde“ in EUR						Erhebungsjahr 2005		
Ausgaben/Kosten/Einnahme/Erlöse der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten	Datenquelle (Kontenrahmen nach VRV)	Ausgaben bzw. Kosten	Einnahmen bzw. Erlöse	Ausgaben / Kosten minus Einnahmen / Erlöse	nicht der Abfallgebühr zurechenbar	Abfallgebühr in EUR		
						A	B	C
1.1 Organisation der Abfallwirtschaft in der Gemeinde		83.934,09 EUR	6.741,74 EUR	77.192,35 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
1.1.1 Personalkosten für abfallrelevante Tätigkeiten der Gemeindebediensteten	Klasse 5	59.448,49 EUR	0,00 EUR	59.448,49 EUR				
1.1.2 Aus- und Weiterbildungskosten für Gemeindebedienstete	Klasse 7	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
1.1.3 Kilometergeld, Fahrtkosten, Diäten für Gemeindebedienstete	Klasse 560	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
1.1.4 Anteilige Kosten zur Nutzung der gemeindeeigenen Infrastruktur	Klasse 4 + 6	2.000,00 EUR	0,00 EUR	2.000,00 EUR				
1.1.5 Anteilige Abschreibungen (aus Vermögensrechnung - VR)	VR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
1.1.6 Schuldendienstleistungen für sachbezogenes Darlehen (wenn nicht schon erfasst)	Klasse 34	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
1.1.7 Fremdleistungen - Organisation der Abfallwirtschaft	Klasse 6	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
1.1.8 Sackkosten – Organisation der Abfallwirtschaft	Klasse 4	13.113,87 EUR	5.979,39 EUR	7.134,48 EUR				
1.1.9. Weitere Kosten zur Organisation der Abfallwirtschaft in der Gemeinde	zuordnen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
1.1.10 Kosten zur Umsetzung der Verpackungsverordnung	zuordnen	9.371,73 EUR	0,00 EUR	9.371,73 EUR				
1.1.11 Förderungen bzw. sonstige Erlöse /Einnahmen „Organisation der Abfallwirtschaft“	Klasse 8	0,00 EUR	762,35 EUR	-762,35 EUR				
1.2 Nachhaltige Umwelt- und Abfallberatung		38.772,48 EUR	6.552,00 EUR	32.220,48 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
1.2.1 Leistungsabgeltung an den AWW für die Inanspruchnahme der Umwelt- und Abfallberatung	KI 720 + 728	38.772,48 EUR	5.400,00 EUR	33.372,48 EUR				
1.2.2 Personalkosten der gemeindeeigenen Umwelt- und Abfallberatung	Klasse 5	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
1.2.3 Aus- und Weiterbildungskosten – gemeindeeigene Umwelt- und Abfallberatung	Klasse 7	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
1.2.4 Kilometergeld, Fahrtkosten, Diäten – gemeindeeigenen Umwelt- und Abfallberatung	Klasse 560	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
1.2.5 Sachkosten für Infomaterialien der Umwelt- und AbfallberaterInnen	Klasse 4	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
1.2.6 Informationsmaterial für Beratungen der Umwelt- und AbfallberaterInnen	Klasse 4	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
1.2.7 Weitere Kosten der gemeindeeigenen Umwelt- und Abfallberatung:	zuordnen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
1.2.8 Förderungen bzw. sonstige Erlöse /Einnahmen „Umwelt-/Abfallberatung“	Klasse 8	1.152,00 EUR	1.152,00 EUR	0,00 EUR				
1.3 Sonstige Projekte zur nachhaltigen Abfallwirtschaft		11.136,00 EUR	0,00 EUR	11.136,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
1.3.1 Zusätzliche anfallende Personalkosten für Projekte zur nachhaltigen Abfallwirtschaft	Klasse 5	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
1.3.2 Kilometergeld, Fahrtkosten, Diäten für Projekte zur nachhaltigen Abfallwirtschaft	Klasse 560	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
1.3.3 Fremdleistungskosten für Projekte zur nachhaltigen Abfallwirtschaft	Klasse 6	11.136,00 EUR	0,00 EUR	11.136,00 EUR				
1.3.4 Sachkosten für Projekte zur nachhaltigen Abfallwirtschaft	Klasse 4	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
1.3.5 Weitere Kosten für sonstige Projekte einer nachhaltigen Abfallwirtschaft:	zuordnen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
1.3.6 Förderungen bzw. sonstige Erlöse /Einnahmen „Sonstige Projekte – Nachhaltige AW“	Klasse 8	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
Summen Kostenstelle „Abfallwirtschaft in der Gemeinde“ 1.1. + 1.2. + 1.3		133.842,57 EUR	13.293,74 EUR	120.548,83 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Kostenstelle 2 „Altstoff- und Problemstoffsammelzentrum“ in EUR						Erhebungsjahr 2005		
Ausgaben/Kosten/Einnahme/Erlöse der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten	Datenquelle (Kontenrahmen nach VRV)	Ausgaben bzw. Kosten	Einnahmen bzw. Erlöse	Ausgaben / Kosten minus Einnahmen / Erlöse	nicht der Abfallgebühr zurechenbar	Abfallgebühr in EUR		
						Grund- gebühr	Variabel	Kosten- ersatz
		A	B	C	D			
2.1 Altstoff- und Problemstoffsammelzentrum (ASZ)		56.682,64 EUR	43.932,97 EUR	12.749,67 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
2.1.1 Behandlungskosten der im ASZ übernommenen nicht gefährliche Abfälle und eventuelle Einnahmen bzw. Erlöse dafür laut EXCEL-Tabelle 3.2	NAWIG 3.2 Klasse 7 u. 8	31.940,55 EUR	39.723,64 EUR	-7.783,09 EUR				
2.1.2 Behandlungskosten der im ASZ übernommenen Problemstoffe (gefährlichen Abfälle) laut EXCEL-Tabelle 3.3	NAWIG 3.3 Klasse 7	13.636,09 EUR	4.209,33 EUR	9.426,77 EUR				
2.1.3 Beitrag an AWW bzw. andere Gemeinde für die Nutzung des Altstoff- /Problemstoffsammelzentrums	Klasse 7	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
2.1.4 Personalkosten (Gemeindebedienstete) für den Betrieb des Altstoff- /Problemstoffsammelzentrums	Klasse 5	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
2.1.5 Aus- und Weiterbildungskosten für Gemeindebedienstete	Klasse 7	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
2.1.6 Kilometergeld, Fahrtkosten, Diäten für Gemeindebedienstete	Klasse 560	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
2.1.7 Fremdleistungen	Klasse 6	2.865,60 EUR	0,00 EUR	2.865,60 EUR				
2.1.8 Sachkosten für Informationsmaterial	Klasse 4	5.421,42 EUR	0,00 EUR	5.421,42 EUR				
2.1.9 Sachkosten für Verbrauchsgüter	Klasse 4	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
2.1.10 Betriebs- und Instandhaltungskosten für das Altstoff- und Problemstoffsammelzentrum	Klasse 6	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
2.1.11 Abschreibungen für ASZ und Anlagen im ASZ	VR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
2.1.12 Schuldendienstleistungen für aufgenommene sachbezogene Darlehen (wenn nicht in 2.1.11)	Klasse 34	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
2.1.13 Dotierung von Rückstellungen zur Instandhaltung, Erneuerung, Erweiterung von Abfalleinrichtungen	zuordnen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
2.1.14 Weitere Kosten „Altstoff- und Problemstoffsammelzentrum“	zuordnen	2.818,97 EUR	0,00 EUR	2.818,97 EUR				
2.1.15 Förderungen bzw. sonstige Erlöse /Einnahmen „Altstoff- /Problemstoffsammelzentrum“	Klasse 8	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
2.2 Mobile Problemstoffsammlung		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
2.2.1 Fremdleistungen	Kl. 620 + 728	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
2.2.2 Weitere Kosten „Mobile Problemstoffsammlung“ und eventuelle Einnahmen/Erlöse	zuordnen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
2.3 Sperrmüllsammlung		52.816,16 EUR	38.385,10 EUR	14.431,06 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
2.3.1 Entsorgungskosten des im ASZ übernommenen Sperrmülls - eventuelle Einnahmen bzw. Erlöse	NAWIG 3.2 Klasse 7 u. 8	46.279,66 EUR	35.485,00 EUR	10.794,66 EUR				
2.3.2 Fremdleistungen für eine mobile Sammlung	Klasse 6	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
2.3.3 Weitere Kosten „Mobile Sperrmüllsammlung“ und eventuelle Einnahmen bzw. Erlöse	zuordnen	6.536,50 EUR	2.900,10 EUR	3.636,40 EUR				
2.4 (Mobile) Baum- und Strauchschnittsammlung		10.319,50 EUR	2.467,88 EUR	7.851,62 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
2.4.1 Behandlungskosten für (abgeholten) Baum-/Strauchschnitt und eventuelle Einnahmen/Erlöse	NAWIG 3.2 Klasse 7 u. 8	10.319,50 EUR	2.467,88 EUR	7.851,62 EUR				
2.4.2 weitere Kosten für die (mobile) Baum-/Strauchschnittsammlung	zuordnen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
2.4.3 Fremdleistungen für die (mobile) Baum-/Strauchschnittsammlung - eventuelle Einnahmen/Erlöse	Klasse 6 u. 8	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
Summen Kostenstelle „Altstoff- und Problemstoffsammelzentrum“ 2.1. + 2.2. + 2.3 + 2.4		119.818,30 EUR	84.785,95 EUR	35.032,35 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Hilfskostenstelle „Sammelkosten für Siedlungsabfälle für Gemeinden mit eigener Abfuhr“ (außerhalb des ASZ) in EUR für Kostenstelle 3 wird in EXCEL-Sheet 3.2. Spalte „Sammelkosten“ in die jeweilige Abfallart zu übertragen			
Erhebungsjahr 2005			
Ausgaben/Kosten/Einnahme/Erlöse der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten	Datenquelle (Kontenrahmen nach VRV)	Ausgaben/Kosten/Einnahmen/Erlöse der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten	
3.1.1 Sammelkosten für die gemeindeeigene Altpapiersammlung (keine Verpackungen)		0,00 EUR	Übertrag Σ Spalte 3.1.1.1 – 3.1.1.4 in Tabelle 3.2 „Sammelkosten für Altpapier“
3.1.1.1 Personalkosten für die Altpapiersammlung	Klasse 5	0,00 EUR	Anmerkungen:
3.1.1.2 Abschreibungen und kalk. Zinsen für die Altpapiersammlung	Klasse 4	0,00 EUR	Anmerkungen:
3.1.1.3 Instandhaltungs-/Betriebskosten für die Anlagen (z.B. Fuhrpark) zur Altpapiersammlung	Klasse 6	0,00 EUR	Anmerkungen:
3.1.1.4 Weitere Kosten für die Altpapiersammlung der Gemeinde	zuordnen	0,00 EUR	Anmerkungen
3.2.1 Sammelkosten für die gemeindeeigene Bioabfallsammlung		31.556,46 EUR	Übertrag Σ Spalte 3.2.1.1 – 3.2.1.4 in Tabelle 3.2 „Sammelkosten für Bioabfall“
3.2.1.1 Personalkosten für die Bioabfallsammlung	Klasse 5	16.527,51 EUR	Anmerkungen:
3.2.1.2 Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen für die Bioabfallsammlung	Klasse 4	0,00 EUR	Anmerkungen:
3.2.1.3 Instandhaltungs-/Betriebskosten für die Anlagen (z.B. Fuhrpark) zur Bioabfallsammlung	Klasse 6	12.209,98 EUR	Anmerkungen:
3.2.1.4 Weitere Kosten für die gemeindeeigene Bioabfallsammlung	zuordnen	2.818,97 EUR	Anmerkungen
3.3.1 Sammelkosten für die gemeindeeigene Sammlung von Restmüll		119.447,62 EUR	Übertrag Σ Spalte 3.3.1.1 – 3.3.1.4 in Tabelle 3.2 „Sammelkosten für Restmüll“
3.3.1.1 Personalkosten für die Sammlung von Restmüll	Klasse 5	86.570,41 EUR	Anmerkungen:
3.3.1.2 Abschreibungen und kalk. Zinsen für die Sammlung von Restmüll	Klasse 4	0,00 EUR	Anmerkungen:
3.3.1.3 Instandhaltungs-/Betriebskosten f. d. Anlagen zur Sammlung von Restmüll	Klasse 6	24.420,29 EUR	Anmerkungen:
3.3.1.4 Weitere Kosten für die gemeindeeigene Sammlung von Restmüll	zuordnen	8.456,92 EUR	Anmerkungen
3.4.1 Weitere Sammelkosten für eine gemeindeeigene Sammlung von Siedlungsabfällen		0,00 EUR	Übertrag Σ Spalte 3.4.1 in die jeweilige Abfallfraktionsspalte der Tab. 3.2 übertragen
3.4.1.1 Straßenkehrriecht	zuordnen		Anmerkungen:
3.4.1.2 weitere	zuordnen		Anmerkungen:
			Anmerkungen:

Kostenstelle 4 „Weitere Kosten für die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten“ in EUR						Erhebungsjahr 2005		
Ausgaben/Kosten/Einnahme/Erlöse der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten	Datenquelle (Kontenrahmen nach VRV)	Ausgaben bzw. Kosten	Einnahmen bzw. Erlöse	Ausgaben / Kosten minus Einnahmen / Erlöse	nicht der Abfallgebühr zurechenbar	Abfallgebühr in EUR		
		A	B	C	D	Grund-gebühr	Variabel	Kosten-ersatz
4.1 Bei Bedarf festlegen		168910	67734,8	101175,2	0	0	0	0
Ankauf Fahrgestell für Sammelfahrzeug - Restzahlung		1800	2520					
Ankauf Aufbau für Sammelfahrzeug		117110	0					
Rücklagenentnahme für Sammelfahrzeug		50000	0					
Rücklagenzuführung		0	50000					
Sonderrücklage (Zinsen) - Zuführung		0	214,8					
Investitionszuschuss aus ordentlichen Haushalt - Standortabgabe		0	15000					
		0	0					
		0	0					
		0	0					
		0	0					
4.2 Bei Bedarf festlegen		0	0	0	0	0	0	0
Summen Kostenstelle „Weitere Kosten für abfallwirtschaftliche Tätigkeiten 4.1. + 4.2.		168910	67734,8	101175,2	0	0	0	0

3.2 Aufzeichnung der nicht gefährlichen Abfälle für das Jahr 2005										Kennzahlen				
Abfallbezeichnung	Herkunft	Schlüsselnr ÖNORM S 2100	Abfallcode	Menge / Jahr (kg)	Übernehmer	Art der Behandlung	Sammelkosten (EUR) / Jahr	Behandlungskosten (EUR) / Jahr	Einnahmen / Erlöse (EUR/Jahr)	Summe Sammel- und Behandlungskosten in EUR	Kosten bereinigt (Sammel- und Behandlungskosten minus Einnahmen/Erlöse) in EUR/Jahr	Kosten bereinigt/kg Abfall (EUR/kg)	spez. Aufkommen (kg/EW.a)	spez. Kosten bereinigt (EUR/EW.a)
Restmüll	Haushalts- und Gewerbesammlung	91101	20 03 01	1.149.880,0	KRV, 9601 Arnoldstein	Thermisch	119.447,62 EUR	187.200,46 EUR	409.232,80 EUR	306.648,08 EUR	-102.584,72 EUR	-0,09 EUR	168,3	-15,02 EUR
biogene Siedlungsabfälle														
biog. Siedlungsabfälle-Biotonne	Haushalts- und Gewerbesammlung	92401	20 02 01	128.440,0	Kompostieranlage der Gemeinde Betr DI Mikl	Biologisch	31.556,46 EUR	7.828,81 EUR	34.364,97 EUR	39.385,27 EUR	5.020,30 EUR	0,04 EUR	18,8	0,73 EUR
Biog. SA – nicht zum Häckseln (z.B. Rasenschnitt, Laub, Blumen etc.), (1 m³=700 kg)	ASZ	92102	20 02 01	0,0	Wie vorhin	Biologisch	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Biogene SA - zum Häckseln (Baum-, Strauch- u. Heckenschnitt) – gehäckselt , (1 m³=200 kg)	ASZ	92102	20 02 01	70.000,0	Wie vorhin	Biologisch	0,00 EUR	10.319,50 EUR	2.467,88 EUR	10.319,50 EUR	7.851,62 EUR	0,11 EUR	10,2	1,15 EUR
Biog. SA - zum Häckseln (Baum-, Strauch- u. Heckenschnitt) – ungehäckselt (1 m³=40 kg)	ASZ	92102	20 02 01	0,0	Wie vorhin	Biologisch	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR

Altstoffsammelzentrum														
sperrige Siedlungsabfälle	ASZ	91401	20 03 07	275.520,0	KRV, 9601 Arnoldstein	Thermisch	1.425,00 EUR	44.854,66 EUR	35.485,00 EUR	46.279,66 EUR	10.794,66 EUR	0,04 EUR	40,3	1,58 EUR
Glas Flachglas	ASZ	31408	20 01 02	0,0	ARGE BWV	Doponierung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Holz	ASZ	17201	20 01 38	168.860,0	ABRG, 9601 Arnoldstein	Thermisch	0,00 EUR	16.059,88 EUR	13.180,00 EUR	16.059,88 EUR	2.879,88 EUR	0,02 EUR	24,7	0,42 EUR
Metalle Eisenschrott	ASZ	35103	20 01 40	156.660,0	Kuttin Metall GmbH., 9020	Schredder	0,00 EUR	0,00 EUR	13.159,44 EUR	0,00 EUR	-13.159,44 EUR	-0,08 EUR	22,9	-1,93 EUR
Bekleidung Kleider, Schuhe	ASZ	58107	20 01 10	10.400,0	Caritas Kärnten, 9020		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	1,5	0,00 EUR
Textilien (z.B. Stoffe, Vorhänge)	ASZ	58107	20 01 11	0,0	Caritas Kärnten, 9020		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Altspeiseöle/-fette	ASZ	12302	20 01 25	17.860,0	Draxl Friedrich, 9500	Biogas-anlage	0,00 EUR	667,96 EUR	0,00 EUR	667,96 EUR	667,96 EUR	0,04 EUR	2,6	0,10 EUR
Altreifen ohne Felgen (PKW) (1 Stk=7kg)	ASZ	57502	16 01 03 04	3.066,0	Kuttin Metall GmbH., 9020	GVG, Schredder	0,00 EUR	481,80 EUR	657,00 EUR	481,80 EUR	-175,20 EUR	-0,06 EUR	0,4	-0,03 EUR
Altreifen mit Felgen (PKW) (1 Stk=12kg)	ASZ	57502	16 01 03 05	2.772,0	Kuttin Metall GmbH., 9020	GVG, Schredder	0,00 EUR	355,74 EUR	508,20 EUR	355,74 EUR	-152,46 EUR	-0,06 EUR	0,4	-0,02 EUR
elektr./ elektron. Geräte(-teile) ohne gefährliche Inhaltsstoffe	ASZ	35202	20 01 36	0,0	Kuttin Metall GmbH., 9020	Schredder	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR

Elektro- und Elektronik- Altgeräte Großgeräte (Kantenlänge > 50cm)	ASZ	35221	20 01 36	10.150,0	Kuttin Metall GmbH., 9020	Schredder	0,00 EUR	0,00 EUR	847,00 EUR	0,00 EUR	-847,00 EUR	-0,08 EUR	1,5	-0,12 EUR
Elektro- und Elektronik- Altgeräte Kleingeräte (Kantenlänge < 50cm)	ASZ	35231	20 01 36	9.534,0	Kuttin Metall GmbH., 9020	Schredder	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	1,4	0,00 EUR
mineralischer Bauschutt	ASZ	31409	17 01 07	644.380,0	ARGE BWV	De- ponierung	0,00 EUR	14.375,17 EUR	11.372,00 EUR	14.375,17 EUR	3.003,17 EUR	0,00 EUR	94,3	0,44 EUR
Baustellen- abfälle (kein Bauschutt)	ASZ	91206	17 09 04	0,0	KRV, 9601 Arnold- stein	Ther- misch	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Silofolien	ASZ	57119	02 01 04	0,0	KRV, 9601 Arnoldst.	Ther- misch	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
weitere				0,0			0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
weitere				0,0			0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
weitere				0,0			0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR

Sonstige nicht gefährliche Abfälle														
Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser (Klärschlamm)	ARA	92201 92212 94501 94502	19 08 05	0,0		Kompostierung/ andere Verwertung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
anaerob stabilisierter Schlamm (Faulschlamm)	ARA	94501	19 08 05	0,0			0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
aerob stabilisierter Schlamm	ARA	94502	19 08 05	0,0			0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Sieb- und Rechenrückstände (Rechengut)	ARA	94701	19 08 01	0,0			0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Straßenkehricht	Straßen- dienst	91501	20 03 03	0,0			0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Kadaver, Tierkörper	ASZ	13403	02 01 02	0,0			0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
weitere				0,0			0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
weitere				0,0			0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR

Verpackungen														
Verp. aus Papier u Pappe / Altpapier-Nichtverpackungsanteil	Haushalts- und Gewerbesammlung	91201	15 01 01	480.670,0	Papyrus Altpapier Service GmbH. 9500 Villach	ARO Recycling	8.988,18 EUR	0,00 EUR	11.713,92 EUR	8.988,18 EUR	-2.725,74 EUR	-0,01 EUR	70,4	-0,40 EUR
Verpackungen aus Papier und Pappe - Karton	ASZ	91201	15 01 01	16.150,0	Papyrus Altpapier Service GmbH. 9500 Villach	ARO Recycling	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	2,4	0,00 EUR
Gemischte Verpackungen aus Kunst- und Verbundstoffen	Haushalts- und Gewerbesammlung	91207	15 01 06	37.680,0	Peter Seppeler GmbH., 9710 Feistritz/D.	ÖKK Recycling/ Thermisch	495,00 EUR	0,00 EUR	7.731,37 EUR	495,00 EUR	-7.236,37 EUR	-0,19 EUR	5,5	-1,06 EUR
Verpackungen aus Glas Weißglas	dezentrale Sammelstellen	31468	15 01 07	56.790,0	Huber KG Nfg., 9560 Feldkirchen	AGR Recycling	0,00 EUR	0,00 EUR	3.407,06 EUR	0,00 EUR	-3.407,06 EUR	-0,06 EUR	8,3	-0,50 EUR
Verpackungen aus Glas Buntglas	dezentrale Sammelstellen	31469	15 01 07	78.780,0	Huber KG Nfg., 9560 Feldkirchen	AGR Recycling	0,00 EUR	0,00 EUR	3.407,06 EUR	0,00 EUR	-3.407,06 EUR	-0,04 EUR	11,5	-0,50 EUR
Verpackungen aus Metall	dezentrale Sammelstellen	35105	15 01 04	20.840,0	Peter Seppeler GmbH., 9710 Feistritz/D.	ARGV Recycling	0,00 EUR	845,27 EUR	3.685,72 EUR	845,27 EUR	-2.840,45 EUR	-0,14 EUR	3,1	-0,42 EUR
weitere				0,0			0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Summe				3.338.432,0			161.912,26 EUR	282.989,25 EUR	551.219,42 EUR	444.901,51 EUR	-106.317,91 EUR	#DIV/0!	488,6	-15,56 EUR

3.3 Aufzeichnung der gefährlichen Abfälle für das Jahr 2005										Kennzahlen				
Abfallbezeichnung	Herkunft	Schlüssel-Nr ÖNORM S 2100	Abfallcode	Menge / Jahr (kg)	Übernehmer	Art der Behandlung	Sammelkosten (EUR) /Jahr	Behandlungskosten (EUR) / Jahr	Einnahmen / Erlöse (EUR/Jahr)	Summe Sammel- und Behandlungskosten in EUR	Kosten bereinigt (Sammel- und Behandlungskosten minus Einnahmen/Erlöse) in EUR/Jahr	Kosten bereinigt/kg Abfall (EUR/kg)	spez. Aufkommen (kg/EW.a)	spez. Kosten bereinigt (EUR/EW.a)
Altbestände von Pflanzenbehandlungs- Schädlingsbekämpfungsmitteln	und ASZ/PROSA	53103	20 01 19*	0,0	ASA, 9020 Klagenfurt	Thermisch	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Altlacke und Altfarben	ASZ/PROSA	55502	20 01 27*	7.447,0	ASA, 9020 Klagenfurt	Thermisch	0,00 EUR	6.881,03 EUR	0,00 EUR	6.881,03 EUR	6.881,03 EUR	0,92 EUR	1,1	1,01 EUR
Arzneimittel	ASZ/PROSA	53510	20 01 31*	77,0	ASA, 9020 Klagenfurt	Thermisch	0,00 EUR	86,39 EUR	0,00 EUR	86,39 EUR	86,39 EUR	1,12 EUR	0,0	0,01 EUR
Batterien	ASZ/PROSA	35338	20 01 33*	175,0	ASA, 9020 Klagenfurt	Thermisch	0,00 EUR	9,63 EUR	0,00 EUR	9,63 EUR	9,63 EUR	0,06 EUR	0,0	0,00 EUR
Bildschirmgeräte einschließlich Bildröhrengeräte (z.B. IT&T-Geräte – Monitore (auch LCD, Fernsehgeräte)	ASZ/PROSA	35212	20 01 35*	0,0	ASA, 9020 Klagenfurt		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Bleiakkumulatoren (Starterbatterien)	ASZ/PROSA	35322	16 06 01* 20 01 33*	4.540,0	BMG Metall u. Recycling GmbH., 9601 Arnoldstein	Thermisch	0,00 EUR	0,00 EUR	138,38 EUR	0,00 EUR	-138,38 EUR	-0,03 EUR	0,7	-0,02 EUR
Druckgaspackungen (Spraydosen)	ASZ/PROSA	59803	15 01 10*	96,0	ASA, 9020 Klagenfurt	Thermisch	0,00 EUR	82,37 EUR	0,00 EUR	82,37 EUR	82,37 EUR	0,86 EUR	0,0	0,01 EUR
gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit gefährlichen Bauteilen	ASZ/PROSA	35201	20 01 35*	0,0	Kuttin Metall GmbH., 9020	Schredder	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR

Elektro- und Elektronik-Altgeräte - Großgeräte (Kantenlänge > 50cm)	ASZ/PROSA	35220	20 01 35*	0,0	Kuttin Metall GmbH., 9020	Schredder	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Elektro- und Elektronik-Altgeräte - Kleingeräte (Kantenlänge < 50cm)	ASZ/PROSA	35230	20 01 35*	0,0	Kuttin Metall GmbH., 9020		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Kühl- und Gefriergeräte (auch Klimageräte)	ASZ/PROSA	35205	20 01 23*	3.420,0	ASA, 9020 Klagenfurt		0,00 EUR	3.995,50 EUR	4.070,95 EUR	3.995,50 EUR	-75,45 EUR	-0,02 EUR	0,5	-0,01 EUR
Laugen	ASZ/PROSA	52404	20 01 15*	0,0	ASA, 9020 Klagenfurt	Thermisch	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Leuchtstofflampen	ASZ/PROSA	35339	20 01 21*	85,0	ASA, 9020 Klagenfurt	Thermisch	0,00 EUR	276,76 EUR	0,00 EUR	276,76 EUR	276,76 EUR	3,26 EUR	0,0	0,04 EUR
Lösemittelgemische	ASZ/PROSA	55370	20 01 13*	0,0	ASA, 9020 Klagenfurt	Thermisch	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Medizinische Abfälle (z.B. Spritzen)	ASZ/PROSA	97105	18 02 03	0,0	ASA, 9020 Klagenfurt	Thermisch	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Mineralölabfälle flüssig (Altöle)	ASZ/PROSA	54102	20 01 26*	2.860,0	ASA, 9020 Klagenfurt	Thermisch	0,00 EUR	377,52 EUR	0,00 EUR	377,52 EUR	377,52 EUR	0,13 EUR	0,4	0,06 EUR
Mineralölabfälle fest	ASZ/PROSA	54930	15 02 02*	1.984,0	ASA, 9020 Klagenfurt	Thermisch	0,00 EUR	1.833,22 EUR	0,00 EUR	1.833,22 EUR	1.833,22 EUR	0,92 EUR	0,3	0,27 EUR
Quecksilber	ASZ/PROSA	35326	20 01 21*	0,0	ASA, 9020 Klagenfurt	Thermisch	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Säuren	ASZ/PROSA	52102 52103	20 01 14*	0,0	ASA, 9020 Klagenfurt	Thermisch	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Lackschlamm	ASZ/PROSA	55503		231,0	ASA, 9020 Klagenfurt	Thermisch	0,00 EUR	0,20 EUR	0,00 EUR	0,20 EUR	0,20 EUR	0,00 EUR	0,0	0,00 EUR
Gebindevernichtung (Ölfässer)	ASZ/PROSA	54930	15 02 02*	108,0	ASA, 9020 Klagenfurt	Thermisch	0,00 EUR	93,48 EUR	0,00 EUR	93,48 EUR	93,48 EUR	0,87 EUR	0,0	0,01 EUR
weitere				0,0			0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Summe				21.023,0			0,00 EUR	13.636,09 EUR	4.209,33 EUR	13.636,09 EUR	9.426,77 EUR	#DIV/0!	3,1	1,38 EUR